

Soziale Arbeit

Juli 2007

56. Jahrgang

Ingolf Block ist Jurist und als Client-Manager tätig bei Jacaranda Recruitment, Po Box 36289 London, SE19 2XX, Großbritannien
E-Mail: ingolf@jacaranda-recruitment.co.uk

Stefan Kleipoedszus ist Dipl.-Pädagoge und arbeitet als Sozialarbeiter bei einem öffentlichen Arbeitgeber in Südengland. Kontakt über Jacaranda Recruitment, Po Box 36289 London, SE19 2XX, Großbritannien
E-Mail: ingolf@jacaranda-recruitment.co.uk

Klaudia Wildensee ist Dipl.-Sozialarbeiterin und arbeitet bei einem öffentlichen Arbeitgeber in Süd-wales. Kontakt über Jacaranda Recruitment, Po Box 36289 London, SE19 2XX, Großbritannien
E-Mail: ingolf@jacaranda-recruitment.co.uk

Dr. Ingo Diedrich ist Dipl.-Sozialwirt und arbeitet im Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung, Weender Landstraße 6, 37073 Göttingen
E-Mail: mail@ingo-diedrich.de

Professor Dr. Peter Reinicke ist Sozialarbeiter sowie Dipl.-Pädagoge und lehrt Sozialarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Berlin, Postfach 37 02 55, 14132 Berlin, E-Mail: peter@reinicke.de

Dr. Angelo Kipp ist Dipl.-Pädagoge und arbeitet als Bewährungshelfer beim Landgericht Essen, Dienststz Bewährungshilfe Gelsenkirchen, Dickkampstraße 12, 45879 Gelsenkirchen
E-Mail: dr.angelo.kipp@arcor.de

Soziale Arbeit auf den britischen Inseln 242
Herausforderung und Chance zugleich
Ingolf Block; Stefan Kleipoedszus; Klaudia Wildensee, London

DZI-Kolumne 243

Die vier Typen der Bearbeitung von Ausgrenzungserfahrung 250
Die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt
Ingo Diedrich, Göttingen

Dr. Richard Kobrak 261
Ein Vertreter der modernen Wohlfahrtspflege
Peter Reinicke, Berlin

Sozialarbeit lieben 269
Eine antike Typologie
Angelo Kipp, Essen

Rundschau Allgemeines 273
Soziales 273
Gesundheit 274
Jugend und Familie 274
Ausbildung und Beruf 275

Tagungskalender 275

Bibliographie Zeitschriften 276

Verlagsbesprechungen 279

Impressum 280



Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/0490-1000-2007-7>

Generiert durch IP '3.147.195.243', am 07.08.2024, 22:15:19.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Soziale Arbeit auf den britischen Inseln

Herausforderung und Chance zugleich

Ingolf Block; Stefan Kleipoedszus; Klaudia Wildensee

Zusammenfassung

In dem Artikel werden zehn Jahre Reformen und Entwicklung im Bereich Children's and Families' Services (vergleichbar dem Allgemeinen Sozialen Dienst eines deutschen Jugendamtes) betrachtet. Es werden die Gründe für die Arbeitsmarktchancen deutscher diplomierter Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter sowie Pädagogen und Pädagoginnen spezifisch in diesem Bereich aufgezeigt. Der Beitrag versucht, einen Ausblick auf die Entwicklungen der kommenden Jahre zu geben. Er mag auch eine Anregung sein, dem Beispiel Englands folgend das Thema Kindeswohlgefährdung in Deutschland auf breiter Basis in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben und aus Geschehnissen Lehren zu ziehen.

Abstract

This article examines ten years of reform and investment in the Children's and Families' Services, the UK's equivalent to the „Allgemeiner Sozialer Dienst“ of a German Youth Welfare Office. We are looking at why there are job opportunities for German qualified social workers as well as pedagogues specifically in this area. This article attempts to give a perspective on possible developments in the coming years. In presenting on the English system, we would like to foster a broader public consciousness of Child Protection and evidence-based practice in Germany.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe – Allgemeiner Sozialdienst – Kinderschutz – Reform – Jugendpolitik – Großbritannien

Überblick

Die britischen Inseln, das sind England, Schottland, Wales und Nordirland, die zusammen das Vereinigte Königreich bilden, und die Republik Irland. Sie alle benötigen Fachkräfte. Social Worker¹ werden überall und in nahezu allen Bereichen der sozialen Dienstleistung gesucht. In England zum Beispiel sind rund zehn Prozent der Stellen nicht besetzt. Kommunale Arbeitgeber bieten unbefristete Arbeitsverträge, exzellente Bezahlung, Einführungsseminare, Trainingsmaßnahmen und – je nach Arbeitgeber – Umzugshilfen, Bonuszahlungen und weitere Vergünstigungen. Seit geraumer Zeit ist auch die Berufsgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen gefragt. Sie hat ins-

besondere in England Aussicht, ihr pädagogisches Rüstzeug in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Lernbehinderungen praktisch zur Anwendung zu bringen. Die Wochenarbeitszeit beträgt zwischen 34 und 39 Stunden.

Die Gründe für den nun schon Jahre andauernden erhöhten Bedarf an ausgebildeten Fachkräften der Sozialpädagogik und Pädagogik sind vielschichtig und werden, je nach Perspektive der Betrachtenden, unterschiedlich gesehen. Konsens besteht jedoch darin, dass New Labour die britischen Inseln in den Aufwind eines Erneuerungsprozesses katapultiert hat, der nachhaltig Arbeitsplätze für Social Worker schafft. Seit die Labour Party im Mai 1997 das Geschick des Landes in die Hände genommen hat, ist in allen Bereichen eine Welle der Reformen auf den Weg gebracht worden, die einzelne Beobachter zu der Äußerung veranlasst hat, die britischen Inseln lägen im Hoch eines Hurrikans (*Hansen 2003a, S. 103*). Der Reformwind hat insbesondere auch den sozialen Bereich erfasst und eine Fülle von Neuerungen und Veränderungen bewirkt. Schon in seiner Antrittsrede als Premierminister auf der Parteikonferenz 1997 sagte *Tony Blair*: „It's pretty simple the type of country I want. It's a country where our children are proud and happy to grow up in ...“ Man könnte vermuten, dass angesichts solcher Ambitionen und zehn Jahren der Förderung sozialer Dienste der kürzlich veröffentlichte UNICEF-Report zum Status der britischen Kinder im Vergleich zu denen der anderen Industrienationen (*UNICEF 2007*) *Tony Blair* am Ende seiner Amtszeit wie eine Ohrfeige getroffen haben muss. Wer sich mit dem Thema soziale Dienstleistungen auf den britischen Inseln zu Zeiten früherer Regierungen beschäftigt hat, weiß allerdings, dass das konservative Erbe beträchtlich war. Und das, obgleich Ansätze zur Verbesserung der sozialen Dienstleistungen unter konservativer Regentschaft insbesondere infolge des Seebohm-Reports (*Seebohm 1968*) auszumachen waren, und zwar im *Children Act 1989* und im *National Health Service and Community Care Act 1990*. Das erklärte Ziel dieser Gesetzgebung ist die Verleihung von Selbstbestimmungsrechten an die Nutzenden. Dennoch gelang es den konservativen Regierungen unter *Margaret Thatcher* und *John Major* nicht, ein Kontinuum der Verbesserungen auf den Weg zu bringen und die sozialen Dienstleistungen in ein strategisches Konzept einzubeziehen.

Aber New Labour knüpfte an diesen Anfang der 1990er-Jahre entwickelten sozialarbeiterischen Ansatz an, die Nutzenden als den „Kern einer Frucht“

DZI-Kolumne Wendestimmung?!

zu sehen, um den herum bei Bedarf eine „nährende Schale“ zu legen ist, und nutzte diesen als Plattform für einen umfangreichen Erneuerungsprozess im gesamten sozialen Bereich. New Labour begriff die konservative Hinterlassenschaft als Grundstein, auf dem soziale Dienste als eigenständige Säule des Sozialstaates aufgebaut werden konnten. In der Gesetzesvorlage (White Paper) „Modernising Social Services“ als Teil einer Agenda für den Wechsel und die Veränderung heißt es in der Einleitung: „We are determined to have a system of health and social care which is convenient to use, can respond quickly to emergencies and provides top quality services. We haven't got that at present“ (Departement of Health 1998b, S. 2).

New Labour übernahm allerdings nicht nur den Grundstein für eine grundsätzliche und multidisziplinäre Reform des sozialen Dienstleistungssektors, sondern auch über Jahrzehnte gefestigte Stigmata: Soziale Reformen waren in der Vergangenheit mehr als Stückwerk und als Antwort auf einen in die Öffentlichkeit gelangten Skandal betrieben worden (Payne 2002, S. 54); grundlegende Veränderungen waren nicht Bestandteil eines Regierungsprogrammes. Als man in den 1980er-Jahren zum Beispiel die Einführung einer dreijährigen Ausbildung zum Social Worker vorschlug, lehnte die Regierung aus Kostengründen ab. Der Status und das Image der local authorities wie deren Beschäftigter waren bei Regierungsantritt von New Labour auf dem denkbar niedrigsten Stand, nachdem die Öffentlichkeit Soziale Arbeit über Jahrzehnte fast ausnahmslos im Zusammenhang mit failure and low performance wahrgenommen hatte. New Labour ging das Problem umstandslos und pragmatisch an: Erhöhung der Leistung, Investitionen in Ausbildung und Training und Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Die Bausteine der Reform

Die aus diesseitiger Sicht wichtigsten Bausteine der Qualitätsoffensive von New Labour im Überblick:

▲ *Quality protects* war ein im September 1998 ins Leben gerufenes Programm, das die Modernisierung und Reformierung der Children's Social Services zum Gegenstand hatte. Zunächst auf drei Jahre angelegt, wurde es später auf fünf Jahre ausgedehnt und mit einem Finanzvolumen von 885 Millionen Pfund ausgestattet. Das Programm zielte auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, die mit dem staatlichen Hilfesystem in Berührung kamen (Department of Health 1998a). Die vom Department of Health vorgegebenen Zielsetzungen (performance assessment framework) wurden ein

Ob wohl der 9. Juni 2007 einst als weiteres „Wenddatum“ in die Geschichte Berlins eingeht? Was dem 9. November 1989 längst sicher ist, wäre dem 9. Juni sehr zu wünschen. An diesem Tag schaffte es die Profession der Sozialarbeiter auf die Titelseiten der Berliner Zeitungen. Die gute Nachricht: Bis 2011 soll jede Berliner Schule eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter haben, hatte tags zuvor der Berliner Senat verkündet. Zurzeit gibt es Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen nur an jeder achten Berliner Schule.

Vier Jahre noch – mag ein Stoßseufzer durch viele Berliner Lehrerkollegien gehen. Besser als nichts, denken wohl diejenigen, die sich mit der Vernachlässigung der Kinder und Jugendlichen durch die Politik schon abgefunden hatten. Besser als nichts – na ja, Schweden und Großbritannien zeigen uns wie es noch viel besser geht: In Schweden gibt es (landesweit!) schon jetzt mindestens einen Sozialarbeiter an jeder Schule und einen Psychologen je 400 Schüler. In Berlin dagegen kümmert sich ein Psychologe um durchschnittlich 4 000 Schülerinnen und Schüler – in Worten: viertausend! Großbritannien hat in den letzten fünf bis zehn Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen zur Verbesserung der Ausbildung und zum vermehrten Einsatz von Sozialarbeitern geschaffen, durch die mittlerweile auch ausländische Fachkräfte angezogen werden, wie der Beitrag „Soziale Arbeit auf den britischen Inseln“ in diesem Heft berichtet.

Der Blick in diese zwei EU-Länder zeigt, dass Berlin und Deutschland mit der mutig scheinenden Ankündigung gerade einmal anfangen, jahrelange Versäumnisse nachzuholen. Und er zeigt, dass dieser Schritt noch längst nicht ausreicht. Wenn nicht schleunigst auch die Zahl der Studienplätze aufgestockt wird, läuft das Programme ins Leere. Und vor allem muss der Kurswechsel nachhaltig sein und nicht bei der nächsten Haushaltskrise gleich wieder „einkassiert“ werden. Wie sagte schon *Richard Kobrak* (siehe Artikel ab Seite 261), der leitende Wohlfahrtsbeamte Berlins von 1927 bis 1933: „Wer den geschulten Fürsorger bei der Bekämpfung sozialer Not ausschalten will, handelt ebenso ‚sparsam‘ wie jemand, der den Arzt vom Kranken fernhält.“

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

<https://doi.org/10.5771/0490-1600-2007-7>

Jahr später mit Kennzahlen versehen, durch die Fortschritte auf nationaler Ebene öffentlich messbar und vergleichbar gemacht werden konnten (Hansen 2003a, Payne 2002, S. 56). Die Zertifizierung der lokalen Behörden in London und der Councils hat heute einen festen Platz in der Bewertung der kommunalen Dienstleistungserbringenden.

▲ *The Framework for the Assessment of Children in Need and their Families* wurde vom britischen Gesundheitsministerium (Department of Health), dem Ministerium für Erziehung und Beschäftigung (Department for Education and Employment) und dem Innenministerium (Home Office) im Jahre 2000 herausgegeben (Department of Health 2000). Das Rahmenpapier ist Richtlinie und Handlungsanweisung für die Förderung des Wohls des Kindes im Vereinigten Königreich unter Einbeziehung seines Entwicklungsbedarfs, aller familiärer, soziokultureller wie umweltbedingter und kommunaler Parameter. Soziale Ausgrenzung soll beseitigt und vermieden werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf ethnische Minoritäten und explizit bezogen auf behinderte Menschen. Es führt die Begriffe „initial assessment“ (Entscheidung über weiteres Vorgehen innerhalb von sieben Tagen) und „core assessment“ (Analyse der Situation innerhalb von 35 Arbeitstagen) ein. Die Richtlinie ist ein ungewöhnliches Beispiel für eine interparlamentarische Zusammenarbeit unter Einbeziehung erklärter Regierungsziele, internationaler Leitnormen wie der United Nations Rights of the Child, Human Rights Act 1998 und administrativer Aufgaben im Sinne eines bereichsübergreifenden Denkens. Sie gehört zur empfohlenen Lektüre für alle Social Worker im Bereich Children's and Families' Services.

▲ *The Children (Leaving Care) Act 2000* und die Initiative des Premierministers zur Förderung von Adoptionen (Prime Ministers 2000) haben ebenfalls die Interessen des Kindes im Fokus. Die Richtlinie trat im Oktober 2001 in Kraft und fördert den Weg junger Menschen in die Eigenständigkeit. Zudem hat sie bewirkt, dass deutlich mehr Heimkinder Adoptiveltern gefunden haben.

▲ *The Care Standards Act 2000* setzt schließlich die Vorschläge der Regierung zur Verbesserung der Leistungen im sozialen Dienstleistungssektor kompromisslos um. Die Essenz des Gesetzes liegt in der Aufgabe, Qualitätsstandards für den gesamten sozialen Dienstleistungsbereich zu entwickeln und durchzuführen. Es werden sowohl die Träger der Leistungen erfasst wie die im Sozialsektor Beschäftigten. Erstmals in der britischen Sozialgeschichte

erfuhr der Social Care Worker² eine Definition über die beschriebene Tätigkeit, der Begriff des Social Worker wurde gesetzlich eingeführt³ und erhielt den Status eines geschützten Titels⁴. Aus den Festlegungen lässt sich ableiten, in welchen Bereichen der sozialen Dienste, gleich ob im öffentlichen oder privaten Sektor, welche Anforderungen und Ausbildungsvoraussetzungen an das Personal zu stellen sind. Mit anderen Worten: Das Gesetz regelt mittelbar, in welchen Bereichen die Aufgaben von Fachkräften der Sozialarbeit wahrzunehmen sind. Es erteilt den Auftrag, Fortbildungen durchzuführen und die Ausbildung neu zu ordnen, zu vereinheitlichen und zu überwachen. Es schreibt die Einrichtung eines Berufsregisters für Social Worker und (Social) Care Worker vor. Zur Einhaltung der Standards wurden das General Social Care Council (GSCC) und die National Care Standards Commission (NCSC) als Überwachungsorgane institutionalisiert.

Das Berufsregister

Dem Tempo der Regierungsreform folgend startete das GSCC seine Arbeit bereits im Oktober 2001 und veröffentlichte im Jahr 2002 gemäß seines gesetzlichen Auftrages die ersten national verbindlichen Codes of Practice for workers and employers. Sie sind eine im Diskurs mit allen Beteiligten entwickelte Zusammenstellung von Verhaltensregeln und praktischen Anweisungen im Umgang mit dem Arbeitgeber, den Kollegen und Kolleginnen, den Nutzenden und Sorgeberechtigten sowie mit der Öffentlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben. Zeitgleich begann die Reformierung der universitären Ausbildung. In einer groß angelegten und finanziell reichlich ausgestatteten Kampagne wurden Informationen und Untersuchungsergebnisse aus Befragungen und Studien aller am Prozess Beteiligten zusammengetragen. Rechtzeitig zum Studienbeginn im September 2003 konnte das GSCC als Ergebnis die Akkreditierung von 66 Universitäten verkünden und den neuen dreijährigen social work degree course mit einem integrierten Praxisanteil von 200 Tagen anbieten. 2340 Studierende hatten sich zu diesem Zeitpunkt eingeschrieben. Der degree course löste die im Wesentlichen seit 1989 bestehende zweijährige Ausbildung zur Erlangung eines diploma in social work (DipSW) mit einem Praxisanteil von 130 Tagen ab. Sechs Monate später wurde das Berufsregister für beide Berufe eröffnet. Das GSCC startete eine nationale Kampagne mit der Aufforderung an die etwa 70 000 Social Worker, sich bis zum April 2005 in das Berufsregister eintragen zu lassen. Das Berufsregister nimmt auch qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus dem Ausland auf⁵, es steht also deutschen qualifizierten Fachkräften

offen. Die Zahl der registrierten Social Worker ist mittlerweile auf über 90 000 angewachsen (*General Social Care Council*). Die Einführung des degree course und des Berufsregisters werden auf den britischen Inseln als unterstützende Maßnahmen gesehen, das Image des Berufsstands in der Öffentlichkeit zu verbessern und das Selbstwertgefühl der in der Sozialarbeit Tätigen zu stärken.

Überwachung von Standards

Das Überwachungsorgan National Care Standards Commission wurde im Rahmen der Bündelung der Kompetenzen durch den *Health and Social Care Act 2003* mit Wirkung zum April 2004 aufgelöst. Die Überprüfung von Standards, die Überwachung der Registrierung und die Effizienz der Arbeit einzelner Boroughs und Councils durch das sogenannte start-rating wird seit April 2004 durch die Commission for Social Care Inspection (CSCI) wahrgenommen. Bewertet wird die Leistungserbringung im sozialen Bereich, gegliedert nach Erwachsenen und Kindern; zugleich wird das Potenzial der Verbesserung beurteilt. Je nach Performance erfolgt die Zuteilung zwischen null und drei Sternen. Die Bewertung hat mittlerweile bei einzelnen Councils einen Stellenwert in der Selbstdarstellung erfahren und ist zum Bestandteil einer new corporate identity geworden.

Kinderschutz

In der Vergangenheit sorgten verschiedenste Untersuchungen zu schweren Fällen von Kindesmissbrauch (zur Übersicht eignen sich hervorragend *Reder* u.a. 1993, *Reder; Duncan* 1999, *Stanley; Manthorpe* 2004) dafür, dass sich die Praxis in England immer weiter veränderte und eigentlich in ständiger Bewegung geblieben ist. Der infolge des Untersuchungsberichts *Lord Lamings* (2003) über den tragischen Tod der achtjährigen *Victoria Climbié*⁶ im September 2003 vorgestellte Report *Every Child Matters* (*Department for Education and Skills* 2003) stellte seinerzeit den revolutionären Höhepunkt der von der Regierung initiierten und vorangetriebenen Reformbewegung dar.

Der Report unterstreicht in aller Deutlichkeit das Bemühen der Regierung, Veränderungen innerhalb des sozialen Sektors mit dem Schwerpunkt *Children's and Families' Services* grundlegend und multidisziplinär voranzutreiben. Er ist eine kritische Statusmitteilung des bis dahin Erreichten, ein Initiativpapier, weitere Schritte zu gehen, und zugleich eine ergänzende Programmklärung der Regierung. *Tony Blair* nannte ihn den Beginn der bisher radikalsten Reform der *Children's Services* in den letzten 30 Jahren.

Im Vordergrund steht die Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen besser identifizieren und ihnen gerecht werden zu können. Deutlich erkennbar ist auch eine starke organisatorische Umstrukturierungen durch eine Reduzierung von Hierarchieebenen. Dies erscheint gleichzeitig wie eine Verschlankeung des Systems, womit wohl auch Hoffnungen auf einen verbesserten Einsatz von Finanzmitteln durch Reduzierung überflüssiger Leistungen erfüllt werden sollen. In der Zukunft wird abzuwarten bleiben, inwieweit *Every Child Matters* tatsächlich eine Verbesserung für Kinder und Jugendliche herbeiführen kann. Sicher aber scheint schon jetzt zu sein, dass die mit dieser Reform einhergehenden Veränderungen einen erheblichen Einfluss auf die Praxis Sozialer Arbeit und die an Social Worker gestellten Ansprüche haben werden.

Prävention und frühe Intervention

Die Praxis Sozialer Arbeit mit Kindern und ihren Familien dreht sich in England im Wesentlichen um die sogenannten „Five outcomes for children“:

- ▲ Being healthy: enjoying good physical and mental health and living a healthy lifestyle.
- ▲ Staying safe: being protected from harm and neglect.
- ▲ Enjoying and achieving: getting the most out of life and developing skills for adulthood.
- ▲ Making a positive contribution: being involved with the community and society and not engaging in anti-social or offending behaviour.
- ▲ Economic well-being: not being prevented by economic disadvantage from achieving their full potential in life (*Department for Education and Skills* 2003).

Der Schwerpunkt liegt nunmehr auf einer frühen Intervention und auf Prävention. Dies soll durch einen verbesserten Austausch von Informationen zwischen den beteiligten Einrichtungen erreicht werden. Zudem wurde das *Framework for the Assessment of Children in Need* durch die Einführung des sogenannten „Common Assessment Framework“ erweitert (*Department for Education and Skills* 2004). Dieses soll von universellen Diensten wie unter anderem Schulen, Ärzten und Kindergärten durchgeführt werden, die den Hilfebedarf bei Kindern feststellen und bei schwerwiegenden Sorgen um das Kindeswohl an die entsprechenden Dienste der *Child Care Teams* eine Meldung abgeben. Von den Teams wird ein detaillierteres Assessment durchgeführt und es werden gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet. Überwacht werden die Hilfen, die Kindern und ihren Familien auf der Basis des *Common Assessment Framework* zur Verfügung

gestellt werden, von einem „Lead Professional“ (vor allem bei Child Protection eine qualifizierte Fachkraft), der sicherstellt, dass die angebotenen Hilfen sich nicht überschneiden, Wiederholungen vermieden werden und dass dieses Hilfspaket dem Einzelfall gerecht wird. Der Anspruch an die angebotenen Hilfen ist, dass sie möglichst schnell nach Erkennen eines Bedarfes zur Verfügung gestellt werden („on the spot service delivery“).

The Green Paper: Every Child Matters

Enge Kommunikation zwischen den Anbietenden von Leistungen und den Anfragenden gehört unter anderem zu den Lehren, die aus den Erfahrungen des Berichtes zum Tode von *Victoria Climbié* gezogen und im Rahmen des Green Paper „Every Child Matters“ diskutiert wurden. Sie haben mittlerweile mit Inkrafttreten des Children Act 2004 Gesetzeskraft erlangt. Dessen Ziel liegt darin, ergänzend zum Children Act 1989 eine klare Linie der Verantwortlichkeit in die Children’s Services einzuführen und die Effizienz in der Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen, die mit dem Wohl von Kindern und Jugendlichen befasst sind, zu erhöhen, um einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

Die Kommunen werden nunmehr verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Kooperation zwischen den mit Kindern und ihren Familien befassten Einrichtungen zu optimieren. Dabei werden auch nicht staatliche Einrichtungen zur Kooperation verpflichtet. Der freiwillige Sektor hat damit die Pflicht, mit staatlichen Einrichtungen proaktiv zusammenzuarbeiten, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, und einen sicheren Informationsaustausch zu gewährleisten. Um die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu erleichtern, ist beabsichtigt, Datenbanken mit grundlegenden Informationen über Kinder und Jugendliche aufzubauen, um einen vereinfachten Informationsaustausch und damit eine frühere Intervention und Prävention zu ermöglichen.

Die Kommunen sind zur Einrichtung von lokalen Safeguarding Boards verpflichtet, um diese Kooperation mit allen beteiligten Einrichtungen sicherzustellen. Zudem müssen sie einen „Director of Children’s Services“ berufen, der in Bezug auf Kinder für die Bereiche Bildung und soziale Dienste persönlich verantwortlich ist. Parallel dazu werden Personen identifiziert, die die politische Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen jeweils auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene übernehmen. Diese Vorgaben sollen bewirken, dass in den Kommunen vermehrt über die Grenzen von Pro-

fessionen hinweg zusammengearbeitet wird. Es gibt eine Tendenz, multi-agency-teams zu bilden, in denen Social Worker, Health Visitors, Educational Welfare Officers sowie Psychologinnen und Psychologen eng zusammenarbeiten. Dies bietet eine Vielzahl von Optionen zum professionellen Austausch und ermöglicht, schneller und gezielter passende Hilfen anzubieten.

Zu kritisieren ist am Children Act 2004, dass ein exklusiver Fokus auf einen managerialistischen Ansatz in Form einer Top-Down-Bürokratie gelegt wird. Managerialismus definiert sich in diesem Fall durch den Versuch, „connected, coherent and effective sets of policies and practices, often rhetorically referred to as ‘joined up services’“ (Merrick 2006, S. 73) zu entwickeln. So ist der Children Act 2004 trotz einiger positiver Veränderungen, wie der Stärkung interprofessioneller Zusammenarbeit, im Endeffekt als eine unzureichende Antwort auf die Lehren aus dem Tod von *Victoria Climbié* und den vorherigen Untersuchungen zu sehen. „It represents a missed opportunity to strengthen the rights of all children and young people by implementing the UN Convention of the Rights of the Child, and developing social work practice, policy and the development of services“ (ebd., S. 85).

Working Together to Safeguard Children

Diese Richtlinie erscheint als die Umsetzung der Empfehlungen im *Laming Report (Department for Education and Skills 2006)*. Mit ihnen sind eine Vielzahl von Änderungen einhergegangen, zum Beispiel wie Organisationen und Individuen zusammenarbeiten müssen, um Kinder zu schützen und ihr Wohlergehen zu sichern. Die Vorgaben aus dem ersten Teil dieses Papiers sind als „Guidance under s7 of the Local Authority Social Services Act 1970“ verpflichtend, während andere mehr empfehlenden Charakter haben und eine best practice definieren sollen.

Zur Sicherung einer Zusammenarbeit wird erwartet, dass eindeutige Managementstrukturen vorhanden sind, die sich an einer „Line of accountability“ orientieren, und dass Einrichtungen klare Verfahren entwickeln, wie sie jeweils mit Fällen von Kindeswohlgefährdung umgehen und wie sie dann mit anderen Einrichtungen kooperieren. Es wird erwartet, dass die verschiedenen Einrichtungen die Verantwortlichkeiten ihrer Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Rolle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen klar regeln und erfahrene Fachkräfte bestimmen, die sich im Rahmen der Managementstrukturen gezielt um die Belange der Betroffenen kümmern. Die übergeordnete Koordination übernehmen lokale safeguarding

boards, in denen Vertreter der Einrichtungen gemeinsam deren Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls überwachen.

Zusätzlich zur Regelung der Kommunikation zwischen den einzelnen Organisationen werden auch Maßstäbe für die innere Struktur der Organisationen aufgestellt. Im Endeffekt wird es das Ziel sein, eine gewisse Einheitlichkeit im Aufbau der verschiedenen Einrichtungen zu gewährleisten, was wiederum einen Informationsaustausch vereinfachen würde. Interessant ist zu erwähnen, dass nicht nur soziale Dienste, Schulen, Bewährungshilfe, Youth Offending Teams, Childminder oder Gesundheitsbehörden angesprochen werden, sondern dass vor allem auch der Polizei eine zentrale Rolle für den Kinder- und Jugendschutz eingeräumt wird.

Hervorzuheben ist, dass im „Working together“ klar definiert wurde, dass Arbeitgeber sozialer Einrichtungen die Verantwortung dafür haben, dass die Beschäftigten ihre Aufgaben selbstbewusst und kompetent erfüllen können und Risiken für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sicher erkennen sollen. Entsprechend sind die Arbeitgeber dazu verpflichtet, Ressourcen für Training und Fortbildung bereitzustellen, wobei gezielt auf das gemeinsame Training von unterschiedlichen Professionen Wert gelegt wird, um das gegenseitige Verständnis zu erhöhen und damit den Informationsaustausch untereinander zu vereinfachen.

Workforce Strategy

Im Rahmen der Reformen von Every Child Matters wird eine Workforce-Reform mit dem Ziel vorgeschlagen, die Effektivität, die Fähigkeiten, das Training, die Erhaltung und die Anwendung der Children's Workforce zu verbessern (*Department for Education and Skills* 2003, S. 83 ff.). Mit der „Workforce Strategy“ soll ein integriertes Rahmenprogramm für die Qualifikation der Arbeitskräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt werden. Dies soll die Schaffung einer „more competent, more flexible workforce, with improved career pathways and better progression opportunities“ (*Department for Education and Skills* 2006a, S. 1) ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die Qualifikationen, die für diese Arbeit Voraussetzung sind, vereinheitlicht werden, um Qualitätsstandards zu ermöglichen. Bis zum Jahr 2008 ist geplant, einheitliche Arbeitsstandards einzuführen, die den „Common Core of Skills and Knowledge“ beinhalten. Bis zum Jahr 2010 soll ein integriertes Rahmenprogramm für entsprechende Qualifikationen gültig sein (*Department for Education and Skills* 2006a, S. 11).

Der „Common Core of Skills and Knowledge“ (*Department for Education and Skills* 2005) wurde infolge des Green Paper entwickelt und stellt seitdem die Grundlage für jegliche Qualifikation derjenigen Arbeitskräfte dar, die im Bereich der Jugendhilfe arbeiten. Hintergrund dieser Strategie ist es, eine Basis für zukünftige Qualifikation bereitzustellen und damit natürlich den Status dieses Arbeitsbereiches für die Profession zu erhöhen. Inwieweit dies erfolgreich sein wird, ist abhängig davon, wie diese Erwartungen an die Arbeitskräfte in die bereits bestehenden Curricula für notwendige Qualifikationen integriert werden können.

Definiert werden sechs Bereiche, in denen die Arbeitskräfte Qualifikationen und Fähigkeiten haben müssen. Es wird erwartet, dass die Arbeitskräfte effektiv kommunizieren, Informationen austauschen, mit anderen Organisationen zusammenarbeiten und Beziehungen zur Klientel aufbauen können. Zudem werden Wissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Fähigkeit erwartet, Kinder durch Phasen von Veränderungen zu begleiten und deren Wohlergehen aktiv zu schützen und zu fördern (*ebd.*, S. 4). Dies klingt noch sehr allgemein und ist noch ein wenig entfernt von einer eigenständigen professionellen Expertise, gibt aber einen Einblick in die Erwartungen an Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in England.

In die gleiche Richtung zielt der jüngste Reformvorschlag Care Matters: Transforming the Lives of Children and Young People in Care (*Department for Education and Skills* 2006b). Mit Blick auf in England gefragte Qualifikationen ist dieses Reformpapier aus deutscher Sicht von besonderem Interesse. Es scheint so, als ob das Konzept der Sozialpädagogik „entdeckt“ worden sei (*ebd.*, S. 47). Der Reformvorschlag zielt auf die Verbesserung der Praxis in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pflege (sei es mit Pflegeeltern oder in Heimunterbringung) durch spezialisiertes Personal. Dabei wird der Begriff „Pädagogik“ benutzt, der in England zur Zeit noch relativ unbekannt ist und wenig diskutiert wird. Aber es scheint, als ob sich in der näheren Zukunft ein großer Bedarf an pädagogisch ausgebildetem Personal ergeben wird, um die Praxis, wie in Care Matters vorgeschlagen, zu reformieren.

Praxisreport

Der Alltag Sozialer Arbeit zur Sicherung des Kindeswohls in England aus der Sicht einer deutschen Sozialpädagogin liest sich wie folgt: Es sind vor allem die E-Mails vom Notfallteam, die den Arbeitsplan bestimmen. Das Notfallteam arbeitet jeden Tag von

17 Uhr bis 8.30 Uhr sowie am Wochenende, wenn die Children and Family Centres geschlossen sind. Eine Nachricht von diesen Kolleginnen und Kollegen kann die komplette Planung eines Montags und manchmal einer gesamten Woche verändern. Wie es der Name des Teams bereits verdeutlicht: Es bearbeitet Notfälle und Krisen in Familien. Eine Nachricht von ihm kann bedeuten, dass ein Kind am Wochenende in einer Pflegefamilie untergebracht werden musste, Familienbeziehungen eskaliert sind, ein Familienmitglied gewalttätig geworden ist oder jemand unter Einfluss von Drogen gefunden wurde. Es bestehen viele Möglichkeiten. Manche Ereignisse können relativ schnell bearbeitet und geklärt werden, andere erfordern Zeit und Intervention.

In der alltäglichen Terminplanung von Social Workern stehen Hausbesuche, Treffen, Konferenzen, Telefonate, Berichte schreiben und vieles mehr. Ihr Aufgabenbereich umfasst die unmittelbare Arbeit mit den Kindern bis hin zu reiner Schreibtischarbeit. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit allen in den Fall involvierten Professionellen. Jeder Sozialarbeiter, jede Sozialarbeiterin hat einen eigenen caseload, eine bestimmte Anzahl von Kindern und ihren Familien, mit denen sie jeweils in einer Partnerschaft zusammenarbeiten sollten. Die Kinder sind ein Teil der Familie, sie haben ihre eigenen individuellen Bedürfnisse, Notlagen und Stärken, genauso wie die Familienangehörigen eigene individuelle Bedürfnisse, Notlagen und Stärken haben.

60,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählte man im Jahr 2005 in Großbritannien, wovon knapp 20 Prozent bis zu 15 Jahre alt waren. Von den rund 12 Millionen Kindern und Jugendlichen können etwa 400 000 (3,3 Prozent) als Children in Need bezeichnet werden (*Department for Education and Skills* 2003, S. 15). Entsprechend der Definition im *Children Act* 1989 sind das Kinder, welche ohne zusätzliche Dienste keinen angemessenen Standard hinsichtlich Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung erreichen können; deren Gesundheit und Entwicklung voraussichtlich bedeutend beeinträchtigt wird, wenn keine Dienste für sie bereitgestellt werden.

Von den Children in Need bedarf ein geringer Prozentsatz besonderen Schutzes: Children in Need of Protection. Das sind die sogenannten Fälle von Child Protection. Ein Kind ist in Gefahr, bedeutenden gesundheitlichen, psychischen oder physischen Schaden zu erleiden oder hat bereits bedeutenden Schaden erlitten. Zum Beispiel: Ist ein Kind von seinen Eltern geschlagen worden und wurde es mit meh-

renen Knochenbrüchen ins Krankenhaus eingeliefert, erfolgt unmittelbar ein Hinweis an Children's Services. Hier wird daraufhin eine Untersuchung eingeleitet, wie das Wohlergehen des Kindes geschützt werden kann. Ferner wird eine Konferenz einberufen, in der alle beteiligten Professionellen – aus den Bereichen Gesundheit, Ausbildung, Polizei und Sozialarbeit – mit den Eltern zusammentreffen. Es werden die vorhandenen Informationen zur Familienhistorie, zu den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes, der Kapazität der Eltern und ihrer Umgebung gesammelt und gewürdigt, um eine Entscheidung zum Wohl des Kindes zu treffen. Kommen die Teilnehmenden der Konferenz zum Ergebnis, dass das Kind in Gefahr ist, erfolgt eine Diskussion über die Einschätzung der Gefahren. Es gibt vier Kategorien: Vernachlässigung beziehungsweise Verwahrlosung, emotionaler Missbrauch, körperlicher Missbrauch und sexueller Missbrauch. Das Kind wird somit zum „Subject of a Child Protection Plan“. In festgelegten Zeitabschnitten werden Folgekonferenzen mit allen Beteiligten einberufen, um zu entscheiden, ob weiterhin eine Gefahr für das Kind besteht. Zwischen den Konferenzen beruft der Social Worker Core Group Meetings ein, in welchen der Arbeitsplan erstellt und regelmäßig überarbeitet wird. Dieser Arbeitsplan dient zur Unterstützung der Familie, um ihre Stärken zu fördern und ihre Schwächen mit Hilfe von zusätzlichen Diensten zu kompensieren.

Ein erfolgreicher Abschluss ist erreicht, wenn beschlossen werden kann, dass die Ziele des Child Protection Plan erfüllt sind und die Familie als Einheit soweit erstarkt ist, dass sie ohne externe Unterstützung leben kann. Sollten die Risiken für das Kind innerhalb der Familie bestehen bleiben beziehungsweise nicht kompensierbar sein, wird das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht, damit es sich in allen Bereichen gut entwickeln kann und seine Bedürfnisse erfüllt werden können. Die Herausnahme eines Kindes erfolgt im besten Interesse des Kindes, aber nicht immer mit dem Einverständnis der Eltern. Unter Umständen muss die Local Authority (kommunale Behörde) das Sorgerecht für das Kind beantragen. Sollte das Kind auf lange Sicht nicht in seine Ursprungsfamilie zurückkehren können, wird auch die Adoption in Betracht gezogen.

Ein wesentlicher Bestandteil für die Arbeit mit Kindern und deren Familien ist eine genaue Analyse der Stärken und Schwächen. Grundlage hierfür ist das Framework for the Assessment of Children in Need and their Families. Kernpunkte sind die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes, die Fähigkeiten der Eltern sowie die Familie und ihr soziales Um-

feld. Nachdem eine erste Krisenintervention erfolgt ist, findet eine genaue Betrachtung aller Bereiche – das Kind, die Eltern und die Familie betreffend – statt. Hierbei geht es um das Sammeln von Informationen, die das Kind direkt angehen, die Fähigkeiten der Eltern sowie familiäre und umweltbedingte Faktoren berücksichtigen. Die Social Worker erstellen ein Gesamtbild der Familie. Ist die Phase abgeschlossen, folgt eine Analyse von Stärken und Schwächen, denn der Arbeitsplan dient unter Einbeziehung verschiedener Dienste der Förderung und Befähigung der Familie.

Fazit

New Labour begann die Reformierung des sozialen Dienstleistungssektors. Der Bereich der Jugendhilfe erfuhr dabei zunächst Priorität vor allen anderen Bereichen. Insbesondere die Untersuchung im Fall von *Victoria Climbié* hat den Reformprozess erheblich beschleunigt. Man trifft nun auf die Bereitschaft, Lehren aus den durchgeführten Untersuchungen von Kindesmissbrauch zu ziehen und diese in die Praxis umzusetzen. Gegebenenfalls werden diese Lehren durch Gesetzgebungen ergänzt und untermauert. In diesem Zusammenhang entwickelt sich allmählich eine Kultur, die Professionalität der Fachkräfte der Jugendhilfe nicht nur zu hinterfragen, sondern weiterzuentwickeln, entsprechende Qualifikationen zu ermöglichen und Investitionen zu leisten. Der Reformprozess der Regierung ist nicht abgeschlossen und reicht hinsichtlich des Kindeswohls weit hinaus in das Jahr 2020: Zu diesem Zeitpunkt soll die Kinderarmut beseitigt sein (*Her Majesty Treasury* 2002). Dieses Ziel wird mittlerweile von allen politischen Kräften angestrebt (*Fisher* o.J.). Eine starke Lobby für Kinderrechte wird nicht müde, die Regierung an die Einhaltung dieses und anderer Versprechen zu erinnern, und ermahnt den Finanzminister, den Haushalt zur Bewältigung der Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts (*Her Majesty Treasury* 2007) entsprechend auszurichten. Der *UNICEF*-Report wird in diesem Zusammenhang – nicht unkritisch – als willkommener Aufruf verstanden, den Reformprozess nicht aufzugeben und weiter voranzutreiben (*Reitemeier* o.J.), so dass die Früchte des Engagements im nächsten Report sichtbar werden. Es gibt noch viel zu tun!

Anmerkungen

- 1 Die Bezeichnung Social Worker wird in diesem Text groß geschrieben, um den Sachverhalt zu betonen. Sie umfasst die Berufe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- 2 Section 55: „Social care worker“ means a person (other than a person excepted by regulations) who ...
- 3 Section 56: (1) Each Council shall maintain a register of (a) Social Workers; and (b) Social Care Workers of any other des-

cription specified by the appropriate Minister by order.

4 Section 61: (1) If a person who is not registered as a Social Worker in any relevant register with intent to deceive another (a) takes or uses the title of Social Worker; he is guilty of an offence.

5 Section 65: (1) An applicant for registration as a Social Worker in the register maintained by the English Council satisfies the requirements of this section if (a) being a national of any EEA State (i) he has professional qualifications, obtained in an EEA State other than the United Kingdom, which the Secretary of State has by order designated as having Community equivalence for the purposes of such registration; and he satisfies any other requirements which the Council may by rules impose.

6 Victoria Climbié kam zusammen mit ihrer Tante Marie Kouao von der Elfenbeinküste über Frankreich nach England, um eine bessere Schulbildung zu erhalten. Am 25. Februar 2000, elf Monate nach ihrer Ankunft in England, starb Victoria an den Folgen schwerster Misshandlung durch ihre Tante und deren Partner. Die letzten Wochen verbrachte das Kind in einem ungeheizten Badezimmer, bis zum Hals in einem Müllsack gefesselt, in Urin und Fäkalien liegend. In der nachfolgenden Untersuchung wurde festgestellt, dass Victoria allen mit der Sicherung des Kindeswohls beauftragten Einrichtungen bekannt war. Nicht weniger als zwölf Möglichkeiten wurden gezählt, bei denen das Mädchen hätte gerettet werden können, wenn die beteiligten Einrichtungen ihrem Auftrag nachgekommen wären (Department for Education and Skills 2003, S. 3).

Literatur

- Care Standards Act 2000:** Internet: www.opsi.gov.uk
Children Act 1989: Internet: www.opsi.gov.uk
Children (Leaving Care) Act 2000: Internet: www.opsi.gov.uk
Department for Education and Skills: Every Child Matters. Change for Children. London 2003
Department for Education and Skills: Common Assessment Framework. London 2004
Department for Education and Skills: Common Core of Skills and Knowledge for the Children's Workforce. London 2005
Department for Education and Skills: Children's Workforce Strategy. Building an Integrated Qualifications Framework. London 2006a
Department for Education and Skills: Care Matters. Transforming the Lives of Children and Young People in Care. London 2006b
Department for Education and Skills: Working together to safeguard children. A guide to inter-agency working to safeguard and promote the welfare of children. London 2006c
Department of Health: Quality Protects. London 1998a
Department of Health: Modernising Social Services. London 1998b
Department of Health et al.: Framework for the Assessment of Children in Need and their Families. London 2000
Fisher, Hilary: Director of End Child Poverty (registered charity). Internet: www.ecpc.org.uk
General Social Care Council: Internet: www.gssc.org.uk
Hansen, Eckhard: Referenzpunkte und Steuerungsinstrumente bei der Verbesserung der Qualität personenbezogener Sozialer Dienstleistungen. Britische Reformen und deutscher Entwicklungsbedarf. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpäda-

gogik (Hrsg.): Indikatoren und Qualität Sozialer Dienste im europäischen Kontext. Frankfurt am Main 2003a, S. 98-107

Hansen, Eckhard: Mythos und Realität sozialstaatlicher Aktivierungsideologien. Entwicklungstendenzen personenbezogener Sozialer Dienstleistungen in England und Deutschland. In: Dahme, Heinz-Jürgen u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen 2003b, S. 393-418

Health and Social Care Act 2003: Internet: www.opsi.gov.uk

Her Majesty Treasury: Spending Review 2002. Chapter 15: Department for Work and Pensions. Internet: www.hm-treasury.gov.uk/Spending_Review/spend_sr02/psa/spend_sr02_p_sadwp.cfm

Her Majesty Treasury: Comprehensive Spending Review 2007 (CSR07): Meeting the challenges ahead. Internet: www.hm-treasury.gov.uk/spending_review/spend_csr07/spend_csr07_index.cfm

Local Authority Social Services Act 1970: Internet: www.opsi.gov.uk

Lord Laming, Herbert: The Victoria Climbié Inquiry. London 2003

Merrick, Dave: Social Work and Child Abuse. Still walking the tight rope. London 2006

National Health Service and Community Care Act 1990: Internet: www.opsi.gov.uk

Payne, Malcolm: Social Work in the British Isles. London 2002

Prime Minister: Prime Minister's Review Adoption. A performance and innovation unit report. London 07/2000

Reder, Peter u. a.: Beyond Blame. Child abuse tragedies revisited. Hove 1993

Reder, Peter; Duncan, Sylvia: Lost Innocents. A Follow-Up Study of Fatal Child Abuse. London 1999

Reitemeier, Bob: Chief Executive of the Children's Society (registered charity). Internet: www.childrensociety.org.uk

Sir Seebohm, Frederic: Report of the Committee on Local Authority and Allied Personal Social Services. HMSO (Her Majesty's Stationery Office). London 1968

Stanley, Nicky; Manthorpe, Jill (Hrsg.): The Age of the Inquiry. Learning and blaming in health and social care. London 2004

UNICEF: Child poverty in perspective. An overview of child well-being in rich countries. Innocenti Report Card 7. UNICEF Innocenti Research Centre. Florence 2007

Die vier Typen der Bearbeitung von Ausgrenzungserfahrung

Die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt

Ingo Diedrich

Zusammenfassung

Wer sich ausgegrenzt sieht, bearbeitet diese Grenze. In der Arbeit mit ausgegrenzten Personen ist es sehr wichtig, die Bedeutung dieser Grenze und den Umgang mit ihr zu verstehen. In der Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt wurden auf der Basis zahlreicher narrativer Interviews vor allem mit gewaltkriminellen Jugendlichen vier Typen der Bearbeitung von Ausgrenzungserfahrung entwickelt. Diese Typen zeigen die Grenzen und Möglichkeiten, mit diesen Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Abstract

Those who feel excluded will have to deal with boundaries of social exclusion. When working with people who have been excluded it is important to understand the exact extent of these boundaries. The study „Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt“ (the Halle Biographical Study on Youth Violence) outlines four ways of dealing with experiences of social exclusion, based on numerous narrative interviews with young people having committed acts of criminal violence. The description of these four ways includes indications as to the limits and possibilities of establishing contact with these youths.

Schlüsselwörter

Jugendlicher – Gewalttätigkeit – abweichendes Verhalten – Typologie – soziale Ausgrenzung – Biographie – Analyse

Einleitung

Egal, ob sie „Benachteiligte“, „Schulverweigerer“, „Kriminelle“ oder einfach „Ausgegrenzte“ genannt werden, die Arbeit mit Jugendlichen jenseits sozialer Grenzen gehört zum Kerngeschäft der Sozialarbeit. Diese Grenzen verweisen auf die Unterschiede zwischen der als normal angesehenen eigenen und der abweichenden Welt. Sie machen deutlich, was mit dem Gegenüber bearbeitet werden muss. Für das Gelingen einer Grenzarbeit ist zum einen die genaue Kenntnis der Bedeutung der Grenze für die eigene Person notwendig: Sollen Türen geöffnet, soll die Grenze eingerissen oder sollen die Jugendlichen in der ausgegrenzten Welt gestützt werden? Zum anderen ist es aber genauso wichtig, die Bedeutung der Grenze für das Gegenüber zu kennen. Die Arbeit mit jemandem, für den das Leben als „Outsider“ fester Bestandteil des Selbstbildes ist,

unterscheidet sich eklatant von derjenigen mit jemandem, der unter diesem Stigma leidet. Es ergibt keinen Sinn, ständig Türen zu öffnen, wenn die Person dies nur als Angriff auf die eigene Welt interpretiert. Dieser Aufsatz bietet mit seiner empirisch begründeten Typisierung ein Modell an, das den Zugang zu der Welt der Ausgegrenzten vereinfachen kann. Die Reaktionen auf die eigene Arbeit werden verständlicher und Wege einer gemeinsamen Grenzarbeit können besser erschlossen werden. Nach der kurzen Einführung in die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt werden die vier Typen der Ausgrenzungsbearbeitung anhand von Beispielen anschaulich dargestellt.

Die Studie

Einige Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands stieg die von Jugendlichen ausgehende Gewalt auf ein bis dahin unbekanntes Maß. Die Sanktionen und Resozialisierungsmaßnahmen führten häufig nicht zum gewünschten Resultat. Es gab große Wissenslücken im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen. Eine Antwort bietet die breit angelegte „Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt“ (Diedrich 2003, Meyer 2001). Von 1993 bis 1998 wurden unter der Leitung von Professor Dieter Rössner zirka 55 autobiographische narrative Interviews in Sachsen-Anhalt mit meist gewaltkriminellen Jugendlichen geführt, transkribiert und analysiert. Die Interviews wurden vor allem in Resozialisierungsmaßnahmen, in der Untersuchungshaft und im Regelvollzug durchgeführt. Die justiziable Einordnung der Probanden und Probandinnen macht deutlich, dass sie am Ende der Degradierungsmöglichkeiten des Staates angelangt waren. Sie blicken alle auf eine lange Reihe von akkumulierten Ausgrenzungserfahrungen zurück.

Spätestens seit ihren Gerichtsverhandlungen wissen diese Gewalttäter und -täterinnen, dass sie als sehr problematisch gelten und sich ändern sollen. Sie kennen ihre ausgegrenzte Position und sind gezwungen, diese Erfahrung in ihr biographisches Erleben zu integrieren. Dementsprechend nimmt die Beschäftigung mit Ausgrenzungserfahrungen einen hohen Stellenwert in der biographischen Erzählung ein. In der Auswertung der Untersuchung konnten vier Typen von Ausgrenzungserfahrungen kontrastiert werden: äußerer Konflikt, innerer Konflikt, ausblendende Distanz und akzeptierende Distanz.

Äußerer Konflikt – Kampf

Das zentrale Merkmal des Typs „äußerer Konflikt“ (Diedrich 2003, S. 54-85) ist die Interpretation der erlebten Ausgrenzung als sozialen Konflikt. Die

Repräsentanten und Repräsentantinnen dieses Typs sehen sich in einem sozialen Problem verwickelt, in dessen Kern sich die ausgegrenzte Person und die sich in der gesellschaftlichen Normalität verortenden Personen und Institutionen gegenüberstehen. Die harte Grenze zwischen diesen Welten wird ständig definiert, an neue Erfahrungen angeglichen und nach außen verteidigt. Bildlich gesprochen erleben diese Jugendlichen die Grenze als eine Art Kampflinie. Diese Front markiert zum einen das eigene Hoheitsgebiet, zeigt gleichzeitig aber auch an, wo die Bedrohung für dieses Gebiet beginnt. Sie scheinen sich mit der Normalität in der Wahrnehmung der Grenze einig zu sein, aber sie konkurrieren um die Definition des Wertes der eigenen Position. Mit viel Energie wird ständig versucht, dem Fremdbild des defizitären und problematischen Jugendlichen ein stabiles positives Selbstbild entgegenzustellen. Alles andere käme einer grundsätzlichen Kapitulation der Persönlichkeit gleich. Sie sehen sich als eine Art Avantgarde im Kampf gegen eine verlogene und widersprüchliche Gesellschaft.

Ein Lebenslauf, in dem dieser Typ von großer Bedeutung ist, beginnt häufig in unauffälligen Familienverhältnissen. Innerhalb der Familie sieht sich die Person in einer Sonderstellung und somit werden soziale Probleme nicht als familiäres Kollektivschicksal interpretiert. Sowohl in der Familie als auch in Institutionen wie Kindergarten, Schule, Junge Pioniere oder Freie Deutsche Jugend (FDJ) sehen beziehungsweise sahen sich die Personen problematisiert und unter einen hohen Konformitätsdruck gestellt, dem sie nicht gerecht werden. Mit anderen schwierigen Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Allianz der Ausgegrenzten geschlossen. Das, was woanders als problematisch gilt, wird hier zum verbindenden Merkmal. Individuelles Selbstbild und Gruppenselbstbild fließen ineinander. Nicht sie sind jetzt problematisch, sondern die falsche Interpretation dieses Merkmales durch die Normalität ist es. Es gilt die eigene Interpretation gegen die Verunsicherung von außen zu verteidigen.

Oskar zum Beispiel verbrachte seine Kindheit in einem Dorf und war das jüngste Kind der Familie. Als sich seine Eltern scheiden ließen, war er zirka elf Jahre alt und in seinen Augen der eigentlich Leidtragende. Seine Geschwister waren schon ausgezogen, er musste gegen seinen Willen bei der Mutter zurückbleiben. *Oskar* fiel in eine umfassende Verlaufskurve (Schütze 1995, S. 130), in der er insbesondere den Wegfall des männlichen Teils der Familie nicht einordnen konnte. Sein Leben zerfiel: auf der einen Seite der mütterlich geprägte Alltag und

auf der anderen Seite die männliche Freizeit mit Partys und Aktivitäten. Beginnenden Problemen in der Schule setzte er ein Leben mit Kumpels entgegen, die wie er „überhaupt kee Bock“ auf „Rasenharken oder so‘ne Pisse oder was wes ich, ob Fahnenappell oder so“ hatten. Aber auch aus dieser Gruppe wurde *Oskar* immer mehr herausgelöst. Zum einen wurden die Kumpels immer „spießeriger“ und zum anderen musste er mit seiner Mutter in die Großstadt ziehen. Sowohl den Vater als auch die Dorfkumpels sah er nur noch sporadisch am Wochenende. Stattdessen lernte er in der Stadt immer mehr Skinheads kennen, die den Platz der alten Kumpels einnahmen. Es kam zu heftigen Konflikten mit der Mutter und das Leben in der Szene wurde immer wichtiger. Die Integration in die Skinheadszene war für ihn der biographische Rettungsanker. Hier erlebte sich *Oskar* wieder als handelnde Person und präsentierte sich im Interview quasi als Pressesprecher, der „die ganze Ideologie und die Struktur, den Lebensweg“ verstanden hat.

Oskar wurde inhaftiert, weil er an einem Überfall beteiligt war, bei dem ein Punk getötet wurde. Das Leben im Knast erlebte er, umgeben von anderen Skinheads, als vorläufigen Höhepunkt seiner Integration in die Szene. Nach der Initiationstat hatte er nun den Schritt vom Mitläufer zum Insider vollzogen. Durch die Inhaftierung bestätigten ihm dies auch die Institutionen der Normalität. Heftig musste er aber deren Versuch, ihn zum „Abschaum“ zu machen, widersprechen. Vereinfacht betrachtet war *Oskars* soziale Verortung von zwei Perspektiven bestimmt. Zum einen gab es die klare Abgrenzung der Gruppen und Personen, die nicht zu ihm gehörten, die er selber ausgrenzte (B). Zum anderen übernahm er die Perspektive der Normalität und unterschied zwischen normal (2) und abweichend (1). Daraus kann ein Koordinatenkreuz entwickelt werden, das die Perspektiven grob veranschaulicht:

Eingrenzen (A)	Ausgrenzen (B)	
Skinheads	Linke	abweichend (1)
	Ausländer, Kriminelle	
Familienmitglieder	Gericht, Medien	normal (2)
	Spießer	

Oskar positionierte sich eindeutig und positiv in Feld A1. Auch die Familienmitglieder (A2) wurden eingegrenzt, obwohl sie anders sind als er. Schwieriger ist die Beziehung zu den anderen Feldern. Das größte Spannungsverhältnis besteht zum Feld B2. Er sah sich hier mit zwei sich überlagernden Ebenen

konfrontiert. Die Personen und Institutionen erschienen ihm nicht eindeutig, sondern doppelbödig. Auf der grundlegenden Ebene der Wertvorstellungen und Überzeugungen wäre eine Grenze zwischen den Skinheads und der Normalität (Ebene 2) aus seiner Sicht überflüssig. Auf dieser Ebene stimmten sie überein. Es gäbe eine große handlungsfähige Gemeinschaft, zu der auch *Oskar* als Skinhead gehören würde. Über diese Ebene hatte sich aber eine zweite gelegt, die die grundlegenden Orientierungen pervertierte und zur Distanz mit den Skinheads führte. Dies drückt sich in der Selbstwidersprüchlichkeit in diesem Bereich B2 aus, die er immer wieder hervorhob: Obwohl Meinungsfreiheit gilt, kommen Skinheads in den Medien nicht zu Wort; obwohl der Richter gerecht sein soll, wurde er bei der Scheidung von seinem Vater getrennt. Als einziger von seinen Kumpels ist er jetzt inhaftiert, obwohl auch die Repräsentanten der Normalität etwas gegen „die Ausländer“ haben, tut niemand etwas gegen sie.

Mit „dem Älterwerden“ bestand für *Oskar* eine große Gefahr, aus dem eindeutigen und handlungsfähigen Bereich A1 in den doppelbödigen und handlungsunfähigen Bereich B2 abzurutschen. Die ehemaligen Dorfkumpels taten dies mit ihrer Orientierung auf die Arbeitswelt und die eigene Familie. Entgegen dem ambivalenten Verhältnis zu Feld B2 war *Oskars* Beziehung zu den Personen in B1 eindeutig ablehnend. Doch muss hier zwischen „den Linken“ und „den Ausländern“ differenziert werden. Die Linken, wie die Punks, Autonomen und so weiter, sah er als „Jugendbanden“, die wie die Skinheads an den Rand der Gesellschaft gedrängt waren. Der wesentliche Unterschied zu diesen bestand für ihn im „falschen Kult“. Die seien „dumm“ und nähmen Drogen und letztlich könne man sich mit denen nur gewalttätig auseinandersetzen. Es handelte sich in seinen Augen um einen Kampf unter Gleichen, der in einer Jahrhunderte alten Tradition stehe.

Ganz anders sprach *Oskar* über Ausländer. Sie übernahmen eine diabolische Rolle: Sie brächten die Kriminalität ins Land, sie nähmen keine Drogen, sondern verkauften sie, sie seien letztlich für die Perversion der Normalität verantwortlich. „Die Ausländer“ seien nicht dumm wie „die Linken“, sondern zersetzten mit ihrem Schmutz die Ordnung. Wenn *Oskar* etwas gegen die Doppelbödigkeit der Normalität und somit gegen die Degradierung der Skinheads tun wollte, musste er sich gegen „die Ausländer“ wenden. Auch hier sah er sich als Kämpfer. Allerdings ähnelte seine Sprache in Bezug auf Ausländer und Ausländerinnen eher dem Kampf gegen „zu vernichtende Krankheitsreger“.

Wie bei *Oskar* trifft man beim äußeren Konflikt häufig auf den selbstgerechten Tonfall des zu unrecht Gedemütigten. Ausgrenzung wird vor allem als Degradierung erlebt, meist ohnmächtig erlitten und erst durch Integration in die Gruppe uminterpretiert. Die Gruppenmitglieder sehen die ständige Gefahr der Destabilisierung dieser Identität und argumentieren entsprechend aus der Defensive. Sie haben etwas zu verlieren und müssen sich gerade aufgrund der Sanktionen mit dieser Bedrohung auseinandersetzen. Das positive Selbstbild wird zu einem großen Teil in der Abgrenzung zur Normalität entwickelt und durch ausgeprägte sinnstützende Modelle fundiert. Diese Ideologien thematisieren vor allem die Richtigkeit der eigenen Verortung in der ausgegrenzten Gruppe und somit auch die Falschheit der Normalität (*Goffman 1975, S. 140-143*). Die Definition der Grenze zwischen beiden Bereichen ist entscheidend für die eigene Identität.

Gewalt ist im äußeren Konflikt Kennzeichen einer handlungsfähigen Person, die sich zu wehren weiß und sich sozial verantwortlich zeigt. Dies gilt, ob der „Klassenkampf“ zwischen rechts und links vorangetrieben oder die Gesellschaft von „den Ausländern“ befreit werden soll. Gewalt wird vom „Image des ‚Landsers‘, des Soldaten von anno dazumal“ (*Find-eisen; Kersten 1999, S. 142, 143*) getragen. Jugendliche, die ihre Ausgrenzung im Sinne des äußeren Konfliktes interpretieren, befinden sich im Kampf. Dies ist bei den Gewalttätern durchaus wörtlich zu nehmen. Interviews mit nicht gewalttätigen Punks zeigen aber, dass die Gewalt nicht zwingend notwendig ist. Auch sie verteidigen ihre Grenze aus einer vermeintlichen Defensive mit viel Engagement.

Die Beziehung zu dem, was als Normalität angesehen wird, ist sehr ambivalent. Zum einen besteht eine große Sehnsucht nach der umfassenden Einheit, nach dem Ende der Notwendigkeit des Kampfes. Auf der anderen Seite blicken die Jugendlichen mit Verachtung auf diese „Spießer“, die den eigentlichen, richtigen und harten Weg des Lebens verlassen haben. Jede Einflussnahme von außen steht somit unter Verdacht, auch sie in diesen Sumpf ziehen zu wollen. Sie wird als umfassender Angriff auf die eigene Identität erlebt, sie zu zwingen, sich wieder als defizitär zu begreifen und entsprechend zu verunsichern. Dieser Typ bietet nur wenige Ansatzpunkte der Integrationsarbeit. *Oskar* ging davon aus, dass er immer ein Skinhead bleiben wird, dass er aber auch eine Frau und Kinder haben möchte und dann nicht mehr die Szene durch seine Gewalttätigkeit unterstützen kann. In diesem Spannungsfeld sah er seinen Lebensweg.

Innerer Konflikt – Zerrissenheit

Normalität und Abweichung werden in diesem Typ (*Diedrich 2003, S. 86-116*) mit eigenen Persönlichkeitsanteilen identifiziert, die sich konflikthaft gegenüberstehen. Die eigene Identität wird als widersprüchlich erlebt. Jugendliche dieses Typs sind verunsichert und suchen nach Orientierung. Innere Irritation und ein negatives Selbstempfinden sind wichtige Aspekte ihres Selbstbildes. Sie sehen sich unter großen Belastungen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen. Die Grenze erscheint hier nicht als Kampflinie, sondern eher als eine schmerzhaft Wunde, als ein Schnitt im eigenen Fleisch. Anstatt dass sie sich wieder schließt und Heilung eintritt, scheint sie sich immer weiter zu öffnen. Noch ist es möglich, hin- und herzuspringen, aber die Trennung wird immer deutlicher. Dieses Hin und Her über die Grenze ist die bestimmende Bewegung in diesem Typ. Die Grenze umschließt nicht ein auszuweitendes Gebiet, sondern sie zerreißt es. Nicht die Stabilität der Grenze, sondern die Auflösung derselben ist Ziel heftiger Aktivitäten. Erst nach dieser Arbeit ist eine eindeutige Verortung möglich.

Die Jugendlichen dieses Typus erzählten differenziert und ausführlich von ihrem Leben. Wie im äußeren Konflikt geben sie vor, sowohl die Welt der Normalität als auch die davon abweichende zu kennen. In der Narration wechselten sie häufig die Perspektive, wobei sie sich in den eher argumentativen Teilen stark an den vermuteten Erwartungen der Normalität orientierten. Dann gingen sie häufig auf Distanz zum eigenen Verhalten und analysierten ihr „Scheiße-Bauen“. Sie sind zerrissen und von Ambivalenzen geprägt und boten eine entsprechend spannende biographische Erzählung. Beide Konflikttypen stammen aus weitgehend unauffälligen Familien, leben zumindest zeitweise in Jugendsubkulturen und begehen oft mit anderen Personen Gewaltverbrechen, für die sie entsprechend sanktioniert werden.

Aber während beim äußeren Konflikt die starke In-Group-Ausrichtung auffällt, wird hier viel häufiger die Herkunftsfamilie thematisiert. Während dort die eindeutige und positive Verortung als Outsider betont wird, steht hier die eigene Zerrissenheit und Ambivalenz im Vordergrund. Die Ausgrenzungserfahrungen erscheinen bei diesem Typ nicht als sozialer Konflikt, sondern als ein individuelles Problem. Die Probandinnen und Probanden sahen sich als in normalen oder sogar privilegierten Familien aufgewachsen. Hinsichtlich der emotionalen Bindung zu den Eltern fühlten sie sich unsicher. Sie konnten die Zuneigung der Eltern oft nicht spüren

und gingen davon aus, dass diese von ihrem Wohlverhalten abhängt. Sie wollten die Nähe zu den Eltern, konnten aber die entsprechenden Bedingungen nicht erfüllen. Die Familie war den Jugendlichen wichtig, aber diese Beziehungen waren immer fragil. Ein Problem der Jugendlichen war, dass sie ihren Eltern trotz ihrer ungunstigen Gefühle nichts Konkretes vorwerfen konnten. Allenfalls deuteten sie an, dass die Erziehung eventuell zu nachgiebig oder die materielle Versorgung zu gut gewesen sei.

Den Eltern wird eine hohe Problemlösungskompetenz zugeschrieben, sich selbst erleben die Jugendlichen als problematische Persönlichkeiten. Die Distanz zu den Eltern ist Ausdruck ihrer Schwäche (Rössner u. a. 1997, S. 411 f.). Die Integration in die Peergroup führt also nicht zum positiven Selbstbild. Doch hier kennen sie sich aus und hier werden Problemlösungsstrategien angeboten, die der eigenen Schwäche entsprechen. Dies ändert nichts daran, dass der eigentliche Orientierungsrahmen der die Normalität repräsentierende Entwurf der Eltern ist. Sie passen weder in die Welt der Normalität noch fühlen sie sich tatsächlich bei den Peers zu Hause.

Harry (siehe auch *Diedrich* 2001) war zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt. Er wirkte sehr reif und sein äußerst gepflegter Kinnbart unterstrich seine individuelle Note. *Harrys* sozialer Nahraum war in seiner Kindheit von starken Ungewissheiten geprägt. So litt er unter den ständigen Umzügen, die sich aufgrund der Berufe der Eltern ergaben. Er musste sich immer wieder neue Freunde suchen und auf neue Schulen einlassen. Positiv bemerkte er dazu, dass er so gelernt habe, sich schnell anzupassen. Trotzdem kam es zu auffälligem Verhalten, das er ausführlich als sein Fehlverhalten schilderte. Die Reaktionen der Eltern bleiben unverstänlich. Sie hätten „och relativ wenig dazu gesagt“, „also im Prinzip gar nüscht eigentlich“. Anders erlebte er die staatlichen Institutionen. Hier wurde er klar sanktioniert, aber eben auch unterstützt. Hier erlebte er eine klare Struktur, in der er sich auch engagierte. Junge Pioniere und FDJ erlebte er als Organisationen, die von einem Zusammenhalt getragen wurden. Die Anforderungen der Strukturen waren eindeutig: er sollte sich ihnen anpassen. „Da konntest du gar nichts anderes denken, weil es gar nichts anderes gab. Drum eben das war einfacher.“ Spätestens ab der achten Klasse war ihm seine Lebensplanung klar: Nach der Schule, den Pionieren und der FDJ wollte er zur Nationalen Volksarmee (NVA) gehen, dort eine KFZ-Lehre machen, dann die Ausbildung zum Unteroffizier „und dann hab ich meine Ruhe bis ebend meine Tage beendet sind“.

Die Verwirklichung dieser Pläne wurde wenig später durch die Wiedervereinigung verhindert. Die Eltern konnten sich den neuen Bedingungen gut anpassen, boten ihm aber nicht den notwendigen Halt. Die Bundeswehr schickte ihm einen ablehnenden Bescheid und zerstörte damit seinen Lebensentwurf. Seine Fähigkeit, sich in eindeutigen Strukturen einzuordnen, war nicht mehr gefragt und er war mit den neuen Anforderungen überfordert. Für den 16-jährigen *Harry* war die Wende ein „Schock“, „da bricht 'ne Welt zusammen“. Der Kontrast der folgenden fünf Jahre zu seinem ursprünglichen Lebensentwurf konnte kaum größer sein. Er fing eine Lehre an, integrierte sich in eine rechte Skinheadszene, von der er sich wieder löste, riss von zu Hause aus, hatte mehrere Freundinnen, machte mehrere Hilfsarbeiterjobs, schloss sich in der Großstadt anderen Skinheads an, beging mehrere Straftaten und kam zweimal in Untersuchungshaft.

In der Szene ordnete er sich anfänglich gern der Autorität der älteren Jugendlichen unter. Hier galt: „Wenn du mitmachen willst, dann musst du dir die Haare rasieren, Stiefel anziehen, dann kannst du mitkommen, so ungefähr.“ Diese Anpassung führte aber eben nicht zur Anerkennung durch die Normalität. *Harry* wollte kein Außenseiter sein. Er war hin- und hergerissen, spürte die Ablehnung der Normalität, fühlte sich aber auch bei dieser rechten Szene nicht wohl. Als ersten Schritt der Entgrenzung reduzierte er die rechten Erkennungsmerkmale, betonte die Einschlussfähigkeit der Musik und Partys und das Gemeinschaftserleben der verschiedensten Jugendlichen. Er distanzierte sich vom hässlichen Bild des Neonazis und verwies auf seine Freunde aus Mozambik und aus der Szene der Autonomen und Punks. Es gab immer wieder Zeiten, die er bei seinen Eltern verbrachte und in denen er versuchte, wieder an seinem alten Lebensentwurf anzuknüpfen. Er war aber „leicht zu verleiten“, und so ging „der ganze Zirkus wieder los“. Dieser persönlichen Schwäche schien er ausgeliefert. Ähnlich erlebte er seine Gewalttätigkeit: So führte er in einer triebtheoretischen Erklärung gerade seine lange Gewaltabstinenz als Begründung an. Er habe fast zweieinhalb Jahre keine Straftat begangen und in dieser Zeit „stau“ sich einiges im „Unterbewusstsein“ an. Wenn er dann ein „Blackout“ hatte, entlud sich „die ganze Energie und der ganze Frust“ und er „flipped voll aus“. Er konnte durch Alkohol- und Drogenabstinenz den „Blackout“ verhindern, aber das habe nur den inneren Druck erhöht. Die Verbindung zum Unbewussten wurde noch dadurch verstärkt, dass er vorgab, sich an die Gewalttat nicht erinnern zu können. Er wurde für etwas verantwortlich gemacht,

das er zwar getan hatte, an dem er letztlich aber nur passiv beteiligt war. Entsprechend äußerte er: „Mir passiert eben sowas wie ebend jetzt was ich gemacht habe nur ...“. Die Gewalt erschien ihm nicht als Kampf. Sie hat in diesem Typ einen viel stärkeren expressiven Charakter: Sie ist Ausdruck des inneren Konfliktes selbst.

Stefan, ein weiteres Beispiel, sah sich selbst als Schläger und musste den anderen und sich selbst ständig diese Identität belegen. „Wie kommst du weiter? Wie hast du deine Ruhe? Das ist ein Teufelskreislauf. Um Ruhe zu haben, musst du Unruhe schaffen. Ist Unruhe da, haste aber nicht deine Ruhe. Verstehen Sie?“ Er schickte seine Freundin häufig los, jemanden an der Bar „anzumachen“. Dies provozierte ihn dann so sehr, dass er sowohl seine Freundin schlug, als sich auch mit dem Jugendlichen an der Theke prügelte. Je mehr *Stefan* in dieser Welt an Ansehen erlangte, desto mehr verlor er die Zuneigung der Normalität. Ihm war dieser Widerspruch durchaus bewusst. So fragte er sich, ob es sinnvoll ist, vor Gericht Reue zu zeigen: Das hätte seinem Ansehen als hartem Schläger geschadet, ihm aber ansonsten durchaus „Punkte“ gebracht.

Im Gegensatz zu den anderen Typen können diese Jugendlichen auf Distanz zu ihren Taten gehen und sie entsprechend reflektieren. So kommt durchaus auch Scham zum Ausdruck und die Grausamkeit ihres Verhaltens kann in Ansätzen als solche thematisiert werden. Anders als beim äußeren Konflikt werden hier beispielsweise Reintegrationsmaßnahmen nicht als grundsätzlicher Angriff interpretiert. Die Normalität wirkt vielleicht in vielen Lebensbereichen inkompetent, aber dies erweckt kein prinzipielles Misstrauen. Die Jugendlichen misstrauen eher sich selbst. Sie suchen die Anerkennung durch die Normalität und stehen Angeboten zur Integration grundsätzlich positiv gegenüber. Dies bietet Möglichkeiten, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in den devianten Subkulturen die Anerkennung und emotionale Nähe bekommen, die sie in der Normalität nur selten erfahren. Gerade aufgrund ihrer Individualisierung haben sich diese Jugendlichen meist in der Szene besonders hervorgetan, sich eine „bad reputation“ zugelegt und sich an einen hohen, häufig illegal erworbenen materiellen Standard gewöhnt. In der Normalität stehen sie dagegen ganz unten auf der Beliebtheitskala. Die Eltern sind enttäuscht und im öffentlichen Raum haben sie als Vorbestrafte nur geringe Chancen, ihr Ansehen aufgrund von materiellen Gütern aufrechtzuerhalten. Trotzdem bietet dieser Typ die besten Zugangsmöglichkeiten von außen.

Ausblendende Distanz – Rückzug

Im dritten Typ (*Diedrich* 2003, S. 117-131) treffen zwei Welten aufeinander, die jeweils Anspruch auf Normalität erheben. Dieser Konflikt wird aber nicht ausgetragen. Vielmehr ziehen sich die Jugendlichen in die ausgegrenzte Welt zurück, eine gesellschaftliche Normalität wird weitgehend ausgeblendet. Sie erscheint als fremder Teil der Gesellschaft, der wenig mit der eigenen Person zu tun hat. Die eigene Welt bleibt eindeutig und in sich stimmig. Die Grenze zur Normalität säumt hier ein großes Gebiet ein, das so groß ist, dass diese Einsäumung außer Acht gelassen werden kann. Es erscheint als unendlich, umfassend und unhinterfragt. Vorstellungen von der Einsäumung oder gar vom Gebiet jenseits der Grenze sind völlig überflüssig und dementsprechend vage. Falls es wider Erwarten zu einem Kontakt mit dieser Einsäumung kommt, ist die Entfernung von diesem Ort der einzig sinnvolle Weg. Dies erscheint nicht als Zeichen der Schwäche, sondern als sehr konstruktiv in Bezug auf die eigene Stabilität. Die starke Innenorientierung hängt nicht mit der Abgrenzung von einer Außenwelt zusammen, sondern mit der Aufrechterhaltung des Glaubens an die Unendlichkeit des eigenen Gebietes. Am stabilsten ist die eigene Orientierung, wenn die Normalität gar nicht wahrgenommen werden muss, wenn sie ausgeblendet werden kann.

Sanktionen der Normalität interpretieren diese Jugendlichen nicht als Reaktion auf ihr Fehlverhalten. Ihr Fehler ist nicht, dass sie eine Regel brechen, sondern, dass sie in Kontakt mit dieser nicht zu ihnen gehörenden Welt geraten sind. Diejenigen, die entsprechend der ausblendenden Distanz ihre Ausgrenzungserfahrungen interpretieren, sind oft in einer marginalisierten Familie aufgewachsen. Das dort vermittelte Leitbild beinhaltet Anpassung an diese abgegrenzte Welt und nicht die Entwicklung einer ausgeprägten Individualität. Das Leben im sozialen Nahraum hat dabei einen zentralen Stellenwert. Außenkontakte mit ihren entsprechenden Rollendifferenzierungen erscheinen als störend. Auch wenn dieser Nahraum langsam erweitert wird, so bleiben die hinzukommenden Kontakte nur Anhängsel zur Herkunftswelt. Die Freunde kennen die Regeln der Familie und treten zu diesen nicht in Konkurrenz. Die Normen sind für die Jugendlichen in hohem Maße generalisiert. Diese Welt ist für sie die umfassende Normalität. Die Eindeutigkeit im äußeren Konflikt ist Ausdruck einer intensiven Auseinandersetzung mit der Normalität. In der ausblendenden Distanz ist die Grenze der eigenen Welt demgegenüber dort, wo das Fremde beginnt. Diese Jugendlichen setzen sich eben nicht mit der fremden Nor-

malität auseinandersetzen und lassen sich nicht irritieren.

Jack wurde 1979 in einer Kleinstadt geboren und hatte sich bis zum Zeitpunkt des Interviews (1995) kaum mehr als 30 Kilometer von dort entfernt. Als er „ganz klein war“, lebte er mit seiner Schwester bei seinen Eltern, die sich ungefähr zur Zeit der Einschulung scheiden ließen. Er zog mit seinem Vater und seiner Schwester zur Großmutter. Sie wurde zur wesentlichen Bezugsperson, die auch den Alltag strukturierte. Er sah sich dort als „braven“ Jungen. In diese Zeit fielen zwei Heimaufenthalte. Zurück im Heimatort fing er an, die Schule zu schwänzen, in die er im Alter von 14 Jahren schließlich „gar nicht mehr gegangen“ ist. In diesem Alter erfolgte eine Wende in seiner Biographie: Die Großmutter zog aus und er begann mit Freunden auf der Straße zu leben. Zwei Jahre später wurde er wegen Raubes inhaftiert. Von seinem sechsten bis zum 14. Lebensjahr lebte *Jack* in der ihn bestimmenden Familienkonstellation, in der die Großmutter die Mutter ersetzte. Interessant ist der Status des Vaters. Er sah ihn weiterhin als Vater, aber in Bezug auf die Großmutter hatte er nun einen großen Bruder. Der Vater war für *Jack* achtbarer Experte für die Männerwelt. Er hatte nur sporadisch Arbeit, ging mit seinem Sohn in die Kneipe, betrank sich und traf sich mit seinen Freunden im Park. Die Freunde des Vaters waren auch für *Jack* gute Bekannte.

Körperliche Auseinandersetzungen wurden als Kommunikationsform regelrecht eingeübt: „So, phh ... Entweder hat er gesagt: ‚Kannst dich wehren‘. Da haben wir uns hingestellt, alle beide, ja dann hab ich erst mal eine gekriegt. Das hat geflattert.“ Der Vater erschien nicht als brutaler Schläger, sondern als ein harter Lehrmeister des Lebens. Die Schmerzen und Demütigungen der häufigen Misshandlungen wurden zur notwendigen Voraussetzung, im harten Leben zu bestehen: „... bin ich eigentlich froh darüber. Halte ich jetzt ein bisschen mehr aus. Wenn mir jetzt so einer ins Gesicht schlägt, krieg ich das gar nicht mehr so richtig mit.“ Neben der Gewalt lernte *Jack* noch eine weitere Form kennen, sich in Konfliktsituationen zu verhalten: den aufrechten Rückzug. Da sich *Jack* in der Schule nicht beteiligte, wurde der Vater mehrfach zu Elterntreffen eingeladen. „Einmal ist er hingegangen. Da haben sie irgendwas erzählt, was er schon lange wusste.“ Der Vater brach den Kontakt zur Schule ab. Ähnlich verhielt er sich beim Arbeitsamt und gegenüber Vertretern des Jugendamtes. Für *Jack* verließ er die Szene als Held, der alles, was in seiner Macht stand, getan hatte, aber kein Gehör fand. Rückzug

ist eine wohlbegründete Reaktion. Wichtiger als sich mit uneinsichtigen Personen zu streiten ist es, sich auf das eigene Referenzsystem zu konzentrieren.

Durch die Übernahme der Mutterrolle wurde die Großmutter für *Jack* zur zweiten signifikanten Person. Zu ihr drückte er auch seine gefühlsmäßige Nähe aus. Sie weckte ihn, versorgte ihn und schickte ihn zur Schule. Sie war es, die die Wohnung sauber hielt und durch Putzjobs Geld in die Familie brachte. Während diese weibliche Seite durch Geborgenheit, Ruhe und Struktur bestimmt war, wurde die männliche Seite durch heftige Erlebnisse geprägt. Nach dem Auszug der Oma wurde deutlich, dass die männliche Seite die Familie allein nicht stabilisieren konnte. *Jack* bewegte sich zunehmend im Kreis seiner Freunde. Dies bedeutete aber keinen Bruch mit dem Vater oder gar eine Auflehnung gegen die Herkunftswelt. Es war vielmehr eine Verwirklichung der erlernten männlichen Anforderungen. Dieses Leben war aber nun nicht mehr in eine weibliche Welt eingebunden. Die Erlebnisse mit den Freunden standen völlig im Vordergrund: „Eigentlich nur Spaß gehabt, die ganze Zeit. War immer lustig gewesen.“

In den heldenhaften Inszenierungen erlebte er sich als handelndes Subjekt, das wie sein Vater eine schlimme Situation nicht hinnahm, sondern mit ein paar „schlagenden Argumenten“ klärte. Er war weder der brutale Gewalttäter, der die Gewalt um ihrer selbst willen oder des Spaßes wegen beging, noch jemand, der aus übergeordneten politischen Motiven handelte. Seine Gewalt fand im Alltag statt und entwickelte sich aus alltäglichen, konkreten Situationen. Eine seiner Anekdoten bezog sich auf die Schule: *Jack* bekam die gerichtliche Auflage, wieder zur Schule zu gehen. Dort wurde ihm aber Klargemacht, dass er sich umziehen und die Kumpels wegschicken sollte. Er sah das nicht ein, überlegte, ob er den Direktor aus dem Fenster werfen sollte und verließ die Schule wieder.

Im Gegensatz zu den Konflikttypen hatte *Jack* kaum Wissen von der Gegenseite. Er konfrontierte die fremde Welt mit seinem in seiner Welt angemessenen Auftreten. Da dieses Verhalten nicht zu einem entsprechenden Effekt führte, zog er sich von dieser Welt zurück. Sein Rückzug wurde nicht von Selbstzweifeln, sondern von Größenphantasien begleitet. Es ging darum, sich in der eigenen bekannten Welt sicher zu bewegen und sich nicht von fremden Einflüssen irritieren zu lassen. Als *Jack* nach einer Gewalttat inhaftiert wurde, distanzierte sich zu seiner Überraschung der Vater von ihm, indem er ihm nicht die Gewalt vorwarf, sondern dass er im öffentlichen

Bereich auffällig wurde. Es ging nicht darum, sich an den in der Normalität gültigen Regeln zu orientieren, sondern der Konfrontation mit ihr aus dem Weg zu gehen: nicht Integration, sondern Separation. Die staatlichen Sanktionen zeigten dem Vater, dass der Sohn dies noch nicht verstanden hatte.

Die weitgehende Bruchlosigkeit im sozialen Nahraum unterscheidet diesen Typ von den Konflikttypen. Bei beiden besteht eine Distanz zur Welt der Herkunftsfamilie, die beim äußeren Konflikt von einem bestimmten Punkt an aktiv gestaltet, beim inneren Konflikt eher erlitten wird. Das provozierende Auftreten im äußeren Konflikt ist in der ausblendenden Distanz kontraproduktiv. Die Jugendlichen lernten körperliche Auseinandersetzungen und Schädigungen als festen Bestandteil ihrer Welt kennen. Wie alles andere, so ist auch die Gewalt hier nicht erklärungs- oder gar rechtfertigungsbedürftig – sie ist einfach da. Auch wenn die Jugendlichen selbst unter dieser Gewalt leiden, wird sie doch nicht ernsthaft hinterfragt. Sie ist eine wichtige Ressource für den Mann, die es zu nutzen gilt, und ein notwendiges Mittel, den Alltag mit seinen Konflikten und Problemen zu bearbeiten. Sie ist nicht Ausdruck eines sozialen Kampfes wie im äußeren Konflikt und auch nicht expressiver Ausdruck innerer Spannungen wie im inneren Konflikt. Sie ist nicht begründenswerte Normalität. So fallen diese Jugendlichen weniger durch exzessive Prügeleien mit besonderen Grausamkeiten auf und auch die gruppenorientierte, aktionsbetonte Auseinandersetzung mit anderen Jugendgruppen kommt hier weniger vor. Typischer ist der Raub. Gewalt hat einen hohen instrumentellen Charakter.

Für Einflussnahmen auf die gewalttätigen Jugendlichen von außen ist von besonderer Bedeutung, dass es hier im Gegensatz zu den Konflikttypen kein Interesse an der gesellschaftlichen Normalität gibt. Die umfassende Abschottung deutet auf die große Schwierigkeit hin, überhaupt einen Kontakt von außen zu diesen Jugendlichen aufzubauen. Schon die Vorstellung einer Alternative zur eigenen Welt ist ihnen fremd. Ein kritischer Dialog zwischen den Welten würde so völlig ins Leere führen. Der Jugendliche würde sich nur befremdet in die eigene Welt zurückziehen. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Möglichkeiten von außen sehr gering sind. Wie im äußeren Konflikt müssten die Jugendlichen nicht nur einzelne Orientierungen aufgeben, sondern zentrale Vorstellungen ihrer eindeutigen Identität. Sie haben sehr viel zu verlieren und was die Normalität ihnen als Alternative anbietet, ist nicht sehr überzeugend. Mit fortschreitender Sozialisation wer-

den diese Personen in der Regel nicht mehr besonders auffällig sein. Sie lernen, den Kontrollinstanzen der Normalität aus dem Weg zu gehen. Das heißt aber nicht, dass sie nicht mehr gewalttätig sind, sondern nur, dass diese Taten im für die Normalität unsichtbaren Raum stattfinden.

Akzeptierende Distanz – Schicksal

Auch in dem Typ akzeptierende Distanz (*Diedrich* 2003, S. 132-152) spielt die Separation eine große Rolle. Die Grenze zur Normalität hat dabei den Charakter eines unüberwindlichen Grabens. Die Trennung wird als schicksalhaft gesehen und hingenommen. Im Gegensatz zur ausblendenden Distanz gilt es hier als sinnvoll, den Graben und somit auch die Gegenseite zu verstehen. Es gibt keine Flucht vor dieser Grenze, aber im Gegensatz zu den Konflikttypen wird auch nicht versucht, sie anzugehen. Der Graben ist eine Demarkationslinie, die wahrgenommen, aber nicht bearbeitet wird. Es geht darum, in dem statisch begrenzten Raum seinen eigenen Weg zu finden und diesen zu gestalten.

Der umfassende Ausschluss aus der Normalität und ein klares Wissen um den Ausschluss ist zentrales Kennzeichen der eigenen Welt. Die Jugendlichen nehmen für sich die Position des „Outlaws“ in Anspruch. Sie müssen ihr Verhalten nicht vor der Normalität legitimieren, sondern überprüfen, inwieweit es den spezifischen Bedingungen ihrer Welt angemessen ist und somit zur Bedürfnisbefriedigung führt. Zu den spezifischen Bedingungen ihrer Welt gehören auch die Sanktionen der Normalität. Sie werden nicht als Widerspruch erlebt, sondern als einzuplanende Rahmenbedingung.

Bei diesen Jugendlichen, so auch bei *Achim*, spielen häufig Heimaufenthalte eine große Rolle. Bevor *Achim* mit sechs Jahren zum Schutz vor dem schlagenden Vater für längere Zeit in ein Heim kam, war er mehrfach aufgrund der vom Vater zugefügten Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert worden. Für *Achim* besaßen diese Institutionen schon bald einen doppelten Charakter. Zum einen bedeuteten sie Schutz vor dem Vater, zum anderen war er hier von seiner Mutter getrennt, die er weiterhin der Brutalität des Vaters ausgeliefert sah. Schon früh leitete er für sich daraus der Auftrag ab, die Mutter vor dem Vater zu retten. Er war zwischen diesem Auftrag und der Erfahrung, in der Gegenwart des Vaters nur noch Opfer zu sein, hin- und hergerissen. Im Heim erlebte er im Gegensatz zu seinem Zuhause ihn stützende Personen und Strukturen. Sie waren für ihn primär Ressourcen. Von Zeit zu Zeit entzog er sich diesen Strukturen, lebte auf der Straße oder

war zu Hause. Er wurde auffällig und ging, wie er betonte, freiwillig für eineinhalb Jahre ins „Schwererziehbarenheim“. Nach der Wiedervereinigung, *Achim* war jetzt 14, bekam er eine Wohnung zugewiesen. Im selben Jahr wurde er zum ersten Mal wegen Autodiebstahls kurzfristig inhaftiert. In den folgenden drei bis vier Jahren beging er mehrere Gewaltstraftaten, die ihm zwei Jahre Haft einbrachten.

Für wichtige Aspekte von *Achims* Selbstkonzept gab es jeweils sowohl individuelle als auch institutionelle Repräsentanten. In Gegenwart des Vaters erlebte er sich umfassend als handlungsunfähiges Opfer. Schon früh hatte er gelernt, dass das Krankenhaus der Ort für Opfer ist. Auch seine Mutter lag häufig im Krankenhaus. Sie war an den Rollstuhl gebunden und hatte offensichtlich epileptische Anfälle. Das Krankenhaus bot aber auch die Möglichkeit, mit der Mutter außerhalb der Wohnung in Kontakt treten zu können. Der Vater war für ihn unberechenbar und seine Gewalt nicht nachvollziehbar. Die ständige Ungewissheit war ein zentrales Thema seiner Ohnmacht. Nicht nur, dass ihm die Mittel fehlten, sich effektiv zur Wehr zu setzen. Ihm fehlte auch das Verständnis dafür, wann und warum der Vater sich wie verhielt. Institutionell wird die Welt des Täters durch das Gefängnis repräsentiert. So versuchte *Achim* mehrfach vergebens, eine Inhaftierung des Vaters zu bewirken. Gegen dessen Macht konnte aber selbst die Polizei anscheinend nichts ausrichten. Dass er durch die eigenen Gewalttaten seinem Vater ähnelte, war für *Achim* ein schwer auszuhaltender Widerspruch.

In *Achims* Erzählungen tauchten als signifikante Personen neben den Eltern immer wieder Vertretende von Institutionen auf. Es waren Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die ihn hinsichtlich der Vorgehensweise gegen den Vater berieten oder auch Ärzte, mit denen er über seine Mutter und über seine eigenen Krankheiten reden konnte. Aber besonders wichtig war sein Anwalt. Dieser erschien ihm als ausgesprochener Experte des Rechtssystems. Wie der Vater schien er fast allmächtig. Im Gegensatz zu diesem setzte er seine Macht aber für *Achim* ein. Der Anwalt kannte nicht nur die Anforderungen der Normalität, sondern hatte auch für die Welt des Opfers volles Verständnis. Er entwickelte aus *Achims* Notlage ein Persönlichkeitsbild, das diesen entlastete und dem *Achim* zustimmen konnte: „Hat die Gründe aufjenannt, warum. Hat das erzählt mit mei'm Elternhaus, wie ich aufjeweachsen bin. So, und da hat der Anwalt auch eiskalt jesacht jehabt: ‚Logisch, dass er draußen brutal wird ..., denn er kennt das nicht anders.‘“

Wie *Achim* ging auch der Anwalt davon aus, dass das Gefängnis als Ort von Tätern für seinen Mandanten nicht angemessen ist. Sie waren sich einig, dass *Achim* in die Psychiatrie gehört. *Achim* war unbestritten ein Gewalttäter, aber seine Taten leiteten sich aus *Achims* „Anfällen“ ab, die denen der Mutter ähnelten und ihn wiederum mit dem Opfersein der Mutter identifizierten. Mit Hilfe des Anwaltes gelang es *Achim*, Opfer- und Tätersein zu integrieren und die Psychiatrie als die angemessene Institution zu verstehen. Hier würde ihm geholfen werden. Außerdem meint er, die Ressourcen dieser Institution viel besser für sich nutzen zu können. Bei allen Institutionen, sei es das Krankenhaus, das Kinderheim, der Werkhof, das Gefängnis oder auch die Psychiatrie, steht die Abweichung im Vordergrund. Sie waren *Achims* Zuhause geworden. Mit ihren klaren Strukturen standen sie seinem Leben auf der Straße gegenüber. Beide Elemente gehörten für ihn zu seiner Welt fernab der Normalität.

Dieses Leben abseits der Normalität wurde infrage gestellt, als er die Mutter eines Kumpels kennenlernte. Diese nahm *Achim* als Pflegekind an und er genoss die Fürsorge in der neuen Familie. Er schmiedete Pläne, seine leibliche Mutter auch bei der Pflegemutter unterzubringen. Aber die Pflegemutter erwartete von ihm, dass er seine Handlungen im Sinne der Normalität interpretierte und an deren Normen ausrichtete. Am deutlichsten drückte sich das in dem Lebensentwurf aus, den sie für *Achim* darlegte. Sie unternahm alles für eine schnelle Haftentlassung. So schrieb sie der Richterin, dass er bei ihr wohnen könne, dass er „feste Vorsätze“ habe, aber auch, dass sie ihm einen Arbeitsplatz besorgt und er versichert habe, „dass ich draußen anständig werden will“. Dieser Entwurf stand jedoch im Widerspruch zu *Achims* tatsächlichen Plänen: „Vor allen Dingen, sie wusste das. Sie weiß, was ich normalerweise vorhabe. Aber, jetz' hat se's nochmal reingeschrieben jehabt“ (holt tief Luft). Sein Lebensentwurf war von der Frage bestimmt, wie er seinen Vater aus dem Weg räumen beziehungsweise seine Mutter retten konnte und welche Institution für ihn angemessen war. Die Suche nach einem Arbeitsplatz spielte da keine Rolle. Im Gegensatz zum Anwalt versuchte die Pflegemutter, ihn über den Graben in die Normalität zu ziehen, ein Schritt, den er nicht mitmachen wollte und konnte.

Gewalt spielte in *Achims* Leben eine große Rolle. Primär erlebte er sie als Opfer und litt darunter. Seine eigene Gewalt schilderte er ausführlich als eine Form des unkontrollierten Anfalls. Dabei ging es nicht um eine Legitimation vor der Normalität, sondern um

die Distanzierung von der Gewalt des Vaters. Bei aller äußeren Ähnlichkeit lag seine Gewalt für ihn in seiner angenommenen Epilepsie begründet und nicht in der männlichen brutalen Allmacht. Er hatte wichtige Normen gebrochen und bedurfte daher einer Sonderbehandlung, aber er war nicht kriminell, sondern krank. Den gewalttätigen Anfällen versuchte er dementsprechend mit Selbstsuggestion und Medikamenten zu begegnen.

Charakteristische Lebensläufe für diesen Typus beginnen häufig in Herkunftsfamilien, die als auffällig und problematisch gelten. Zum Schutz der Kinder beziehungsweise um im Sinne des Staates bessere Sozialisationsbedingungen zu ermöglichen, folgt schon früh eine Heimeinweisung. Hier trifft er auf Personen, die Handlungen in wesentlichen Aspekten anders interpretieren als die Eltern. Eine eindeutige Generalisierung im Sinne von „man verhält sich so“ ist nicht möglich. Die Jugendlichen haben den Bruch erlitten und müssen den Wechsel und die Gleichzeitigkeit der widersprechenden Welten schon früh koordinieren. Je mehr sie aber zum Beispiel in der Schule in Kontakt zu anderen Kindern kommen, desto wichtiger wird die Gemeinsamkeit dieser sich widersprechenden Welten: Beide werden mit dem Rand der Gesellschaft identifiziert. Ob sie sich nun als Teil der stigmatisierten Herkunftsfamilie oder als Bewohnende der Institution für Außenseiter präsentieren – sie sehen sich in erster Linie als außerhalb stehend. Die Vorstellung des schicksalhaft zugewiesenen Sonderweges außerhalb der Normalität wird zu einem zentralen Merkmal des Selbstbildes.

Die Institutionen, zu Beginn noch als Schutzraum gedacht, bekommen einen immer stärkeren Sanktionscharakter: Aus den Heimen werden langsam Werkhöfe, dann Untersuchungshaft und am Ende der Regelvollzug. Die Jugendlichen erleben dies nicht als Widerspruch, sondern als Differenzierung auf dem Sonderweg. Sanktionen durch die Normalität sind Teil dieses Weges und destabilisieren ihn nicht. Dies gilt auch im äußeren Konflikt. Aber während sich hier die Koordinaten an die Vorstellungen des Klassenkampfes anlehnen, gilt in der akzeptierenden Distanz eher das auf Separation aufbauende Kastensystem. Während in den Konflikttypen der ständige Bezug zur Normalität zentral ist, gilt hier, sich in der schicksalhaften Verortung zurechtzufinden, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Wie beim inneren Konflikt liegt ein hoher Grad der Individualisierung vor, aber im Gegensatz zu diesem Typ wird nicht versucht, die Normalität ins Selbstbild zu integrieren. So litt *Achim* zwar unter seinen Lebensbedingungen, aber der Kontakt zur Normalität hätte

ihn destabilisiert. Die Eindeutigkeit wäre dahin und er wäre entsprechend dem inneren Konflikt von Ambivalenzen zerrissen gewesen.

Wie in der ausblendenden Distanz wird die Eindeutigkeit der Verortung über die Distanz zur Normalität erreicht. Hier wird versucht, die primäre Sozialisation auszudehnen. In der akzeptierenden Distanz fehlt die Gewissheit der primären Sozialisation. Die Jugendlichen haben schon sehr früh lernen müssen, zu differenzieren und sich zu positionieren. Sie können nicht ausblenden, sondern sind für ihren Weg in der Nische darauf angewiesen, Experten der jeweiligen Situation zu werden. Im Gegensatz zu allen anderen Typen leben diese Personen in der Vorstellung, dass sie nicht viel zu verlieren haben. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich auf ihren konkreten Nutzen zu konzentrieren. *Blinkert* sieht bei solchen Straftätern eine „nutzen-kalkulierende Haltung gegenüber Normen, eine utilitaristische Einstellung und letztlich auch die Möglichkeit, ein illegitimes Verhalten als eine rationale und effektive Konfliktlösung zu betrachten“ (*Blinkert* 1988, S. 403). „Streng genommen sind diese Kinder gar nicht ‚abweichend‘. Es scheint vielmehr, dass sie in einer fatalen Weise überangepasst sind: an Mobilitäts- und Flexibilitätserfordernisse unserer Gesellschaft“ (*ebd.*, S. 405).

Auch die eigene Gewalt hat in diesem Typ einen ausgeprägten instrumentellen Charakter. Wie Diebstahl und Einbruch wird sie häufig genutzt, um an Geld zu kommen. Wo sie als Spaß definiert wird, kann sie auch durchaus in diesem Sinne angewandt werden. Grundsätzlich gilt, dass zwar die Sanktion der Normalität bei der Ausübung der Gewalt mit einkalkuliert werden muss, aber eine Legitimation gegenüber der Normalität nicht notwendig ist. Abgeschnitten von den gesellschaftlichen Ressourcen sehen sich die Jugendlichen der Normalität auch nicht verpflichtet. Einflussnahmen von außen können nur an dem Nutzenkalkül ansetzen. Aber was kann eine Resozialisierungsmaßnahme schon bieten, damit es sich für diese Personen lohnt, die grundsätzlichen Koordinaten der akzeptierenden Distanz aufzugeben? Das Beispiel von *Achim* und der Pflegemutter zeigt, wie schwer dies ist.

Einordnung

Ist ein Fernbleiben von der Schule tatsächlich eine „Verweigerung“? Verfestigt eine entsprechende Sanktion die Stigmatisierung oder wird sie als Integrationsangebot angenommen? Es gibt keine allgemeingültigen Antworten. Ein kurzer Blick auf die Typen zeigt, wie unterschiedlich dieselbe Verortung außerhalb einer Normalitätsgrenze interpretiert wer-

den kann. Während sich *Stefan* im Sinne des inneren Konfliktes durchaus einen guten Abschluss wünschte, war für *Achim* im Sinne der akzeptierenden Distanz die Schule unangemessen und überflüssig. Er hatte längst im kriminellen Milieu Fuß gefasst und benötigte weder die Schule noch eine Berufsausbildung. *Jack* litt im Sinne der ausblendenden Distanz unter den ihn überfordernden Ansprüchen. Er musste auf Distanz zur Schule gehen, damit die eigene Orientierung nicht irritiert wurde. Nicht die Schule war für ihn das Problem, sondern die nicht integrierbare Fremdheit der dort herrschenden Ansprüche. *Oskar* verweigerte sich im Sinne des äußeren Konfliktes der Schule. Wie alle Institutionen der Normalität erlebte er sie als Angriff auf sein Skinheadsein. Er entschied sich gegen die Schule und für die Szene. Was für *Stefan* ein Angebot sein konnte, war für *Oskar* eine Kampfansage und für die Distanztypen bestenfalls eine unverständliche Aktion.

Die vorgestellte Typisierung erlaubt keine Aussage darüber, wie häufig die unterschiedlichen Typen auftreten. Sie bietet aber einen möglichen Verstehenszugang. Dieses Wissen kann mit darüber entscheiden, wie erfolgreich die eigene Arbeit mit entsprechenden Jugendlichen ist. Typen werden auf der Basis von biographischen Erzählungen generiert. Sie charakterisieren aber nicht die Biographien, sondern einen bestimmten Aspekt, der auch in den geschilderten Biographien von Bedeutung ist. So gibt es selbst bei Jugendlichen wie *Oskar* Ausgrenzungserfahrungen, die nicht im Sinne des äußeren Konfliktes interpretiert werden. Die Maßregelungen der Mutter interpretierte er zum Beispiel über lange Zeit im Sinne des inneren Konfliktes. Typen beschreiben Interpretationen, nicht Menschen. Es gilt, diese Muster zu erkennen und dementsprechend mit den Personen umzugehen. Demzufolge hat die Typisierung der Ausgrenzungsbearbeitung aber auch den Anspruch, unabhängig von biographischen Besonderheiten anwendbar zu sein. Sie gilt da, wo Menschen sich als außerhalb einer Normalitätsgrenze verorten. Dies trifft bei den gewaltkriminellen Jugendlichen in Ostdeutschland in der Nachwendezeit sehr umfassend zu, ist aber nicht an diese Situation gebunden. Fernbleiben von der Schule, Drogenkonsum, Mitgliedschaft in bestimmten Jugendkulturen, materielle Armut und so weiter können ebenfalls wichtige Merkmale sein.

Neben der Frage, wie die jeweiligen Ausgrenzungserfahrungen interpretiert werden, steht immer auch die Frage, wie wichtig diese Erfahrung für die Jugendlichen ist. Welchen Stellenwert nimmt sie in der Biographie ein? Je weiter der Stigmatisierungsprozess

vorangeschritten ist, desto wichtiger sind die Typisierungen zum Verständnis der Personen. Aber gerade aufgrund der Kenntnis der Typen kann es sinnvoll sein, eben nicht mit den Ausgrenzungserfahrungen zu arbeiten. Die Typen stehen in einem nicht aufzulösenden Spannungsverhältnis zu den Biographien der Jugendlichen (*Diedrich* 2003, S. 45-49). Sie zeigen die Möglichkeiten und Schranken des Umgangs mit diesen Grenzen auf. Eine soziologische Studie kann die Typen zur Orientierung anbieten. Die konkrete Umsetzung im Einzelfall liegt im Kompetenzbereich der Sozialen Arbeit. Dieser Bereich wird aber in allen Typen der Normalität zugeordnet. Dies weist noch einmal darauf hin, dass jede Grenze zwei Seiten hat. Die Kenntnis der Bedeutung der Grenze für die Ausgegrenzten ersetzt nicht die Beschäftigung mit der Bedeutung der eigenen Grenzarbeit.

Welche Bedeutung hat es für mich als Sozialarbeiter, mit Jugendlichen zu arbeiten, die sich zum Beispiel jenseits der durch Kriminalität definierten Grenze der Normalität befinden? Welche Typen ermöglichen mir welche Interventionen? Bei welchem Typ will ich was erreichen? Welche Bedeutung hat es, zu hören, dass so ein Jugendlicher beispielsweise ein ausgesprochen positives Selbstbild hat? Geht es darum, die Grenze aufzuweichen, die Jugendlichen in die Normalität zu integrieren, die Grenze zu stabilisieren, oder ...? Die Grenze wird in Zusammenarbeit mit der anderen Seite gebildet oder auch aufgelöst. Die Kenntnis der vier Typen der Ausgrenzungserfahrung bietet eine Möglichkeit, diese Arbeit effektiv zu gestalten.

Literatur

- Blinkert**, Baldo: Kriminalität als Modernisierungsrisiko? Das „Hermes-Syndrom“ der entwickelten Industriegesellschaften. In: Soziale Welt 4/1988, S. 397-412
- Diedrich**, Ingo: Harry – eine Biographie. In: www.orgonomische-sozialforschung.de/Jugend_Gewalt_Harry.htm 2001
- Diedrich**, Ingo: Aus-einander-setzung mit Gewalt. Eine organisch funktionalistische Betrachtung. In: www.orgonomische-sozialforschung.de 2003
- Findeisen**, Hans-Volkmar; Kersten, Joachim: Der Kick und die Ehre. München 1999
- Goffman**, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1975
- Meyer**, Anja: Qualitative Forschung in der Kriminologie. Die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt. Frankfurt am Main 2001
- Rössner**, Dieter; Diedrich, Ingo; Meyer, Anja: Die Hallesche Biographiestudie zur Jugendgewalt. Zu den Grenzen der Zivilisation. In: DVJJ-Journal 4/1997, S. 407-413
- Schütze**, Fritz: Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1995, S. 116-157

Dr. Richard Kobrak

Ein Vertreter der modernen Wohlfahrtspflege

Peter Reinicke

Zusammenfassung

Richard Kobrak war von 1927 bis 1933 der höchste Verwaltungsbeamte der Stadt Berlin. Während dieser Jahre setzte er sich vehement für eine moderne Jugend- und Sozialverwaltung unter Beteiligung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen ein, übernahm Lehrverpflichtungen in diesem Bereich und arbeitete in maßgeblichen Gremien der sozialen Betreuung und Fürsorge mit. Seine Erfahrungen und Kenntnisse sind in zahlreichen Publikationen dokumentiert. Nach 1933 wurde er wegen seiner jüdischen Herkunft gezwungen, seine Arbeit aufzugeben. Er betätigte sich ehrenamtlich bei den „nichtarischen Christen“, wurde 1943 zuerst nach Theresienstadt, 1944 nach Auschwitz deportiert und dort getötet.

Abstract

Richard Kobrak was the highest-ranking administration official in the city of Berlin from 1927 to 1933. During these years he devoted all his energies to establish a modern Youth and Social Administration with participation of Social Workers. He assumed teaching duties in this area and took part in influential committees of social care and welfare. His varied experience and knowledge are well documented in numerous publications. Being of Jewish origin, he was banned from his profession under the Nazi regime in the years following 1933. Later he worked in an honorary capacity with the „non-Aryan Christians“. In 1943 he was deported to the concentration camp Theresienstadt and in 1944 to Auschwitz, where he was murdered.

Schlüsselwörter

Wohlfahrtspflege – Sozialpolitik – Weimarer Republik – soziale Persönlichkeit – Nationalsozialismus – Sozialarbeit

1. Einleitung

In der Weimarer Republik wurden im sozialen Bereich viele Zeichen für ein neues Verständnis im Umgang mit Menschen gesetzt, die nicht aus eigener Kraft imstande waren, ihre persönlichen und wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen. Bedenkt man die Veränderungen, die mit dem Ende des Ersten Weltkrieges für die Gemeinden und Städte eintraten, so ist es erstaunlich, welche Anstrengungen staatlicherseits unternommen wurden, Wege der Hilfe zu entwickeln und umzusetzen. Beispiele dafür sind der Aufbau der Kriegsbeschädigten- und Hin-



Richard Kobrak (Sammlung Tomas Unglaube)

terbliebenenfürsorge, der Aufbau von Jugendämtern in Verbindung mit der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) und damit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung von Rechten für Kinder und Jugendliche, der Verabschiedung eines Krüppelfürsorgegesetzes, die Fürsorgepflichtverordnung, die Regelung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, beide letztgenannten Vorläufer des Bundessozialhilfegesetzes, und der Aufbau von Arbeitsämtern in Verbindung mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG).

Der Kerngedanke, der diesen Regelungen zugrunde lag, war der Grundsatz der Individualisierung von Hilfeleistungen, die auf den Einzelfall ausgerichtet waren. Ein hoher Anspruch, der hier formuliert wurde. Er zeigt, dass der Mensch in den Mittelpunkt des Handelns gestellt wurde. Er war nicht mehr Untertan, sondern Bürger in seiner Gemeinde, seiner Stadt und in seinem Staat. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend das Aufkommen politischer Veränderungen der 20er- und 30er-Jahre des vorigen Jahrhunderts belasteten und erschwerten die sozialpolitischen Vorhaben in der Weimarer Republik erheblich. Sie führten schließlich zum Aufkommen des Nationalsozialismus, der nicht mehr den Einzelnen, sondern die „Volksgemeinschaft“ in den Mittelpunkt stellte, und der mit seinem Anspruch nur noch „erbgesunden“ und „rassereinen“ Menschen helfen wollte und damit eine Umkehrung in Menschen verachtende und zuletzt Menschen vernichtende Maßnahmen vollzog.

Richard Kobrak, Generaldezerent des Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamtes der Stadt Berlin und damit der höchste Verwaltungsbeamte Berlins in diesem Bereich, war an dem fortschrittlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozess der Weimarer Republik aktiv beteiligt. Seinem Wirken soll diese Veröffentlichung gewidmet sein. Im Juli 2007 werden vor dem ehemaligen Wohnhaus von *Dr. Richard Kobrak* und seiner Ehefrau *Charlotte* in Berlin-Lankwitz, Waldmannstraße 1, zwei Stolpersteine zu ihrer Erinnerung verlegt.

2. Lebensdaten und Ausbildung

Richard Julius Kobrak wurde am 15. Oktober 1890 in Breslau geboren. Er war evangelischer Konfession. Sein Vater war Sanitätsrat Dr. med. *Georg Kobrak*, verstorben 1931/32, seine Mutter *Jenny Kobrak*, geborene *Wohlauer*. Ab Mitte Oktober 1896 besuchte *Richard Kobrak* die Vorschule des Johannes-Gymnasiums in Breslau und beendete den Schulbesuch im September 1908 mit dem Abitur. Im Anschluss daran studierte er sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Breslau, Freiburg und München. Das erste juristische Staatsexamen legte er am 14. Dezember 1911 mit dem Prädikat „gut“ ab. Seit dem 2. Dezember 1912 arbeitete er als Referendar unter anderem in Reinerz (Glatzer Gebirge) am Amtsgericht (*Reinicke* 1998, S. 313-314). Referendar war er bis zum Frühjahr 1919. Diese Tätigkeit wurde durch sein Dienstjahr als „Einjährig-Freiwilliger und dem Kriegsdienst“ unterbrochen (*Lebenslauf* 1939). Am 17. Juli 1912 promovierte er in Breslau zum Dr. jur.. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Die Verbindung des Herausgabeanpruchs mit der Schadenersatzforderung für den Fall der Nichtherausgabe“ (*Kobrak* 1912). Im August 1919 legte er das zweite juristische Staatsexamen mit dem Prädikat „gut“ ab.

Im April 1917 heiratete er *Charlotte Stern*, die Tochter des Breslauer Universitätsprofessors Dr. med. *Rudolf Stern*. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Die älteste Tochter *Käthe*, 1918 geboren, berichtete Anfang 1987 rückblickend über ihren Vater: „Er war preußischer Beamter im besten Sinne des Wortes, ein Mann von eisernem Fleiß, unbestechlicher Pflichttreue und absoluter Gewissenhaftigkeit. Er hat uns vorgelebt und dazu erzogen, dass man immer und unter allen Umständen sein Bestes zu tun hat, ohne Lob oder Belohnung zu erwarten. Er lehrte uns Toleranz für und Hochachtung vor Menschen aller Stände und Klassen und anderer Konfessionen und ‚Rassen‘ – übrigens lange ehe wir Kinder wussten, dass wir selbst ‚Juden‘ wären! Aus seinen weiten und tiefen Kenntnissen aller Art hat er uns oft

das, was wir in der Schule lernten, ergänzt und interessant gemacht. Zusammen mit Mutter hat er dafür gesorgt, dass uns das Beste und Schönste an deutscher und ausländischer Literatur, Musik und Kunst nahe gebracht wurde: durch Theater-, Opern-, Museenbesuche und Reisen, die, als wir älter wurden, oft Weiterbildung mit Ferienstimmung verbanden. Andererseits liebte er die Natur, besonders die Berge, und lehrte uns die Freude am Wandern. Vor der Nazi-Zeit war er politisch stark als guter Demokrat engagiert, ein Mann der ‚Mitte‘ ..., der sich als Deutscher und Christ fühlte und bis zuletzt nicht auswandern wollte, weil er Deutschland liebte und die Hoffnung auf ein Ende des Nazi-Wahnsinns nicht aufgab“ (*Ludwig* 2006, S. 345-346).

3. Beruflicher Werdegang – hauptamtliche Tätigkeiten

Nach dem Assessorexamen im August 1919 wurde er bis Ende Oktober 1919 als Hilfsrichter an verschiedenen Gerichten eingesetzt. Vom 1. November 1919 bis zum 15. September 1927 übte er verschiedene Funktionen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen in der Breslauer Stadtverwaltung aus. Er war wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Magistratsassessor, -syndikus, -rat und zurzeit seines Wechsels nach Berlin Obermagistratsrat. Zu seinem Aufgabebereich in Breslau gehörten die Schulverwaltung und die Wohlfahrtspflege, das heutige Gebiet der Jugend- und Sozialverwaltung.

In seinem Lebenslauf von 1939 nannte er Beispiele für seine Tätigkeiten in Breslau, die eine große Vielfalt in seinen Verantwortungsbereichen erkennen lassen:

▲ „In Breslau war ich als Dezerent für die äußeren Schulangelegenheiten Grundstücksverwalter für etwa 80 Grundstücke.

▲ Ich habe die Verträge über die Beteiligung der Stadt Breslau an den Linke-Hofmann-Werken, einem der größten Industrieunternehmungen Deutschlands und die damit im Zusammenhang stehende Übernahme von Kuxen eines niederschlesischen Bergwerks sowie die Verträge über den Zusammenschluss der Werke dieses Reviers bearbeitet und als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters die Rechte der Stadt in den Aufsichtsräten der beteiligten Gesellschaften wahrgenommen.

▲ Ich habe jahrelang als staatlich bestellter und vor allem als von den Arbeitgeber- und von den Arbeitnehmer-Verbänden gemeinsam berufener Unparteiischer die Lohn- und Tarifstreitigkeiten nahezu sämtlicher Breslauer und sehr vieler schlesischer Zweige von Industrie, Handwerk und Handel geschlichtet“ (*Lebenslauf* 1939).

Am 15. November 1927 wechselte *Richard Kobrak* zur Stadtverwaltung Berlin. Hier übernahm er den 1925 geschaffenen Posten des Generaldezernenten im Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt der Stadt Berlin. Dieses Amt war in der am 26. Juli 1925 erlassenen Satzung der Stadtverwaltung verankert. Sein Aufgabenbereich umfasste insbesondere die einheitliche Gestaltung der Wohlfahrtspflege in der Stadt Berlin und alle Grundsatzfragen, die über die Verantwortung eines einzelnen Berliner Bezirkes hinausgingen. Dazu gehörten beispielsweise die Blinden- und Taubstumpfenpflege, der Bereich der Betreuung der Obdachlosen, Fragen im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung, die Berufsberatung, Berufsausbildung und die Unterbringung der Kriegsbeschädigten sowie die Verwaltung der der Stadt gehörenden zentralen Heime (*Reinicke* 1998, S. 313-314).

In seinem Lebenslauf von 1939 hob er auch einzelne Tätigkeiten seiner Berliner Verwaltungszeit hervor:

▲ „In Berlin habe ich die ihrem Umfange und ihrer finanziellen Bedeutung nach größte Verwaltung (Wohlfahrts- und Jugendamt) entsprechend den veränderten Verhältnissen neu aufgebaut und für Gross-Berlin vereinheitlicht.

▲ Für zehntausende von Arbeitslosen habe ich auf bis dahin unbekannter Grundlage neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Auf diesem Gebiete bin ich daraufhin auch als Sachverständiger von den zuständigen Ausschüssen des Reichsrats und Reichswirtschaftsrats gehört worden.

▲ Im Auftrage des Deutschen Städtetages habe ich Betriebs- und Wirtschaftsprüfungen der Wohlfahrtsverwaltungen zahlreicher deutscher Städte, darunter zum Beispiel Kassel, Krefeld, Leipzig und Mainz vorgenommen“ (*Lebenslauf* 1939).

Im April 1933 wurde *Richard Kobrak* wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen. Er zählte zu den Betroffenen des am 7. April 1933 erlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das die Entlassung aller Juden, Kommunisten und Sozialisten vorsah. Da er als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges noch geschützt war, musste er 1934 wieder eingestellt werden. Dann „war ich“, schrieb er, „bis Ende 1935 Dezernent in der Hauptfinanzverwaltung. In dieser Eigenschaft hatte ich unter anderem die Steuerangelegenheiten aller städtischen Gesellschaften und Betriebe und die Rechtsstreitigkeiten vor den Finanzgerichten zu bearbeiten. Zu diesem Referat gehörten selbstverständlich auch alle die Bilanzierung der Gesellschaften betreffenden Fragen“ (*Lebenslauf* 1939). Aufgrund der sogenannten Nürnberger Gesetze wurde er zum 1. Januar 1936 zwangspensioniert. „Mit Wirkung vom 14. Novem-

ber (1935) waren die bürgerlichen Rechte von Juden aufgehoben, ihre Wahlrechte beseitigt; jüdische Beamte, die infolge ihres Status als Frontkämpfer oder aus damit zusammenhängenden Gründen ihre Stellung behalten hatten, wurden zwangspensioniert“ (*Friedländer* 1998, S. 166).

Sein Berufsweg zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass *Richard Kobrak* neben seinen hauptamtlichen Tätigkeiten eine umfangreiche Lehrtätigkeit ausübte und ehrenamtliche Aufgaben wahrnahm. Sein Wirken ist heute noch an vielen Stellen nachvollziehbar, da er sich darüber in Fachzeitschriften äußerte. Nach seinen Angaben beträgt „die Zahl meiner größeren und kleineren literarischen Arbeiten ... um 60 bis 70“ (*Lebenslauf* 1939). Seine Publikationen beschäftigten sich mit den wichtigen Themen seiner Zeit. Ihr Spektrum umfasste die Aufgabenbereiche der Sozialarbeit und ihre „Probleme“, die Arbeitslosenversicherung und öffentliche Fürsorge, die Notverordnungen der Weimarerer Republik und deren Auswirkungen auf die Wohlfahrtspflege, die Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung, Fragestellungen bei Leistungen der öffentlichen Hilfe, den Abbau von Sozialarbeiterstellen, der Stellung des Kindes im Recht, der Sozialpolitik, Krankentarif, Arbeitsrecht, der Stellung der Schwerhörigen in der Fürsorgegesetzgebung sowie Buchbesprechungen und Würdigungen.

4. Das nebenamtliche Wirken

4.1 Lehrtätigkeit

Richard Kobrak war von 1927 bis 1933 Vorstandsmitglied und Dozent an der von *Alice Salomon* gegründeten „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“, die sich unter anderem um die Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen bemühte und diese beispielsweise für die Übernahme von Leitungs- und Forschungsaufgaben in den „Jahreskursen“ qualifizierte (*Reinicke* 1987, S. 210). Des Weiteren arbeitete er mit der „Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“ im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen zusammen, beispielsweise im Januar und Februar 1930 im „Schulungskursus für die wirtschaftliche Interessenvertretung der Sozialbeamtinnen“. Jeder Verband, der Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen (DVS), der Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen (VKS) und der Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“ (VEW) entsandte zu diesem Kurs sieben bis acht Vertreter und Vertreterinnen. *Kobrak* referierte und diskutierte über Wesen und Zweck eines Tarifvertrages und seine praktische Anwendung, das Zustandekommen eines Tarifvertrages und Betriebs-

rätegesetz, Arbeitsgericht, Schiedsgerichtsbarkeit (Reinicke 1990, S.193-194).

Von 1929 bis 1932 war er nebenamtlicher Dozent an der „Sozialen Frauenschule der Inneren Mission“ Berlin, der heutigen Evangelischen Fachhochschule Berlin. Am 12. April 1941 bescheinigte ihm die Direktorin, *Elisabet Nitzsche*: „Herr Dr. *Richard Kobrak* hat von 1929 bis 1932 an unserer Schule den Unterricht in Staats- und Verwaltungskunde gegeben. Es stand ihm in besonderer Weise als Magistratsrat die volle Erfahrung zur Verfügung, die gera(d)e für die Ausbildung von Fürsorgerinnen besonders wertvoll ist. Herr Dr. *Kobrak* hat mit großem Erfolg unterrichtet“ (*Schreiben E. Nitzsche* 1941). Zu dieser Zeit mussten die künftigen Sozialarbeiterinnen eine zweijährige Ausbildung und ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der „Sozialen Frauenschule der Inneren Mission“ gab es am 2. und 3. November 1929 einen Festakt, zudem *Richard Kobrak* Grußworte des Magistrats von Berlin überbrachte. Er traf darin Aussagen, die auch heute noch Gültigkeit besitzen. Für die sich stellenden Probleme „brauchen (wir) heute eine große, sehr große Schar von Mitarbeitern in der sozialen Arbeit. Wir brauchen sie aus allen Ständen unseres Volkes. Aber wir können sie nur brauchen, wenn sie die beste Ausbildung haben, die es gibt, und ich glaube, dass die nächste Aufgabe der Frauenschulen sein wird, dass die Qualität der Ausbildung nicht leiden darf durch die Menge der Schüler und Schülerinnen, die der Ausbildung zuströmen“ (*Hartmann* 1929, S. 6-7).

4.2 Vorträge und Ehrenämter

Richard Kobrak engagierte sich auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit. In seiner Breslauer Zeit war er als „Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Breslau I“ tätig, der sich mit arbeits- und tarifrechtlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschäftigte. Es wurde ihm von den verschiedenen Interessengruppen, dem Regierungspräsidenten, der diese Einrichtung besetzen musste (*Schreiben Regierungspräsident* 1927), dem „Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Breslau“ und von der „Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände“ bescheinigt, dass er gute Arbeit geleistet habe. Es sei ihm gelungen, „im Ringen zwischen Kapital und Arbeit das Vertrauen der Arbeitnehmer zu erreichen“, schrieb der Zentralverband der Angestellten am 30. Dezember 1927 (*Schreiben Zentralverband* 1927) und der Arbeitgeberverband äußerte: „Ihrer eingehenden Sachkenntnis, Ihrer allseitig stets anerkannten Unparteilichkeit und Ihrer außerordentlichen Gewandtheit in der Führung von Ver-

handlungen ist es gelungen, sich in den schwierigen Verhältnissen das Vertrauen aller mit Ihnen in Berührung kommenden Teile zu erwerben. Sie haben häufig in denkbar schwierigen Situationen die hiesige Wirtschaft durch Ihren persönlichen Einfluss vor dicht bevorstehenden schweren Erschütterungen bewahren können“ (*Schreiben Vereinigung* 1927).

Ein weiterer Bereich, in dem er sich in Breslau betätigte, waren Vorträge im Auftrag des Preußischen Justizministers vor Referendaren und Richtern über die Gebiete „Schlichtungswesen und Arbeitsgerichtsbarkeit“ einschließlich „der Grundlagen des ... Arbeitsrechts und die wirtschaftliche Bedeutung“. Auch hier wurden ihm gute Fähigkeiten der Vermittlung bescheinigt. Landgerichtspräsident *Eisner* schrieb 1927: „Ihre beiden Vorträge vor dem hiesigen juristischen Nachwuchs haben mit ihrer fesselnden Form und ihrem die Grundlagen des jetzigen Arbeitsrechts und die wirtschaftliche Bedeutung der Einzelfragen trotz der Ihnen aufgezwungenen knappen Zusammenfassung so klar darlegenden Inhalt allen Hörern einen großen Gewinn gebracht und nach meinen Beobachtungen ein leider vielfach noch fehlendes Interesse für dieses wichtige Gebiet geweckt“ (*Schreiben Landgerichtspräsident Eisner* 1927).

Während seiner Berliner Tätigkeit wurde er zu Aufgaben herangezogen, die erkennen lassen, dass er als Fachmann in Deutschland sehr geschätzt war. 1928 bis 1933 war *Kobrak* Mitglied des Hauptausschusses des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ und arbeitete im „Deutschen Städtetag“ mit. Im Deutsch-Evangelischen Frauenbund, Ortsgruppe Berlin hielt er Anfang 1930 einen Vortrag. Die Vorsitzende bedankte sich in einem Brief: „Als Sie im Kursus unseres kommunalpolitischen Ausschusses Ihren Vortrag über „Aufbau und Aufgaben des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Stadt Berlin“ beendet hatten, zeigte Ihnen der Beifall und die interessierten Fragen Ihrer Zuhörerinnen aufs deutlichste, wie stark Sie uns alle mit Ihren warmherzigen Schilderungen gefesselt und angeregt hatten, und wie dankbar wir Ihnen waren, dass Sie uns einen Einblick in dieses wichtige Arbeitsgebiet gaben“ (*Schreiben Asta Rötger* 1930).

5. Veröffentlichungen

5.1 Sparmaßnahmen im Sozialbereich – ohne Sozialarbeiterabbau!

Die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre brachte für die Gemeinden und Städte in Deutschland große Probleme. Das Anwachsen der Zahl der Erwerbslosen bedeutete für die

Etats der Sozialverwaltungen ungeheure finanzielle Belastungen. 1930 waren von den Sozialhilfeträgern 200 Millionen Reichsmark aufzubringen, 1931 waren es etwa 600 Millionen und für 1932 schätzte man die aufzubringende Summe auf eine Milliarde (*Kobrak* 1931, S. 38). Die Kommunen sahen vor allem im Bereich der Senkung ihrer Personalkosten einen Weg zur Entlastung ihrer finanziellen Situation. Von diesen Sparmaßnahmen war auch die Sozialarbeit betroffen. Es gab kaum neue Stellen, Berufspraktikanten und -praktikantinnen konnten ihre Ausbildung nicht abschließen. *Richard Kobrak*, setzte sich als höchster Verwaltungsbeamter für diesen Bereich für die Interessen der Wohlfahrtspflegerinnen und Wohlfahrtspfleger ein. Der im Herbst 1929 gegründete „Bund der Berufsorganisationen des sozialen Dienstes“, dem auch die Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen angehörten, rief zum 6. März 1931 zu einer Kundgebung mit dem Thema „Der Abbau der sozialen Kräfte“ in Berlin auf, „an dem Hunderte von Frauen und Männern aus der sozialen Arbeit in dem völlig überfüllten großen Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses teilnahmen“, dem heutigen Bundesratsgebäude in Berlin. Sprecher auf der Veranstaltung waren Ministerialrat Dr. h. c. *Helene Weber*, Magistratsrat *Clara Israel*, Dr. med. *Bamberg*, Dr. *Frieda Wunderlich* und Obermagistratsrat Dr. *Richard Kobrak* (*Kobrak* 1931, S. 37).

In seinem Aufsatz „Sozialbeamten-Abbau und Sparsamkeit“, in dem er Aspekte der Kundgebung behandelte, ging *Richard Kobrak* auf „Inhalt und Triebfeder“, wie er es nannte, „der eindrucksvollen Veranstaltung“ ein. Schwerpunkt war nicht die Sorge um das tägliche Brot, das auch für die von Entlassungen bedrohten beziehungsweise der entlassenen Fachkräfte eine große Bedeutung habe. „Im Vordergrund stand vielmehr die Abwehr gegen die drohende Vernichtung der modernen Wohlfahrtspflege und ihres für Volk und Vaterland wertvollen Gedankenguts. Schon zum zweiten Mal seit Kriegsende ist alles in Gefahr, was in Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorge zum Besten des Volksganzen in zäher Arbeit aufgebaut worden ist. Während aber in der Inflationszeit im Wesentlichen nur die Entfaltung der neuen Ideen aufgehalten, der kaum begonnene Aufbau zum Stillstand gebracht wurde, scheint die furchtbare Weltwirtschaftskrise, die Deutschland doppelt schwer mitnimmt, nunmehr die herangereifte Frucht jahrelangen organischen sozialfürsorglichen Aufbaus vernichten zu wollen. Beseitigung des modernen Wohlfahrtsstaates, dessen soziale Einrichtungen angeblich nur eine Verweichlichung des Volkes und eine Schwächung der Selbstverantwortung mit sich bringe oder womöglich gar be-

zwecke, ist zu einer Parole geworden, die für sich etwa die Bedeutung in Anspruch nimmt, die der einst der Ruf ‚zurück zur Natur‘ gehabt hat.“ Es sei nicht nur der Einsatz für die „Verteidigung hoher ethischer Werte und Ideale, er ist es auch für wahre Sparsamkeit“ (*ebd.*).

Richard Kobrak begründete seine Ablehnung gegen den Abbau der Stellen des sozialen Dienstes: „Die Erhaltung menschlicher Arbeitskraft, die Einschränkung der Säuglingssterblichkeit, die Bekämpfung der Volksseuchen, die Aufzucht eines körperlich und seelisch gesunden Geschlechts – um nur ein paar Beispiele zu nennen – sind produktive Maßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes, deren Durchführung in erster Linie auf den Schultern unserer Sozialbeamten ruht. Ihr Abbau ist nicht Sparsamkeit, sondern Vergeudung wertvollen Volksvermögens“ (*ebd.*). Er verwies auf die Bedeutung der Sozialarbeit: „Jeder Sachverständige, auch der als Kronzeuge gewiss unverdächtige Reichssparkommissar, betont immer wieder, dass man sparsame Fürsorge nur treiben kann, wenn man sie individuell gestaltet. Man kann sie aber nur individuell gestalten, wenn man gut ausgebildete Kräfte in genügender Zahl zur Verfügung hat. Massenabfertigung durch unzulängliches Personal, Schematismus und Geldverschwendung stehen nun einmal in unlösbarem Zusammenhang. Das ist nicht nur Theorie, sondern mit Zahlen belegbare praktische Erfahrung. So hat zum Beispiel Berlin als Sparmaßnahme im vorigen Jahre (1930, Anmerkung des Verfassers) mehrere Hundert neue Kräfte eingestellt und durch die damit ermöglichte eingehendere Behandlung des Einzelfalles nachweislich ein Mehrfaches der entstandenen Personalkosten erspart. Jeder in der praktischen Arbeit stehende Sozialbeamte wird auf allen Gebieten der Fürsorge ähnliche Beispiele anführen können“ (*ebd.*, S. 38).

Zum Schluss seines Aufsatzes sprach er ein Argument an, das auch heute noch zu finden ist. „In vielen Köpfen spukt leider immer noch der Gedanke, dass sich der Fürsorger bei seiner Arbeit von falschem Mitleid leiten lässt und sich geradezu darum bemüht, öffentliche Gelder in möglichst großem Umfange auszugeben. Wer so denkt“, so *Richard Kobrak* 1931, „hat von dem Berufsethos des Sozialbeamten noch keinen Hauch verspürt. Wer den geschulten Fürsorger bei der Bekämpfung sozialer Not ausschalten will, handelt ebenso ‚sparsam‘ wie jemand, der den Arzt vom Kranken fernhält. Bei einer Epidemie wird man Ärzte in verstärktem Maße heranziehen. Dementsprechend sollte man auch angesichts des wachsenden Heeres der Hilfsbedürftigen verfahren, wenn man sparen will.“ Eine wichtige Aussage zu dem

Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern traf er schon 1931: „Die finanziellen Interessen der Kommunalverbände stehen also, richtig gesehen, nicht im Widerspruch zu den ideellen Gedanken moderner sozialer Arbeit: nicht Abbau, sondern Aufbau richtig verstandener fürsorgerischer Arbeit, nicht schematische Entlassung, sondern planvolle Vermehrung sozialgeschulter Kräfte ist wahre Sparbarkeit“ (ebd., S. 39).

5.2 Wie sollte eine moderne Sozialverwaltung aussehen?

In zahlreichen seiner Veröffentlichungen setzte sich *Richard Kobrak* mit dem Handeln der Sozialverwaltungen, ihrer Partner und ihrer Ziele auseinander. In den 1920er- und 1930er-Jahren führten viele Gemeinden Deutschlands Diskussionen über den Weg, mit welchen Mitteln, mit welchem Personal im Sozialbereich effektive und sinnvolle Hilfe für betroffene Bürger und Bürgerinnen geleistet werden kann. *Richard Kobrak* hat diese Auseinandersetzungen und ihre Ergebnisse für die Großstadt Berlin aufgegriffen und dargestellt. Aus Anlass der 50-Jahrfeier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1930 in Berlin beschrieb er in der Zeitschrift „Berliner Wohlfahrtsblatt“ den „Aufbau der Wohlfahrtspflege in Berlin“ (*Kobrak* 1930, S. 145-148). Diese Zeitschrift wurde von der Stadtverwaltung unter Mitwirkung des Archivs für Wohlfahrtspflege, dem heutigen Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen, herausgebracht.

Kobrak zeigte in diesem Aufsatz die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege der am 1. Oktober 1920 aus acht Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken entstandenen Stadtgemeinde Berlin auf. Aus den früheren selbstständigen Körperschaften waren 20 Berliner Stadtbezirke entstanden. Seine Aussagen sind interessant, weil sie den Lesenden ein Bild der damaligen Probleme vermitteln können und aufzeigen, welche organisatorischen Fragestellungen eine Rolle spielten, welche Aufgaben von welchen Fachkräften wahrgenommen wurden und wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen, aber auch mit der freien Wohlfahrtspflege geregelt war. Sie enthalten durchaus Hinweise für mögliche Wege, wenn man beispielsweise an die Diskussion in Deutschland heute denkt, wie bei Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern verfahren werden sollte. Das wichtigste Ziel des Vorhabens nach der Gründung der neuen Stadtgemeinde war, so *Kobrak*, auf Grundlage einer neuen Satzung „die ... gesamte Wohlfahrtspflege“ einheitlich zu gestalten (*Kobrak* 1930, S.146). Anfänglich

gab es viele Bedenken, dem Vorschlag einer Vereinheitlichung zu folgen. „Die Vertreter jedes der zusammengeschlossenen Arbeitsgebiete glaubten zunächst im Zusammenschluss eine Gefährdung ihrer Arbeit sehen zu müssen und waren ängstlich bemüht, den durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften angeordneten Zusammenschluss nur zu einem rein äußerlichen zu gestalten, eine wirkliche innerliche Vereinheitlichung aber zu vermeiden. Die Vertreter der Jugendwohlfahrt wähten die Eigenart und den Rhythmus ihrer Arbeit durch den Zusammenschluss mit der Allgemeinen Wohlfahrt bedroht. Sie betonten, dass ihre pädagogische und psychologische Tätigkeit so im Vordergrund stände und derart von der unterstützenden Tätigkeit der Allgemeinen Wohlfahrt verschieden sei, dass die Vereinheitlichung ein Verkümmern der Jugendhilfe im Gefolge haben müsse. Vom Standpunkt der Allgemeinen Wohlfahrt wiederum wurde die Befürchtung laut, dass im Zeitalter des Kindes und angesichts der unleugbaren Bedeutung der Erziehung des Nachwuchses die Entwicklung der allgemeinen Fürsorge nach modernen Gesichtspunkten unter der Vereinigung zu leiden haben würde“ (ebd., S. 146).

Richard Kobrak wies darauf hin, dass aus seiner Sicht die geäußerten Bedenken Beweis genug seien, eine Vereinheitlichung anzustreben und auch zu realisieren. Ein weiterer Vorteil einer Zusammenführung seien die Chancen, dass Differenzen und Unstimmigkeiten ohne großen Verwaltungsaufwand direkt zu lösen seien. Hinzu käme, dass die Gesetzgebung der Weimarer Republik „ja gerade darin besteht, dass die ‚Armenpflege‘ im alten und schlechten Sinne beseitigt ist, dass vorbeugend und durchgreifend heilende Fürsorge – nicht nur und nicht einmal in erster Linie durch Geldunterstützungen – in den Vordergrund gerückt ist und dass die Gesunderhaltung und Sanierung der Familien das Ziel jeder modernen Fürsorge ist“ (ebd., S.146-147).

Interessant sind für heutige Verhältnisse die Arbeitsformen und Strukturen der freien Wohlfahrtspflege in diesem Prozess, die es in diesem Rahmen nicht mehr gibt. *Kobrak* schilderte die Berliner Bedingungen: „Auch die freie Wohlfahrtspflege hat sich eine ähnliche Organisation geschaffen. Das evangelische Hauptwohlfahrtsamt in Verbindung mit dem kirchlichen Jugendamt entspricht ... etwa dem Landeswohlfahrts- und -Jugendamt“. In den Stadtbezirken gab es evangelische Bezirkswohlfahrts- und Jugendämter, die im Wesentlichen den städtischen Einrichtungen entsprachen. Die katholische Wohlfahrtspflege war zusammengefasst im Caritas-Verband für Berlin, dem 20 Caritas-Bezirksstellen, entspre-

chend den Stadtbezirken, zugeordnet waren. Den Mittelpunkt für die jüdische Wohlfahrtspflege bildete das Wohlfahrts- und Jugendamt der jüdischen Gemeinde mit 17 jüdischen Bezirkswohlfahrtsämtern. In einzelnen Verwaltungsbezirken, in denen weniger jüdische Bürgerinnen und Bürger wohnten, gab es nur ein gemeinsames jüdisches Bezirkswohlfahrtsamt. Die Arbeiterwohlfahrt hatte in allen 20 Verwaltungsbezirken Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt und Kinderschutz eingerichtet. Der Provinzialverband Berlin des Fünften Wohlfahrtsverbandes, heute der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, „der zahlreiche humanitäre Vereinigungen und Anstalten umfasst“, war in jedem Verwaltungsbezirk mit einer „Vertrauensstelle“ vertreten. Das Rote Kreuz von Berlin hatte in der Stadt „41 Vaterländische Frauenvereine“ (ebd., S. 147).

Einen Schwerpunkt der neuen Organisationsstruktur sollte die „Familienfürsorge“ bilden. Sie war gedacht als „die Zentralstelle aller Fürsorgearbeit mit Ausnahme derjenigen für gewisse Zweige der Gesundheitsfürsorge“ (Kobrak 1929, S. 109). Aufgaben der Gesundheitsfürsorge blieben unter anderem die gesundheitliche Schwangerenfürsorge, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Geschlechtskranken- und die Tuberkulosenfürsorge, die Fürsorge für Alkoholranke und sonstige Rauschgiftsüchtige. Die Familienfürsorge stand allen Verwaltungszweigen für soziale Aufgaben zur Verfügung und sie war die Grundlage für die „Vereinheitlichung des gesamten Fürsorgedienstes“. Sie stand „unter der Leitung einer organisatorisch befähigten, sozial geschulten Kraft“, so Richard Kobrak (ebd.). Mitarbeitende in der Familienfürsorge waren damals die „weiblichen Fürsorgekräfte“, die für bestimmte Fürsorgebezirke zuständig waren und „eingearbeitete Spezialkräfte für bestimmte Aufgaben (unter anderem Pflegeamt, Soziale Gerichtshilfe, Straftentlassene) und außerdem nach Bedarf männliche Fürsorger, zum Beispiel für männliche Jugendliche oder für die Zusammenarbeit mit höheren Lehranstalten für Knaben und mit Berufsschulen für Jünglinge“ (ebd.). Heute ist der Name „Familienfürsorge“ kaum noch bekannt. Vergleichbare Einrichtungen heißen heute „Sozialpädagogischer Dienst“ oder „Allgemeiner Sozialdienst“.

Grundsätze des beruflichen Handelns waren in den von Richard Kobrak mit verantworteten „Richtlinien für die Familienfürsorge“ verankert. Einzelne Aspekte daraus verdienen Erwähnung. Die Familienfürsorge „muß auch ohne Auftrag bei jedem ihr bekannt werdenden Notstand die erforderlichen fürsorgerischen Maßnahmen in die Wege leiten“. Der Koope-

ration wurde große Bedeutung eingeräumt. Beispielsweise mussten die Gesundheitseinrichtungen informiert werden, wenn „gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen“ notwendig waren und umgekehrt mussten diese alle Fälle melden, „in denen erzieherische oder wirtschaftliche Notstände“ vorlagen. Auch die Schulen waren mit einbezogen. Die „Familienfürsorgefachkraft“ stand Schulleitenden sowie Lehrern und Lehrerinnen „zu persönlicher Zusammenarbeit zur Verfügung“. Ein Thema, das heute immer wieder diskutiert wird, das Verhalten bei Schulschwänzenden, war in den Richtlinien geregelt: „Schulversäumnisse von Schülern, bei denen die Gefahr einer Verwahrlosung vorzuliegen scheint, werden ... an die Familienfürsorge gemeldet“. Mit den Arbeitsämtern war „in allen Fragen der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung“ zusammenzuarbeiten (ohne Verfasser 1929, S. 113-114). „Auch die Heranziehung von Kräften der freien Wohlfahrtspflege zu den Arbeiten der Familienfürsorge ist in den Richtlinien vorgesehen; dass darüber hinaus ein Hand in Hand gehen mit der freien Wohlfahrtspflege zur Pflicht gemacht ist, versteht sich aus dem Zweck der Familienfürsorge von selbst“ (Kobrak 1930, S. 148).

6. Die letzten Jahre

Nach seinem zwangsweisen Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst engagierte sich Richard Kobrak ehrenamtlich im „Büro Dr. Heinrich Spiero“, einer Hilfestelle für evangelische und katholische christliche „Volljuden“ mit Ortsgruppen in ganz Deutschland. Spiero, selbst betroffen und ständig von Deportation bedroht, bekam Unterstützung durch die Quäkerin Laura Livingstone, mit der er sich 1938 zu einer Bürogemeinschaft in Berlin-Wilmersdorf zusammenschloss. Auf Empfehlung Pastor Paul Braunes, Leiter der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, hatte Richard Kobrak im Februar 1939 zusätzlich Aufgaben im „Büro Pfarrer Grüber“, das sich um evangelische Christen jüdischer Abstammung kümmerte, übernommen. Anfang Juli 1939 beendete Spiero seine Tätigkeit wegen wachsender Schwierigkeiten mit der Gestapo, seine Aufgaben übernahm das „Büro Pfarrer Grüber“, in dem Richard Kobrak 1939 bis 1940 die Wohlfahrtsabteilung leitete.

Die Familie Kobrak wohnte in Berlin-Lankwitz, Waldmannstraße 1. Für Richard und Charlotte Kobrak kam eine Emigration in den Anfangsjahren der Verfolgung jüdischer Bürger und Bürgerinnen, so berichtete die Tochter Käthe rückblickend, nicht infrage. „Seit Dezember 1935 gehörte Familie Kobrak zur Bekenntnisgemeinde in Berlin-Lankwitz“. Ihre Got-

tesdienstbesuche führten sie nach Berlin-Dahlem, wo Pfarrer der Bekennenden Kirche, unter anderem Pfarrer *Niemöller*, predigten. Ihre Kinder, *Käthe*, *Helmut* und *Eva-Maria*, konnten 1939 nach England emigrieren. Da sie nach Kriegsbeginn nur noch einmal im Monat durch einen Rot-Kreuz-Brief, der nur 25 Worte enthalten durfte, mit den Eltern Kontakt hatten, wissen wir über die letzten Jahre nur sehr wenig. Als „Volljude“ musste *Richard Kobrak* ab Januar 1939 den Zusatzvornamen „Israel“ und *Charlotte Kobrak* den Zusatzvornamen „Sara“ annehmen, ab September 1941 war der Judenstern zu tragen. „Am 1. November 1941 wurden *Richard* und *Charlotte Kobrak* aus ihrer Wohnung ausgewiesen und in ein ‚Judenhaus‘ in Berlin-Charlottenburg, Eichenallee 25, zwangsumgesiedelt, wo sie nur noch ein Zimmer bewohnten. K. wurde zur Zwangsarbeit dienstverpflichtet.“ Er arbeitete in Berlin-Gartenfeld in den Siemens-Schuckert-Kabelwerken. 1941 bemühten sich *Kobrak*s doch noch darum, Deutschland verlassen zu können. Sie hatten die Erlaubnis, in Amerika einzureisen, fehlende finanzielle Mittel konnten besorgt werden. Es kam aber nicht mehr dazu. „Das am 23. Oktober 1941 erlassene Verbot, Deutschland während der Dauer des Krieges zu verlassen, war offenbar der Grund dafür.“ *Richard* und *Charlotte Kobrak* wurden am 17. März 1943 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Dort schlossen sie sich der evangelischen Gemeinde an. Am 16. Oktober 1944 wurden *Richard Kobrak* und am 19. Oktober 1944 *Charlotte Kobrak* nach Auschwitz verschleppt und ermordet (*Ludwig* 2006, S. 345-347).

Literatur

- Friedländer**, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 1998
- Hartmann**, Helga: Vom 25jährigen Jubiläum der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission. In: Nachrichten des Bundes der Frauenschülerinnen der Inneren Mission, Dezember 1929, S. 6-7
- Kobrak**, Richard: Die Verbindung des Herausgabeanspruchs mit der Schadenersatzforderung für den Fall der Nichtherausgabe. Borna-Leipzig 1912
- Kobrak**, Richard: Familienfürsorge in Berlin. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 12/1929, S. 109-110
- Kobrak**, Richard: Aufbau der Wohlfahrtspflege in Berlin. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 20/1930, S. 145-148
- Kobrak**, Richard: Sozialbeamten-Abbau und Sparsamkeit. In: Soziale Berufsarbeit 3/1931, S. 37-39
- Lebenslauf**, Anfang 1939 von Richard Kobrak abgefasst. Privatbesitz
- Ludwig**, Hartmund: Kobrak, Richard. In: Schultze, Harald; Kurchat, Andreas unter Mitarbeit von Bendick, Claudia (Hrsg.): „Ihr Ende schaut an ...“. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig 2006, S. 345-347
- ohne Verfasser**: Richtlinien für die Familienfürsorge. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 12/1929, S. 113-114

Reinicke, Peter: Die Deutsche Akademie für pädagogische und soziale Frauenarbeit und ihre Jahreskurse. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/1987, S. 210-222.

Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Frankfurt am Main 1990

Reinicke, Peter: Kobrak, Richard. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 313-314

Schreiben E. Nitzsche, Direktorin der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission. Staatlich anerkannte Frauenschule für Volkspflege vom 12.4.1941 an Richard Kobrak. Privatbesitz

Schreiben Landgerichtspräsident Eisner 1b.III.14.B/25, Breslau, den 1. April 1927 an Dr. Richard Kobrak. Privatbesitz

Schreiben Regierungspräsident in Breslau I.23.XVI. 7967 II. vom 29. 12. 1927 an Dr. Richard Kobrak. Privatbesitz

Schreiben Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände vom 31. 12. 1927 an Dr. Richard Kobrak. Privatbesitz

Schreiben Asta Rötger des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Ortsgruppe Berlin e. V., Berlin NW 87, Claudiusstr. 2, am 19. 4. 1930 an Richard Kobrak. Privatbesitz

Schreiben Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Breslau vom 30. 12. 1927 an Dr. Richard Kobrak. Privatbesitz

Sozialarbeit lieben

Eine antike Typologie

Angelo Kipp

Zusammenfassung

Rigorismus ist keine gute Grundlage für eine gelingende Gestaltung des Lebens in der Sozialen Arbeit. Defizitzuschreibungen sind zumeist von (Selbst-) Entwertungen geprägt und lassen wohlwollende Achtung, Förderung und Respekt vermissen. Der Verzicht auf solche Wege setzt Energien frei, die dem Leben der Sozialen Arbeit nutzen.

Abstract

Rigorism is not a good basis for the structuring of social work activities. Thus deficit attributions my cause (self-)depreciation and lack in esteem, encouragement and benevolent respect for the people concerned. The renunciation of such measures will release free energies that are useful for social work practice.

Schlüsselwörter

Sozialarbeiter – Identität – Kritik – Typologie – Liebe – Anerkennung – Mythologie

Das Rigorismusproblem

In meiner nunmehr etwa 25-jährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter in verschiedenen Arbeitsfeldern ist mir bis heute immer wieder ein Phänomen begegnet, mit dessen Hintergründen ich mich in der letzten Zeit mehr und mehr beschäftigt habe. Ich nenne es das Phänomen des Rigorismus. Es drückt sich auf verschiedene Weisen aus. Da waren die heiß geführten Diskussionen um die richtigen Handlungskompetenzen in den 1980er-Jahren, da sind die seit einigen Jahren geführten Debatten um Qualitätsstandards, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Gemeinsam ist diesen Auseinandersetzungen die grundlegende Überzeugung, Sozialarbeit in Deutschland sei defizitär, stehe ständig unter Rechtfertigungsdruck angesichts der Finanzlage öffentlicher Kassen, und schließlich geht es dabei um den zum Teil heftig gefochtenen Streit um die „Rechtläubigkeit“, von der die Zukunft allein abhängt. Es ist nicht so, dass es in diesen Zusammenhängen nicht auch sehr fruchtbare Beiträge zur Weiterentwicklung Sozialer Arbeit gegeben hätte und gibt. Es fällt allerdings auf, dass ein großer Teil der Veröffentlichungen und auch der Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen (Gremien, Ausschüssen, Berufsverbänden, Ausbildungsstätten und andere mehr) Rechtfertigungen, Abgrenzungen und insbesondere oft

an Verunglimpfungen grenzende Darstellungen zur Situation der Sozialarbeit in Deutschland beinhalten. Dabei wird auch an Härte im Umgang mit der Thematik, besonders aber gegenüber der Ausbildung und Praxis von Sozialarbeit nicht gespart.

Wie schon erwähnt ist es nicht so, dass ich hier behaupten möchte, dass so manche Weiterentwicklung nicht sinnvoll und wünschenswert wäre. Es ist aber verwunderlich, mit welcher Härte immer wieder die – vermeintlichen – Defizite Sozialer Arbeit angeprangert werden. Mit solchen Darstellungen profilieren sich nicht nur Berufsnachbarn der Psychologie, Soziologie oder Pädagogik – aus welchen Motiven auch immer –, sondern auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbst.

Psychologische Zusammenhänge solchen Handelns können leicht in den Dimensionen unverarbeiteter Verletzungen, Kompensationen vernachlässigter Anerkennungen eigener Besonderheit und Einmaligkeit und auch der damit verbundenen möglichen Folgen verschiedenster Ausprägungen von Depressionen gesehen werden. Es finden sich Formen von Selbstaggression, aber auch psychosomatischen Störungen wie Kopfschmerzen, Rückenschmerzen und Magen-Darmstörungen. Selbsterniedrigung und Selbstentwertung gehören ebenso in dieses Repertoire. *Sigmund Freud* stellte fest, dass „die schlimmen Selbstvorwürfe der tatsächlichen Schlechtigkeit nicht entsprechen und auch gar nicht bei der Person des Betroffenen passen. Jedoch lassen sie sich auf eine andere Person beziehen, die der Kranke liebt und der eigentlich die Vorwürfe wegen enttäuschter Liebe gelten“ (*Pohlmeier 1976, S. 678*).

Die angesprochene rigorose Härte hat sicher noch viele weitere Ursachen, zum Beispiel die Angst vor dem Abgelehntwerden, dem Alleingelassenwerden oder dem Versagen. Oft ist ein Merkmal von Rigorosität ein Misstrauen in die eigene Kompetenz oder in die anderer. Menschen werden tendenziell als unzuverlässig und bedrohlich erlebt. Durch feste Normen wird versucht, den Sprengstoff solch menschlicher Problematik in Schach zu halten. Weitere Ursachen von Rigorismus sind in verschiedenen Formen von Idealismus und auch verdrängten Bedürfnissen zu finden. Es ist hinlänglich bekannt, dass schlimmste Formen verdrängter Leidenschaften sich in der Macht eines entarteten Gewissens ausdrücken.

Ich habe nur einige Ursachen erwähnt. Es würde sich sicher lohnen, diese Zusammenhänge in Bezug auf die Rigorosität in der Sozialarbeit zu untersuchen.

Nachfolgend will ich verschiedene Formen der beobachtbaren Rigorosität beschreiben. Ich möchte dies nicht in Form einer streng wissenschaftlichen Abhandlung tun, sondern mit Bildern arbeiten, die es leichter machen, sich auch selbstreflexiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Hilfreich erschienen mir dazu Ausführungen, die *Grün* (1996) in Bezug auf die Auswertung griechischer Mythologie vorgenommen hat. Die griechischen Heroen zeigten rigoristische Charakterzüge, die zerstörende Wirkungen auf die eigene Person und andere Menschen hatten.

Formen mangelnder Selbstliebe

Sisyphos

Er muss einen schweren Stein zum Gipfel hinaufstemmen, welcher kurz vor Erreichen des Gipfels so schwer wird, dass er mit unaufhaltsamer Wucht zurückrollt. *Sisyphos* macht sich erneut an die Arbeit, aber immer wieder ereignet sich das gleiche Drama. Er wird dabei verkrampfter, verbissener und auch mutloser.

Sisyphos steht für Menschen, die im Laufe ihrer Lebensgeschichte nie die Kontrolle verlieren, immer engagiert zur Sache gehen und dennoch einen resigniert gedrückten Eindruck machen. Obwohl sie ihr Leben so stark kontrollieren, geschehen dennoch immer wieder Katastrophen, deren Merkmal das Zusammenfallen von mühsam Aufgebautem ist. Der Sinn und Zweck der Kontrolle erweist sich als kontraproduktiv, führt sie doch genau zu dem, was nicht erreicht werden soll. Die Kontrolle von Gefühlen und Handlungen kostet viel Energie, die dann zum Erreichen des Ziels fehlt. Die Anstrengungen waren letztlich vergeblich. Die Misserfolgserfahrung veranlasst zur Steigerung der Kontrolle, um das Ziel mit noch mehr Härte zu erlangen.

Der beschriebene Mechanismus findet sich in Menschen wieder, die keine Schwächen zeigen können oder wollen, die immer selbstsicher auftreten, die sich letztlich immer hinter ihren Fassaden aufhalten und bewegen. Auf diese Weise schneiden sie sich von Gefühlen und vom Leben selbst ab. In der Sozialarbeit finden wir solche Menschen, die immer wieder mit unglaublichem Engagement arbeiten und dennoch nie recht zufrieden sind. Fragt man sie nach den Ergebnissen ihrer Arbeit, so finden sie stets noch etwas, was sie nicht erreicht, was sie nicht geschafft haben, was noch nicht „vollkommen“ ist. Häufig stehen sie am Rande der Erschöpfung, Burnoutsyn-drome sind in diesem Kontext bekannt.

Es lassen sich auch solche finden, die mit hohem Maß an Selbstkontrolle ihren Berufsalltag gestalten.

Spürbar ist da die Angst vor dem Entdecktwerden in ihrer eigenen Identität. Meist wird dabei das Licht eigener Kompetenz mit viel Energie unter den Scheffel gestellt. Bei genauem Hinsehen habe ich seltener Kompetenzmängel gefunden, die verborgen gehalten werden sollten.

Prokrustes

Sein anderer Name ist der Gliederstrecker. Er ist ein Wegelagerer, der Vorbeiziehende fängt und in sein Bett legt. Ist der Gefangene zu kurz, wird er so lange gestreckt, bis er die Länge des Bettes erreicht. Ist er zu lang, werden seine Glieder abgehackt. In jedem Fall kommt es so zum Tod des Gefangenen. Das Prokrustesbett ist zum Symbol für das Hineinzwängen in ein Schema geworden. Prokrustes ist Sinnbild für den Perfektionisten, der alles, was nicht in seine Vorstellungswelt passt, radikal verkürzt oder stretcht und dabei den Tod des anderen in Kauf nimmt.

Auch in der Sozialarbeit sind Perfektionisten vorzufinden. Meist folgen sie einem Idealbild, dem sie sich und andere anpassen wollen. Dabei streben sie die eigene Anpassung – und oft auch die anderer – an ihr Idealbild auf eine Weise an, die alles, was diesem Bild widerspricht, nicht zulässt oder sie selbst so lange verbiegt, bis sie meinen, in dieses Idealbild zu passen. Das Idealbild wird dabei wichtiger als die eigene Realität. Es ist meist aus ihrem Ehrgeiz, ihrem Traum eigener Heldenhaftigkeit entstanden. Viele Lebensmöglichkeiten werden abgeschnitten, oft überfordert man sich selbst und auch andere, so dass die Überdehnungen vielfältige Schwierigkeiten nach sich ziehen (zum Beispiel unaushaltbare Beziehungen, Vereinsamung).

In der Sage überwältigte *Herakles* den *Prokrustes*, zwängte ihn in ein kleines Bett und hieb ihm seine Glieder ab, so dass er elend starb. Perfektionisten haben genau vor einem solchen Szenario Angst. Es könnte jemand kommen, der genau ihre Perfektion ernst nimmt und sie in letzter Konsequenz in die eigenen Normen, die gern anderen aufgedrängt werden, zwingt.

Tantalos

Er ist ein Sohn des *Zeus*. Er wird von diesem reich beschenkt und mit Ehren versehen. *Tantalos* wird stolz und prahlt mit seinem Wissen über Göttliches. Er versucht die Götter, indem er seinen Sohn *Pelops* tötet und diesen den Göttern zur Speise vorsetzt. Jedoch wird *Pelops* von den Göttern erkannt und wieder zum Leben erweckt, während *Tantalos* für seinen Übermut und Hochmut bestraft wird. Er muss in der Unterwelt eine dreifache Qual erleiden. Er

kann seinen Durst und Hunger nicht stillen, da ihm jedes Mal, wenn er die Möglichkeit dazu hat, plötzlich Essen und Trinken entzogen werden. Über ihm droht immer ein mächtiger Felsen herabzustürzen, so dass er ständig in Furcht ist.

Tantalos ist ein Bild für sich selbst überschätzende Menschen. Eine Folge solcher Haltung ist das Überschreiten von Grenzen, das Hinwegsetzen über Gesetze und Vereinbarungen. Sie verlieren den Genuss augenblicklichen Erlebens, weil sie immer höher hinaus wollen. Eigensinnige, sich nicht an kollegialer Fachlichkeit orientierende Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die – vermeintlich – höhere Ziele verfolgen oder „bessere“ Sozialarbeit leisten, können sich im Bild des *Tantalos* wiederfinden. Es sind häufig die Kritisierenden Sozialer Arbeit, die sich selbst nicht oder weniger in die Ebenen des Praxisalltags begeben, die sich der damit verbundenen Erfahrungen berauben. So haben schon *Lau; Wolff* 1982 in einer Studie festgestellt, dass sie bei sich wirklichem Einlassen auf die Praxisrealität Sozialer Arbeit bemerken mussten, mit welchem unangemessenem Ansatz des Belehrens sie daran gehindert waren, die tatsächlichen Kompetenzen der Praktikerinnen und Praktiker wahrzunehmen.

Prometheus

Er prüfte die Götter mit einer List und wurde dafür von *Zeus* bestraft. Von *Hephaistos* wurde er an einen senkrechten Felsen des Kaukasus geschmiedet, seine Brust mit einem diamantenen Nagel durchbohrt. Täglich kam ein Adler und fraß von der Leber des Gefesselten. Diese wuchs immer wieder nach, so dass die Qual nicht endete. Nach 30 Jahren wurde *Prometheus* von *Herakles* befreit. *Prometheus* ist ein Bild für einen Menschen mit Respektlosigkeit, der meint, er könne alles aus eigener Kraft. Welch verheerende Wirkung die Selbstüberschätzung hat, wird aktuell immer deutlicher in unser Bewusstsein gerückt, wenn die Folgen unseres Verhaltens für die bevorstehende Klimakatastrophe aufgezeigt werden.

In der Sozialarbeit könnten damit die immer wieder vorfindbaren detaillierten Planungen von Strukturen und Handlungsabläufen gemeint sein, die allzu einseitig von Verstand und Willen, aber kaum vom Herzen geprägt sind und daher das Menschliche, das so manches mal Pläne durchkreuzt, in der Alltäglichkeit der Sozialen Arbeit übersehen. Die Leber galt bei den alten Griechen als Sitz der Gefühle. Sie hat auch die Aufgabe der Entgiftung des Körpers. Promethische Menschen schieben Gefühle zur Seite. Sie erleben das Durchkreuzen ihrer Pläne als unsachlich, als unprofessionell und werden dennoch

immer wieder mit diesen Realitäten konfrontiert. So ist die zerfressene Leber des *Prometheus* ein Bild für den Verlust der Wahrnehmung dessen, was gut ist und gut tut.

Phaeton

Er ist der Sohn des Sonnengottes *Helios*. Als Selbstdarstellungsbeweis gegenüber seinen Spielgefährten will er einen Tag den Sonnenwagen lenken. Obwohl sein Vater ihm davon abrät, weil er sieht, dass er mit dieser Aufgabe überfordert ist, kommt es zur Katastrophe. *Phaeton* kann den Wagen nicht lenken, so dass dieser auf der Welt viel Unheil durch verbreitete Hitze anrichtet. *Zeus* beendet diese Fahrt, indem er *Phaeton* mit einem Blitzstrahl vom Wagen in den Tod schleudert. Das Bild des *Phaeton* steht für Menschen, die an einer einmal getroffenen Entscheidung, einem einmal aufgestellten Plan unerbittlich festhalten. Sie lassen sich von niemandem, auch nicht von wohlwollenden Menschen, etwas raten. Fehler werden nicht eingestanden, Wünsche werden nicht zurückgenommen, innere Ahnungen werden stur unterdrückt. Die Freunde solcher Menschen sehen, dass Gefahr droht und sie in Schwierigkeiten geraten können, die zu Schäden führen. Obwohl klar erkennbar und in der Regel innerlich spürbar,



dass der eingeschlagene Weg nicht richtig ist, zeigt *Phaeton* keine Bereitschaft, sich die Blöße zu geben, zu seinem Fehler zu stehen und seinen Weg zu korrigieren. Er möchte nicht als schwach vor den anderen dastehen.

In der Sozialarbeit lassen sich solche Handlungsweisen leider immer wieder besonders in Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln finden. Dort ist man so von der eingeschlagenen Richtung des Denkens, Planens und Handelns überzeugt, dass aus der Distanz wohlwollend geäußerte Ideen und Hinweise auf Fehlentwicklungen ignoriert werden. Schließlich herrscht die Überzeugung, auf dem „einzig“ richtigen professionellen Weg zu sein. Kaschiert wird solches Denken durch die immer wieder hervorgehobene Bereitschaft zu offenem Dialog. Zum einen macht gerade dieser oft plakativ hervorgehobene Hinweis deutlich, dass man sich da selbst etwas vormacht, zum anderen beweisen Erfahrungen vieler Fachleute der Praxis, dass auf eben dieselben kein Wert gelegt wird.

Selbstentwertung

Es gibt noch weitere Heroen griechischer Mythologie, deren Sinnbildlichkeit auch der Sozialarbeit einiges zu sagen hätte. Ich will es an dieser Stelle vorerst damit bewenden lassen. Allen gemeinsam sind Aspekte von Härte und Selbstzerstörung. Dabei sind die dargestellten Charaktere sicher nicht immer in so deutlicher Form vorzufinden, meist finden sich sehr subtile Formen. Beachtlich ist auch die Gemeinsamkeit dieser Bilder hinsichtlich des Umgangs mit Gefühlen, mit dem Leben und mit sich selbst. Es findet sich durchgängig Rigorosität, die sich immer als schädlich erweist.

Wie deutlich wurde, ist von diesen Formen von Rigorosität vieles auch in der Sozialarbeit wiederzufinden. Dies erscheint mir auch selbstverständlich, denn Sozialarbeit wird schließlich von Menschen gemacht. Probleme im Umgang mit Gefühlen, mit dem Leben und auch Härte in unterschiedlichster Art und Weise sind in der Sozialarbeit anzutreffen. Wie anfangs erwähnt, zieht es sich seit Jahrzehnten wie ein roter Faden durch die Fachöffentlichkeit und in den Köpfen vieler Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbst, dass vielfältige Defizitzuschreibungen zur Selbstverständlichkeit gehören, wenn es darum geht, die Leistungen Sozialer Arbeit zu reflektieren. Ein positives Selbstbewusstsein, das angemessen den Wert der Sozialarbeit in Deutschland beschreibt, findet sich eher selten.

Die dargelegten Querbezüge zu Charakteren griechischer Mythologie sollen kein Beitrag zu weiteren

Defizitzuschreibungen sein, sondern vielmehr die Gefahren solcher Überheblichkeit in den Defizitzuschreibungen erkennbar machen. Der Umgang gerade mit Schwächen, mit Gefühlen, mit der Unplanbarkeit menschlichen Verhaltens, also letztlich mit unserem Leben als Menschen, ist gerade die große Herausforderung Sozialer Arbeit. Rigorismus und die damit verbundene Härte haben sich immer als Irrweg erwiesen. Dies gilt nicht nur für die Praxisgestaltung im Umgang mit der Klientel Sozialer Arbeit, sondern auch für den Umgang der in der Sozialarbeit Tätigen untereinander sowie mit sich selbst und der Arbeit.

Die immer wieder vorfindbaren Darstellungen von Defizitzuschreibungen Sozialer Arbeit verdeutlichen nur allzu sehr die mangelnde Achtung des Geleisteten. Es ist immer ein leichtes, auf einem weißen Blatt Papier einen kleinen schwarzen Punkt zuerst zu sehen und den Rest des strahlend weißen Papiers nicht wahrzunehmen. Meinen Beobachtungen zufolge tragen die so häufig wiederkehrenden Defizitzuschreibungen zu Selbstentwertungen und Rigorismus bei. Würde, Achtung und Respekt vor der Sozialen Arbeit in Deutschland gehen dadurch nur allzu leicht verloren. Deshalb möchte ich hier gegen das an vielen Stellen schamlos rigorose Vorgehen gegen die Sozialarbeit plädieren.

Selbstversöhnung

Während *Sisyphos*, *Prokrustes* und *Prometheus* eher als Symbolfiguren für lebensfremdes bis hin zu lebensfeindlichem Streben stehen, weisen Bilder von *Tantalos* und *Phaeton* Überheblichkeiten auf, die letztlich zu gleichen Ergebnissen führen. Das Leben in der Sozialen Arbeit weist eine Vielzahl von Schwächen und Stärken auf. Keinesfalls will ich hier so tun, als sei alles in bester Ordnung, wenngleich ich schon deutlich machen will, dass permanente Defizitzuschreibungen es nicht besser machen, sondern eher dazu geeignet sind, alles noch schwärzer darzustellen. Soziale Arbeit ist nicht vollkommen. Bei allem Wünschen und Sehnen nach Vollkommenheit bleibt, je nach Perspektive, die ernüchternde und schöne Erkenntnis, dass Soziale Arbeit Fehler macht und immer machen wird. Der Umgang mit den – vermeintlichen – Fehlern ist hier von entscheidender Bedeutung. Sind diese als Mängel, als unbedingt zu verändernde Defizite zu betrachten oder dürfen sie sein? Ich will hier nicht dem Begehen von Fehlern das Wort reden, aber es gehört unabdingbar zur Sozialen Arbeit, dass diese nicht bis ins Letzte durchstrukturiert, geplant und perfektioniert werden kann. Das bleibt *Sisyphos*arbeit oder auch das Handeln eines *Prokrustes*.

Fehlervermeidung und Optimierung ist selbstverständliches Interesse Sozialer Arbeit, aber sie darf auch lächeln angesichts dann doch nicht zu erreichender Vollkommenheit, angesichts dann doch durchkreuzender Handlungsweisen von Menschen, deren Besonderheit und Einzigartigkeit vieles anders sein lässt. Aber gerade das macht Soziale Arbeit so besonders und einzigartig. Die Abkehr von jeder Form des Rigorismus wird auf dem Weg der Versöhnung gestaltet, der Versöhnung mit den eigenen Fehlern, den eigenen Unzulänglichkeiten, aber auch der Anerkennung eigener Kompetenzen, der eigenen Gefühle, der eigenen Praxis. Solche Selbstversöhnung erweist sich in vielfacher Hinsicht als hilfreich, nützlich, vernünftig und gut. Energien verpuffen nicht in überflüssigen Kontrollmaßnahmen. Respekt und Achtung vor dem anderen machen das Hineinzwingen in Ideale überflüssig. Die Akzeptanz der Lebens- und Handlungsweisen anderer schafft Raum, Planungen flexibler zu handhaben. Die Wahrnehmung von Gefühlen und die Bereitschaft zur eigenen Korrektur sowie die Anerkennung eigener Fehlbarkeit entlasten von der Aufrechterhaltung erhabener Fassaden.

Auf diesem Wege werden Energien frei für die Gestaltung des Lebens in der und durch die Sozialarbeit, die in den Auseinandersetzungen um die – vermeintlichen – Defizite verpuffen und in den letzten Jahrzehnten positiven Weiterentwicklungen nicht zur Verfügung standen. Stattdessen wurden immer wieder Rechtfertigungskonzepte erarbeitet, penibel Fehler aufgespürt, ja heraufbeschworen, Sozialarbeit immer wieder in ein Licht gerückt, das sie als letztlich permanent untauglich erscheinen ließ. All diese Vorgehensweisen offenbaren keinen guten Umgang mit Sozialer Arbeit. Es bleibt zu fragen, welche Haltung solchem Denken gegenüber Sozialer Arbeit zugrunde liegt. Ich vermisse immer wieder wohlwollendes Fördern und akzeptierendes Wertschätzen. Aus meiner Sicht ist es längst an der Zeit, dass in der Sozialarbeit Tätige und deren Kritiker und Kritikerinnen sich darauf besinnen, Soziale Arbeit zu lieben. In einer solchen Haltung liegen die besten und stärksten Energien.

Literatur

- Grün, A.: Gut mit sich selbst umgehen. Mainz 1996
Lau, T.; Wolff, S.: Wer bestimmt hier eigentlich, wer kompetent ist? Eine Kritik an Modellen kompetenter Sozialarbeit. In: Müller, S. u. a. (Hrsg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik I. Bielefeld 1982, S. 261-302
Pohlmeier, H.: Die psychoanalytische Theorie der Depression. In: Eicke, D. (Hrsg.): Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band 2. Freud und die Folgen. Zürich 1976, S. 675-696

► Allgemeines

International Federation of Social Workers schlägt Irena Sendler für Nobelpreis vor. Die Sozialarbeiterin Irena Sendler wird von der IFSW für den Nobelpreis vorgeschlagen. Sie rettete in den Jahren 1943/44 im Warschauer Ghetto 2 500 jüdische Kinder vor dem sicheren Tod. In der Untergrundorganisation Żegota koordinierte sie diese riskante Befreiung. Sie selbst wurde verhaftet und zum Tode verurteilt. Żegota konnte Irena Sendler durch Bestechungsgelder wieder frei bekommen. Später erhielt Irena Sendler für ihre Tapferkeit und ihren Mut von den israelischen und polnischen Regierungen hohe Auszeichnungen. Auch auf dem Weltkongress der IFSW in München 2006 wurde sie für ihre Verdienste geehrt. Heute lebt Irena Sendler in einem Warschauer Altenheim. Einen ausführlichen Beitrag über ihr Leben veröffentlicht die „Soziale Arbeit“ im Septemberheft 2007.

Faltblatt hilft Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Die Hilfen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen noch besser zugänglich zu machen, darauf zielt ein Faltblatt ab, das das Frauenministerium von Rheinland-Pfalz neu herausgegeben hat. Die Veröffentlichung informiert umfassend über Angebote und Erreichbarkeit der Zuflucht- und Beratungseinrichtungen in diesem Bundesland. Sie richtet sich an alle, die die Situation der betroffenen Frauen oft als Erste erkennen und ihnen unmittelbar helfen können, insbesondere an medizinisches und pflegerisches Personal im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch an Beschäftigte der Polizei. Den genannten Berufsgruppen kommt im Netzwerk gegen Gewalt eine Schlüsselrolle zu. Die Erfahrungen zeigen, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen am ehesten Hilfe im medizinischen Umfeld suchen und von dort aus entscheidende Weichen für den Weg aus der Gewalt gestellt werden können. Bestellanschrift: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Broschürentelefon: 06 131/16 20 16
E-Mail: Bestellservice@masgff.rlp.de

► Soziales

Ein Spielplatz für Senioren. Im Stadtteil Charlottenburg-Wilmersdorf ist Anfang Mai 2007 im Preußenpark der erste Seniorenspielplatz Berlins entstanden. Der Platz wurde mit privaten Sponsorengeldern finanziert und bietet seinen Besucherinnen und Besuchern verschiedene Sportgeräte einer Hamburger Firma, die besonders für die Bedürfnisse von Senioren und Seniorinnen ausgelegt sind. Nach den Vorstellungen der Bezirksverwaltung soll der Platz ein Begegnungsort für Jung und Alt werden, denn natürlich sollen auch Kinder diesen Platz benutzen, jedoch in Begleitung Erwachsener. Die Idee kommt aus China, wo es längst in den großen Städten solche Seniorenspiel- beziehungsweise Begegnungsplätze in Parks und Fußgängerzonen gibt. Und wenn es nach dem Willen der Initiatoren

geht, werden auch weitere Angebote dieser Art in ganz Deutschland folgen. *Quelle: Zeitung des Sozialverbands Deutschland 6.2007*

Angst vor Arbeitsverlust. In Ländern, in denen die Arbeitsmarkt- und Kündigungsschutzbestimmungen weitaus lockerer sind als in Deutschland, halten die Beschäftigten ihren Arbeitsplatz dennoch für sicherer als hierzulande. Zu diesem Ergebnis kam das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) nach einer Auswertung von Daten des neuesten „European Social Survey“, für den über 34 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 17 europäischen Ländern befragt wurden. In der Schweiz beispielsweise meinten etwa 42 % der Befragten, ihr Arbeitsplatz sei sicher; in Dänemark halten sich knapp 32 % der Beschäftigten vor Kündigungen gefeit. Ähnlich optimistisch sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Großbritannien und Belgien. Ganz anders dagegen die Zahlen für Deutschland: Trotz eines vergleichsweise hohen Kündigungsschutzes halten lediglich 18 % der Befragten ihren Arbeitsplatz für sicher. Die Forschenden erklären diesen Zusammenhang mit den unterschiedlichen Arbeitsmarktstrukturen: Während in Deutschland mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung bleibe, treffe dies in den anderen genannten Ländern nur auf jeden vierten Arbeitslosen zu. Die Zuversicht, nach einer Kündigung nicht lange ohne eine neue Arbeit zu bleiben, verringere dort offenbar die Angst vor einem Stellenverlust. *Quelle: praxis aktuell der AOK 2/2007*

► **Gesundheit**

Prävention verhindert Diabetes. Allein durch einen veränderten Lebensstil ließe sich die Zahl der Typ-2-Diabetiker nahezu um die Hälfte reduzieren. Mit diesem Ergebnis endete eine Studie finnischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Über einen Zeitraum von sieben Jahren hatten sie Daten bei 520 Übergewichtigen mit gestörter Zuckertoleranz erhoben. In den ersten vier Jahren wurden 50 % der Teilnehmenden intensiv beraten, um sie zum Abnehmen, zu fettärmerem Essen und zu mehr Bewegung zu motivieren. In den folgenden drei Jahren wurde ohne weitere Intervention kontrolliert, wie viele der Studienteilnehmenden an dem sogenannten Alterszucker erkrankten. Von denjenigen Probandinnen und Probanden, die ihre Ernährungs- und Lebensgewohnheiten tatsächlich langfristig umstellten, bekamen 4,3 % Diabetes. Bei denen, die ihre Ess- und Bewegungsgewohnheiten beibehielten, lag diese Quote bei 7,2 %. *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 5.2007*

Telefonhotline zur Pflege. Wer Fragen rund um das Thema Pflege hat, kann jetzt zum Telefonhörer greifen und wird beraten. Die Verbraucherzentralen haben in Kooperation mit den Betriebskrankenkassen drei Telefonhotlines zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung unter 01 80/377 05 00-1, Beratung zu Heim- und Pflegedienstverträgen unter 01 80/377 05 00-2 und zu alternativen Wohnformen unter 01 80/377 05 00-3 eingerichtet. Dieses Pilotprojekt läuft bis Mitte des Jahres 2009. Die Kooperation basiert auf einer Regelung des Sozialgesetzbuches XI, die es den Pflegekassen erlaubt, eine unabhängige Pflegeberatung zu unterstützen. Die Pflegeberatung ist montags und mittwochs von 10 bis

13 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr erreichbar, sie ist kostenfrei. Der Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet neun Cent pro Minute. *Quelle: Vdk Zeitung 6.2007*

Stiftung für Soziale Psychiatrie gegründet. Am 5. Mai 2007, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, wurde die Stiftung für Soziale Psychiatrie gegründet. Stifterin ist die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) e.V., die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse psychisch erkrankter Menschen bemüht. Zweck der Stiftung ist die Förderung sozialpsychiatrisch orientierter Behandlung, Betreuung und der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Insbesondere sollen Modellprojekte, bürgerschaftliche Initiativen, Forschungsarbeiten, Veröffentlichungen, Bildungsangebote und Fachveranstaltungen gefördert werden. Die Stiftung ist eine Treuhandstiftung in der Trägerschaft der Stiftung „Gemeinsam Handeln – Paritätischer Stifterverband in NRW“. Nähere Informationen: DGSP, Zeltlinger Straße 9, 50969 Köln, Tel.: 02 21/51 10 02
Internet: www.stiftung-sozial-psychiatrie.de

► **Jugend und Familie**

Elterngeld für Väter. Das Anfang dieses Jahres neu eingeführte Elterngeld ist auch für Väter attraktiv. Nach ersten vorläufigen Auswertungen der neuen Elterngeldstatistik wurden im Schnitt bundesweit im ersten Quartal 2007 pro Monat rund 1330 Anträge von Vätern auf diese Leistung bewilligt. Damit wurden rund 7 % aller Anträge für Väter gewährt. Beim Erziehungsgeld, das Ende des Jahres 2006 ausgelaufen ist, lag der Anteil der Bewilligungen für diese im vergleichbaren Zeitraum mit 3,5 % nur halb so hoch. Das Elterngeld beträgt 67 % des letzten Nettogehalts, wenn die Arbeitszeit vollständig oder teilweise reduziert wird, mindestens jedoch 300 Euro und höchstens 1800 Euro monatlich. Nicht Erwerbstätige haben Anspruch auf den Mindestbetrag von 300 Euro. Diesen erhielten 60 % der Mütter und 36 % der Väter, deren Anträge im ersten Quartal 2007 bewilligt wurden. Entsprechend höher lag der Anteil der Väter (64 %) im Vergleich zu den Müttern (40 %), die einen Ersatz für ihr Erwerbseinkommen erhalten haben. 30 % der Väter, deren Anträge in dem genannten Zeitraum bewilligt wurden, nahmen Elterngeld für zwölf Monate in Anspruch, 47 % für zwei Monate. Von den Müttern nahmen 86 % für zwölf Monate diese Leistung in Anspruch, weitere 6 % für elf Monate. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 205/07*

Kinder als Täter. Kinder- und Jugendkriminalität als Thema des Kinder- und Jugendschutzes. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Selbstverlag. Berlin 2006, 101 S., EUR 4,- *DZI-D-7953*
Mit der vorliegenden Publikation will die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz zum einen über das tatsächliche Ausmaß der Kinder- und Jugendkriminalität informieren, speziell über die Entwicklung bei Mädchen und jungen Frauen. Zum anderen sollen aber auch Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention vorgestellt werden. Im Weiteren folgen Hinweise, wie man frühzeitig auf Mädchen und Jungen einwirken kann, um ihnen Alternativen zum gewalttätigen Austragen von Konflikten

aufzuzeigen. Bestelladresse: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax: 030/40 04 03 33
E-Mail: material@bag-jugendschutz.de

Unterhaltsrecht. Die Verabschiedung eines neu gefassten, von der Koalition ausgehandelten Unterhaltsrechts wurde vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gekippt. Es entschied, dass Kinder, deren Eltern verheiratet waren, und solche, deren Eltern nicht den „Bund fürs Leben“ geschlossen hatten, beim Unterhalt gleich zu behandeln seien. Geschiedene Mütter oder Väter hatten bislang Anspruch auf Unterhalt bis spätestens zum Ende der Grundschulzeit ihrer Kinder, ohne dass sich der erziehende Elternteil um eine Arbeit kümmern musste. Bei unverheirateten Eltern sah das Gesetz eine wesentlich kürzere Kinderbetreuungszeit vor. Bereits drei Jahre nach der Geburt musste sich der alleinerziehende Elternteil wieder um eine Arbeit bemühen. Spätestens bis zum Ende des nächsten Jahres muss der Bundestag eine Regelung treffen, die mit der Verfassung übereinstimmt. *Quelle: Das Parlament 22/23.2007*

► Ausbildung und Beruf

Besteuerung von Tagesmüttern? Nach Presseberichten plant das Bundesfinanzministerium, vom Jugendamt vermittelte Tagesmütter zu besteuern. Der Paritätische Niedersachsen, zu dem auch die Interessengemeinschaft Tagesmütter gehört, reagiert irritiert auf dieses Vorhaben, denn es sei völlig unverständlich, dass ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem die Betreuung von Kindern ausgebaut werden soll, die wichtige Arbeit der Tagesmütter besteuert werde. Dies erschwere ihre Tätigkeit und Sorge dafür, dass möglicherweise Interessierte nicht als Tagesmütter tätig würden. Der Paritätische Niedersachsen weist dabei auf die Eltern, die auf eine gute Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Deshalb fordert der Verband eine Beibehaltung der jetzigen Regelung, nach der die vom Jugendamt vermittelten Tagesmütter steuerfrei bleiben, wenn sie höchstens fünf Kinder betreuen. *Quelle: Der Paritätische Medien-Service 18/2007*

Masterstudiengang „Soziale Dienste in der alternen Gesellschaft“. Die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet ab dem Wintersemester 2007/08 einen Masterstudiengang zu dem oben genannten Arbeitsgebiet an. Das Angebot zielt auf die Herausbildung von Qualifikationen zur Konzeptentwicklung, Steuerung und Forschung mit der Zielgruppe älterer Menschen, ihren Beziehungen zu anderen Altersgruppen und der Analyse und Begleitung von Lebensläufen. Entwickelt werden Fähigkeiten zu einer alterssensiblen Entwicklung sozialer Dienste und Sozialer Arbeit. Zielgruppen des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Bachelorstudiengängen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie anderer sozialwissenschaftlicher, pädagogischer oder gesundheitsbezogener Studiengänge. Weitere Informationen unter <http://www.hs-magdeburg.de/fachbereiche/f-sgw/studium/Sozialw/soz-master/>

Tagungskalender

12.-14.9.2007 Düsseldorf. 5. BIBB-Fachkongress 2007: Zukunft berufliche Bildung. Potenziale mobilisieren. Veränderungen gestalten. Information: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB, 53142 Bonn, Tel.: 02 28/107-28 29, E-Mail: fachkongress@bibb.de
Internet: www.bibb.de/fachkongress

17.-19.9.2007 Magdeburg. 7. SommerAkademie zur Gesundheitsförderung: Gesundheit Gemeinsam Gestalten. Information: Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg, Tel.: 03 91/886-42 87, Fax: 03 91/886-47 36
E-Mail: sommerakademie@sgw.hs-magdeburg.de

27.-28.9.2007 Bad Nauheim. 3. Fachforum der LAG Wohnen: Über die Grenzen hinaus. Netzwerke – wir gestalten unseren Platz in Europa. Information: Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen e.V., Vor der Kaserne 6, 63571 Gelnhausen, Tel.: 060 51/92 18-12, Fax: 060 51/92 18-854, E-Mail: info@lagwohnen.de

5.-6.10.2007 Roßwein/Sachsen. Tagung: Wie wirkt Supervision? Information: Hochschule Mittweida, Fachbereich Soziale Arbeit, Döbelerstraße 58, 04741 Roßwein, Tel.: 03 43 22/486 01, E-Mail: Kutzner@htwm.de

6.10.2007 St. Pölten. 1. Internationales Ilse-Arlt-Kolloquium. Information: Fachhochschule St. Pölten, Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung, Heinrich-Schneidmadlstraße 15, 3100 St. Pölten, Österreich
E-Mail: so041014@fh-stpoelten.ac.at

8.10.2007 Kiel. 2. Norddeutsche Sozialwirtschaftsmesse: Pflegemanagement und Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft. Information: Fachhochschule Kiel www.fh-kiel.de/sozialwirtschaftsmesse

15.-16.10.2007 Stuttgart. 4. Interdisziplinärer Kongress für Betreuung und Bildung: Invest in Future. Information: eoscript Public Relations, Kaiserstuhlweg 3, 70469 Stuttgart, Tel.: 07 11/553 09 46, E-Mail: eos@eoscript.de

19.10.2007 Berlin. 8. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen: Die Neuordnung der medizinischen Versorgungsstrukturen durch das GKV-WVG. Information: Thieme.congress im Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart, Tel.: 07 11/89 31-361, Fax: 07 11/89 31-370, E-Mail: fortbildung@thieme.de

20.10.2007 Berlin. Tagung: Diagnostik. Information: Autismus Deutschland e.V., Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus. Bebelallee 141, 22297 Hamburg, Tel.: 040/511 56 04, Fax: 040/511 08 13
E-Mail: info@autismus.de

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie / Sozialgeschichte

Ladwig, Bernd: Menschenrechte und menschliche Natur: Bausteine zu einer kritischen Theorie der Menschenrechte. - In: Leviathan; Jg. 35, 2007, Nr. 1, S. 85-105. *DZI-2461*

2.01 Staat / Gesellschaft

Burger, Rudolf: Nationale Ethik – Illusion und Realität: Gedanken zur Staatsräson. - In: Leviathan; Jg. 35, 2007, Nr. 1, S. 4-11. *DZI-2461*

Gerhards, Jürgen: Die öffentliche Zuschreibung von Verantwortung: zur Entwicklung eines inhaltsanalytischen Instrumentariums. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Jg. 59, 2007, Nr. 1, S. 105-124. *DZI-0634*

Gutmann, Lucia: Mehr übrig für Engagierte. - In: neue caritas; Jg. 108, 2007, Nr. 6, S. 16-18. *DZI-0015z*

Hobelsberger, Alexander: Aktuelle Gesetzesänderungen im Gemeinnützigkeitsrecht. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Jg. 87, 2007, Nr. 3, S. 69-74. *DZI-0044*

Kern, Thomas: Modernisierung und Demokratisierung: Das Erklärungspotenzial neuerer differenzierungstheoretischer Ansätze. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Jg. 59, 2007, Nr. 1, S. 30-58. *DZI-0634*

Kressl, Nicolette: Neue Akzente in der Familienpolitik. - In: Familiendynamik; Jg. 32, 2007, Nr. 2, S. 177-183. *DZI-2585*

Schimank, Uwe: Die Anlagefonds und der Mittelstand: Paul Windolfs und Christoph Deutschmanns Studien über den „Finanzmarkt-Kapitalismus“. - In: Leviathan; Jg. 35, 2007, Nr. 1, S. 47-61. *DZI-2461*

2.02 Sozialpolitik

Hagen, Christine: Typologie des (Mehrfach-)Rentenbezugs. - In: RV aktuell; Jg. 54, 2007, Nr. 3, S. 52-60. *DZI-0902z*

Hensel, Frank Johannes: Auf dem Prüfstand: Ist die Gesundheitspolitik von heute zukunftsfähig? - In: Caritas in NRW; 2007, Nr. 2, S. 4-6. *DZI-2295*

Jordan, Andreas: Mehr Geld, mehr Armut? Armutsbekämpfung durch Entwicklungsbanken am Beispiel der ADB. - In: Soziale Welt; Jg. 58, 2007, Nr. 1, S. 73-94. *DZI-0169*

Lawler, John: Leadership in social work: A case of caveat emptor? - In: The British Journal of Social Work; Jg. 37, 2007, Nr. 1, S. 123-141. *DZI-2406*

Meulemann, Heiner: Sind Kinder den Deutschen weniger wert geworden? Entwicklungen zwischen 1979 und 2005 in West- und Ostdeutschland. - In: Soziale Welt; Jg. 58, 2007, Nr. 1, S. 29-52. *DZI-0169*

Mey, Rüdiger: Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten unter 60? Zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.5.2006 - In: RV aktuell; Jg. 54, 2007, Nr. 3, S. 44-51. *DZI-0902z*

Wittrahm, Andreas: Fit für die beste Therapie: Die Caritas-Akademie in Köln bietet fachliche Weiterbildung und ethische Orientierung im Gesundheitswesen an. - In: Caritas in NRW; 2007, Nr. 2, S. 16-17. *DZI-2295*

Wunderlich, Jörn: Herausforderungen zukünftiger Familienpolitik. - In: Familiendynamik; Jg. 32, 2007, Nr. 2, S. 167-169. *DZI-2585*

2.03 Leben / Arbeit / Beruf

Ahlers-Niemann, Arndt: Dem Unbewussten auf der Spur: Einige Überlegungen zur Sozialanalyse von Organisationen. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 97-114. *DZI-2228z*

Bittner, Barbara: Die Würde der KlientInnen in der Ausbildung zur Sozialarbeiterin. - In: Sozialarbeit in Österreich; 2006, Nr. 4, S. 29-30. *DZI-2610z*

Gläser-Zikuda, Michaela: Lehramtsstudierende reflektieren und evaluieren ihr Unterrichtshandeln: Zum Potenzial des Tagebuch-Ansatzes. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 43-57. *DZI-2228z*

Hartmann, Robert: Den Armutskreislauf durchbrechen, um in Würde leben zu können. - In: Sozialarbeit in Österreich; 2006, Nr. 4, S. 16-19. *DZI-2610z*

Saacke, Isabel: Von der Kunst, sich für den richtigen Beruf zu entscheiden. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching; Jg. 14, 2007, Nr. 1, S. 72-79. *DZI-3036*

Waibel, Martin J.: Untersuchung zu Mobbingberatung und Supervision in Deutschland. - In: Supervision; 2007, Nr. 1, S. 33-40. *DZI-2971*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Dietrich, Frank: Das Sezessionsrecht im demokratischen Verfassungsstaat. - In: Leviathan; Jg. 35, 2007, Nr. 1, S. 62-84. *DZI-2461*

Dreizler, Jutta: Plädoyer für eine Kultur – wo Sterben zum Alltag gehört. - In: neue caritas; Jg. 108, 2007, Nr. 6, S. 9-12. *DZI-0015z*

Leibold, Stefan: Welcher Pflegedienst-Typ sind Sie? - In: Forum Sozialstation; Jg. 31, 2007, Nr. 145, S. 42-44. *DZI-2674*

Reischach, Gerald von: Die Odenwaldschule: ein Landerziehungsheim. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 71-74. *DZI-3026z*

Rosenboom, Esther: Kindeswohlgefährdung – eine Untersuchung der familiengerichtlichen Praxis in Hamburg. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 55-57. *DZI-3026z*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

Menne, Martin: Einige ausgewählte, aktuelle Aspekte aus der Entwicklung des Rechts der Verfassungspflegschaft nach § 50 FGG. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 67-71. *DZI-3026z*

Richter, Eva: Pflegekräfte besser schulen. - In: Forum Sozialstation; Jg. 31, 2007, Nr. 145, S. 34-35. *DZI-2674*

Treß, Sonja: Gelebte Menschlichkeit: Patienten brauchen Zuwendung – auch in Zeiten der Gesundheitsreform. - In: Caritas in NRW; 2007, Nr. 2, S. 14-15. *DZI-2295*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Dassen, Theo: Pflegewissenschaft im deutschsprachigen Raum: Ein Positionspapier. - In: Pflegezeitschrift; Jg. 60, 2007, Nr. 2, S. 96-100. *DZI-0528z*

Fink, Simon: Ein deutscher Sonderweg? Die deutsche Embryonenforschungspolitik im Licht internationaler vergleichender Daten. - In: Leviathan; Jg. 35, 2007, Nr. 1, S. 107-128. *DZI-2461*

Jansen, Dorothea: Drittmittel als Performanzindikator der wissenschaftlichen Forschung: Zum Einfluss von Rahmenbedingungen auf Forschungsleistung. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Jg. 59, 2007, Nr. 1, S. 125-149. *DZI-0634*

Ney, Paul: Methodisches Handeln als Sozialtechnologie? - In: Sozialarbeit in Österreich; 2006, Nr. 4, S. 33-38. *DZI-2610z*

5.02 Medizin / Psychiatrie

Feyerabend, Erika: Biobanken – Versprechen und Wirklichkeit. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; 2007, Nr. 4, S. 32-35. *DZI-0608*

Fonagy, Peter: Der Interpersonale Interpretationsmechanismus (IIM): Die Verbindung von Genetik und Bindungstheorie in der Entwicklung. - In: Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie; Jg. 38, 2007, Nr. 134, S. 197-222. *DZI-2486z*

Schreiber, Wolfgang: Die Balanced Scorecard als Steuerungsinstrument psychiatischer Krankenhäuser. - In: Psychiatische Praxis ; Jg. 34, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S157-S159. *DZI-2574*

Wolferdsdorf, Manfred: Suizidmortalität während stationärer Behandlung im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie 1970-2003. - In: Psychiatische Praxis ; Jg. 34, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S160-S162. *DZI-2574*

5.03 Psychologie

Goetze, Herbert: Bericht: Gesprächspsychotherapie auch künftig keine Kasernenleistung? - In: Heilpädagogische Forschung ; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 38-40. *DZI-1904*

Hantel-Quitmann, Wolfgang: Der Zeitgeist in der Paartherapie: Teil 1. - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 2, S. 184-201. *DZI-2585*

Lang-Langer, Ellen: Der durch frühe Kränkungen aufgeladene ödipale Wunsch in der Übertragung. - In: Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie ; Jg. 38, 2007, Nr. 134, S. 169-195. *DZI-2486z*

Roterberg-Steinberg, Sigrid: Evaluationsstudien zum Mentoring. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 25-42. *DZI-2228z*

5.04 Erziehungswissenschaft

Bell, Margaret: Community-based parenting programmes: An exploration of the interplay between environmental and organizational factors in a Webster Stratton project. - In: The British Journal of Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 1, S. 55-72. *DZI-2406*

Fuchs, Marek: Zur Nachhaltigkeit von Bildungsaufstiegen: Soziale Vererbung von Bildungserfolgen über mehrere Generationen. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie ; Jg. 59, 2007, Nr. 1, S. 1-29. *DZI-0634*

Seufert, Tina: Das Generieren von Bildern als Verstehenshilfe beim Lernen aus Texten. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 39, 2007, Nr. 1, S. 33-42. *DZI-2534*

5.05 Soziologie

Möller-Leimkühler, Anne Maria: Geschlechterrollenorientierung, Risiko einer Male Depression und Hilfesuchverhalten bei jungen Männern. - In: Psychiatische Praxis ; Jg. 34, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S173-S175. *DZI-2574*

Scheuregger, Daniel: Working-class authoritarianism und die Wahl rechtspopulistischer Parteien: Eine empirische Untersuchung für fünf westeuropäische Staaten. - In: Kölner Zeitschrift für So-

ziologie und Sozialpsychologie ; Jg. 59, 2007, Nr. 1, S. 59-80. *DZI-0634*

Wolferdsdorf, Manfred: Männer Depression/Frauen Depression? Psychophysiologische Unterschiede? - In: Psychiatische Praxis ; Jg. 34, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S176-S177. *DZI-2574*

5.06 Recht

Busch-Geertsema, Volker: Auswirkungen von Hartz IV auf die Hilfen in Wohnungsnotfällen: Erste Zwischenergebnisse einer Untersuchung im Auftrag des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein. - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 1, S. 15-25. *DZI-1250z*

Landua, Kerstin: Wie werden Bedürfnisse zum Bedarf? Ein Tagungsbericht. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 1, S. 41-43. *DZI-0211z*

Schlösser, Hans Jürgen: Jugendarbeitsschutz – ein Hemmschuh in neuen Dienstleistungsstrukturen? Ein Standpunkt zur angestrebten Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. - In: AJS-Informationen ; Jg. 43, 2007, Nr. 1, S. 4-11. *DZI-2528*

Welti, Felix: Europäische Gleichbehandlungsrichtlinien und deutsches Sozial- und Schwerbehindertenrecht. - In: Behindertenrecht ; Jg. 46, 2007, Nr. 3, S. 57-61. *DZI-1680*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Bakic, Josef: Die Würde der KlientInnen und fachliche Standards in der Sozialarbeit – gestern – heute – morgen. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2006, Nr. 4, S. 20-22. *DZI-2610z*

Bergknapp, Andreas: Supervisionsforschung – zum Stand der Forschung und Perspektiven für die Zukunft. - In: Supervision ; 2007, Nr. 1, S. 6-12. *DZI-2971*

Fritsch, Rainer-Maria: Investitionen in Ideen – Kreativität fördern: Sozialraumorientierung und Verwaltungsreform. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 1, S. 34-39. *DZI-0211z*

Grüne, Petra: Rationales Effektivitätstraining als Coaching-Methode für Führungskräfte. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 1, S. 41-48. *DZI-3036*

Gürtler, Leo: Systemische Aufstellungen und lösungsfokussierte Beratung in der Schulpraxis. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 59-72. *DZI-2228z*

Hausinger, Brigitte: Zur Wirkungsforschung in der Supervision. - In: Supervision ; 2007, Nr. 1, S. 50-54. *DZI-2971*

Schultz, Jobst-Hendrik: Einsatz von Simulationspatienten im Kommunikations- und Interaktionstraining für Medizinerinnen und Mediziner (Medi-KIT): Bedarfsanalyse – Training – Perspekti-

ven. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 7-23. *DZI-2228z*

Seelheim, Tanja: Teamfähigkeit und Performance. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 38, 2007, Nr. 1, S. 73-95. *DZI-2228z*

Vyslouliz, Monika: „... denn Rechte setzen sich nicht von selber durch!“ - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2006, Nr. 4, S. 9-11. *DZI-2610z*

West-Leuer, Beate: Was macht Supervision an Schulen schwierig? Die Strukturelle Analyse Sozialen Verhaltens (SASB) an einem Fallbeispiel zwischen Forschung und Beratung. - In: Supervision ; 2007, Nr. 1, S. 25-32. *DZI-2971*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Castello, Armin: Bericht – das neue Fachkonzept zur Berufsvorbereitung und der praxisbezogene Förderbedarf von Jugendlichen aus Förderschulen (L). - In: Heilpädagogische Forschung ; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 22-28. *DZI-1904*

Kuhlmann, Carola: Blick zurück nach vorn – Perspektiven der Mädchen- und Frauenarbeit in der Jugendhilfe vor dem Hintergrund neuer Ergebnisse der Geschlechterforschung. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 1, S. 25-30. *DZI-0211z*

Leienbacher, Ute: Ein-Euro-Jobs als Instrument der Wohnungslosenhilfe? Die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 1, S. 26-29. *DZI-1250z*

Poguntke-Rauer, Markus: Hilfeplanprozess und Assessment im Allgemeinen Sozialen Dienst durch EDV-Unterstützung. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 3, S. 75-84. *DZI-0044*

6.03 Rechtsmaßnahmen / Verwaltungsmaßnahmen

Schmidt, Karin: Vorsorge, Vollmacht, Verfügung. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 145, S. 47-49. *DZI-2674*

Völker, Mallory: Zur getrennten Vermittlung von Geschwisterkindern in Pflegefamilien durch Amtsvormünder aus rechtlicher, psychologischer und sozialpädagogischer Sicht: Teil 2. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2007, Nr. 2, S. 45-48. *DZI-3026z*

6.04 Jugendhilfe

Hilse, Jürgen: Die Alterskennzeichnung von Computerspielen: Die Arbeit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). - In: Pro Jugend ; 2007, Nr. 1, S. 14-17. *DZI-2013z*

Josef, Kirsten: Zuständigkeitsfragen beim ambulant betreuten Wohnen nach § 98 Abs. 5 SGB XII. - In: Nachrichtenendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Jg. 87, 2007, Nr. 3, S. 85, 87-91. *DZI-0044*

Moch, Matthias: Lebensläufe junger Menschen in Erziehungsstellen. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 49-55. *DZI-3026z*

6.05 Gesundheitshilfe

Hoffmann, Kai: Faustregeln des Selbstmanagements und der Führung. Handlungsaktive Mentaltechniken im Box-Coaching. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching; Jg. 14, 2007, Nr. 1, S. 49-61. *DZI-3036*

Sonntag, Dilek: Deutsche Suchthilfestatistik 2005 für stationäre Einrichtungen. - In: Sucht; Jg. 52, 2006, Nr. Suppl. 1, S. S44-S66. *DZI-0964z*

Wilkesmann, Uwe: Brot und Spiele: Zur Produktion und Allokation von Clubgütern im deutschen Profifußball. - In: Soziale Welt; Jg. 58, 2007, Nr. 1, S. 53-72. *DZI-0169*

7.01 Kinder

Gutknecht, Sebastian: Mitwirkung von Kindern bei heutigen Medienproduktionen – Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. - In: AJS-Informationen; Jg. 43, 2007, Nr. 1, S. 24-25. *DZI-2528*

Hacker, Stefanie: Training im Problemlösen (TIP): Implementation und Evaluation eines sozial-kognitiven Kompetenztrainings für Kinder. - In: Heilpädagogische Forschung; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 11-21. *DZI-1904*

Knödler, Christoph: „Das hat noch keinem geschadet“: Vom Mythos der zulässigen elterlichen Gewalt gegenüber Kindern. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 58-66. *DZI-3026z*

Lesser, Yael: Potential space – knowing and not knowing in the treatment of traumatized children and young people. - In: The British Journal of Social Work; Jg. 37, 2007, Nr. 1, S. 23-27. *DZI-2406*

Nnaji, Ina: Müssen Kinder vor Arbeit geschützt werden? Ein Blick auf die Kinderarbeit im globalen Süden und die Bewegung der arbeitenden Kinder. - In: AJS-Informationen; Jg. 43, 2007, Nr. 1, S. 12-21. *DZI-2528*

Palme, Hans-Jürgen: „Sinnenreiche“ Computerspiele: Erstaunliche Entwicklungen. - In: Pro Jugend; 2007, Nr. 1, S. 18-21. *DZI-2013z*

Pritzelwitz, Margret von: Mädchen, Pferde und Schule: ein tiergestütztes, heilpädagogisches Intensivbetreuungs-konzept für Mädchen, die Schule ver-

weigern. - In: Dialog Erziehungshilfe; 2007, Nr. 1, S. 31-34. *DZI-0211z*

Saile, Helmut: Psychometrische Befunde zur Lehrerversion des „Strengths and Difficulties Questionnaire“ (SDQ-L): Validierung anhand soziometrischer Indizes. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie; Jg. 39, 2007, Nr. 1, S. 25-32. *DZI-2534*

7.02 Jugendliche

Frank, Marco: Weniger Rechte für Jugendliche am Arbeitsplatz? - In: AJS-Informationen; Jg. 43, 2007, Nr. 1, S. 22-23. *DZI-2528*

Fritz, Jürgen: Virtuelle Spielkulturen zwischen Kritik und Faszination: Computerspiele in der Diskussion. - In: Pro Jugend; 2007, Nr. 1, S. 4-8. *DZI-2013z*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Bertram, Hans: Keine Zeit für Liebe: Die Rushhour des Lebens. - In: Familiendynamik; Jg. 32, 2007, Nr. 2, S. 108-116. *DZI-2585*

Bertsch, Frank: Der Imperativ der Lebenslagen der Familien. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Jg. 87, 2007, Nr. 3, S. 92-97. *DZI-0044*

Menne, Martin: Beweisvereitelung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren – Feststellung der Vaterschaft auch ohne Sachverständigengutachten. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe; 2007, Nr. 2, S. 74-75. *DZI-3026z*

7.05 Migranten

Diehl, Claudia: Gekommen um zu bleiben? Bedeutung und Bestimmungsfaktoren der Bleibeabsicht von Neuzuwanderern in Deutschland. - In: Soziale Welt; Jg. 58, 2007, Nr. 1, S. 5-28. *DZI-0169*

Thuns, Manfred: Ein Brennpunkt nutzt die Kompetenz der Bewohner. - In: neue caritas; Jg. 108, 2007, Nr. 6, S. 26-30. *DZI-0015z*

7.06 Arbeitslose

Winkler, Ute: Die Erreichbarkeit in SGB II und III. - In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht; Jg. 25, 2007, Nr. 1, S. 3-9. *DZI-2907*

7.07 Straffällige/ Straftatlassene

Loch, Ulrike: Jugendliche Delinquenz als intergenerationaler Problemlösungsversuch: Ergebnisse einer Mehrgenerationenstudie. - In: Klinische Sozialarbeit; Jg. 3, 2007, Nr. 2, S. 8-9. *DZI-3049*

Pötscher, Cordula: Menschenwürde heißt auch sozialkonstruktiver Umgang mit Kriminalität. - In: Sozialarbeit in Österreich; 2006, Nr. 4, S. 23-25. *DZI-2610z*

7.08 Weitere Zielgruppen

Saurer, Roland: Betroffeneninitiativen wohnungsloser Menschen: Von der Selbsthilfe über das Ehrenamt zur Zivilgesellschaft. - In: Wohnungslos; Jg. 49, 2007, Nr. 1, S. 7-9. *DZI-1250z*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Ahnert, Jutta: Entwicklung und Stabilität motorischer Fähigkeiten vom Vorschul- bis ins frühe Erwachsenenalter: Befunde der Münchener Längsschnittstudie LOGIK. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie; Jg. 39, 2007, Nr. 1, S. 12-24. *DZI-2534*

Bechtler, Gertraud: Zwangserkrankungen: Diskussionsentwurf für eine psychoanalytische Leitlinie. - In: Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie; Jg. 38, 2007, Nr. 134, S. 241-269. *DZI-2486z*

Bend, Jutta: Mukoviszidose früh erkennen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; 2007, Nr. 4, S. 23-25. *DZI-0608*

Dettmers, Stephan: Klinische Sozialarbeit bei chronischer Erkrankung: Zwei Studien zur Bedeutung Sozialer Unterstützung bei chronisch-neurologischen Erkrankungen. - In: Klinische Sozialarbeit; Jg. 3, 2007, Nr. 2, S. 4-7. *DZI-3049*

Schmidt, Dieter: Ein Gewinn als Lebenserwartung und Lebensqualität: Therapieoption Nierentransplantation – Teil 1. - In: Pflegezeitschrift; Jg. 60, 2007, Nr. 2, S. 80-83. *DZI-0528z*

Speck, Otto: Das Gehirn und sein Ich? Zur neurobiologischen These von der Illusion eines bewussten Willens aus heilpädagogischer Sicht. - In: Heilpädagogische Forschung; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 2-10. *DZI-1904*

Weber, Martina: Jeden Fall individuell abwägen: Patientenschutz oder Freiheitsberaubung. - In: Pflegezeitschrift; Jg. 60, 2007, Nr. 2, S. 88-91. *DZI-0528z*

7.11 Abhängige/ Süchtige

Hausner, Helmut: Geschlechtsunterschiede in der Delinquenzgenese bei suchtkranken Straftätern. - In: Psychiatrische Praxis; Jg. 34, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S170-S172. *DZI-2574*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/ 83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50 E-Mail: bibliothek@dzi.de

Kein einziges Märchen – Leidfaden Gesundheitswesen. Wahre Geschichten über die Ware Gesundheit. Hrsg. Stephan Kolb und Caroline Wolf. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2006, 96 S., EUR 7,90 *DZI-D-8007*

Der kurze *Leidfaden* sammelt Geschichten aus dem Alltag im Gesundheitswesen, erlebt von den Beschäftigten, von Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen. Es sind groteske, entlarvende und tragisch-komische Erzählungen, die ein System sichtbar machen, in dem es immer weniger um das eigentliche Ziel – das Helfen und Heilen – geht, sondern immer mehr um Ökonomie, Profit und Kommerz. Das Buch basiert auf einer Initiative von Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs/ Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

Aufstieg im Schatten des Wohlfahrtsstaates. Expansion und aktuelle Lage der Sozialen Arbeit im internationalen Vergleich. Von Ivo Züchner. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 304 S., EUR 25,- *DZI-D-8002*

Soziale Arbeit hat in modernen Gesellschaften eine große Expansion erfahren. Die Studie nimmt erstmals eine quantitative Vermessung des Sektors der Sozialen Arbeit im in-

ternationalen Vergleich vor und analysiert die Gründe für diese Expansion. Hierzu werden auf der Basis amtlicher Statistiken das Wachstum und die aktuelle Lage der Sozialen Arbeit mit international vergleichbaren Daten in 21 Staaten vorgestellt sowie theoretisch-empirische und historische Analysen zu den Bedingungsfaktoren der Etablierung der Sozialen Arbeit in Anknüpfung an die Wohlfahrtsstaatsforschung vorgelegt. Anhand der Fallbeispiele USA, Spanien und Deutschland wird zudem die jeweils nationale historische Entwicklung der Sozialen Arbeit dargestellt, um die Frage der unterschiedlichen und gemeinsamen Entwicklungsdynamik zu klären.

Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. Hrsg. Ute Ziegenhain und Jörg M. Fegert. Ernst Reinhardt Verlag. München 2007, 213 S., EUR 24,90 *DZI-D-8000*

Mit Entsetzen wird reagiert, wenn Eltern ihr Kind vernachlässigen oder misshandeln – manchmal gar bis zu dessen Tod. Schnell werden Forderungen nach gesetzlichen Maßnahmen und Verbesserungen des Kinderschutzes laut. Wie greift man wirksam ein, bevor die familiäre Situation eskaliert? Wie erkennt man Risiken, wie fördert man frühzeitig die Erziehungskompetenz der Eltern? Wie lassen sich institutionelle Hilfen verbessern? In diesem Buch werden interdisziplinäre Lösungsansätze gebündelt: Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Medizin, Psychologie und Sozialpädagogik beschreiben den gesetzlichen Handlungsrahmen, die Einschätzung familiärer Risiken, Möglichkeiten zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit und bewährte Modelle institutioneller Kooperation.

Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Fundraising.

Generieren Sie Spenden im Internet mit unserem Tool BFS-Net.Tool XXL. Automatisieren Sie Ihre Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen keine Programme zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2007-7>

Generiert durch IP '3.147.19.233' am 07.08.2024, 22:15:19.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume. Hrsg. Fabian Kessel und Hans-Uwe Otto. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2007, 310 S., EUR 29,90 *DZI-D-7998*

Die bisherigen Wohlfahrtsstaaten unterliegen seit dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts einem grundlegenden Veränderungsprozess. Bisher sollte Integration im national-staatlichen Raum für möglichst alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geleistet werden, inzwischen werden zunehmend kleinräumige Territorien als neue Inklusionsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt. Die Beiträge internationaler Autorinnen und Autoren stellen in diesem Sammelband den Prozess der Territorialisierung des Sozialen vor und diskutieren die damit verbundenen politischen (Regierungs-)Strategien aus politik-ökonomischen, stadtsoziologischen, kriminologischen und sozialpädagogischen Perspektiven.

Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Von Heinz Lynen von Berg, Kerstin Palloks und Armin Steil. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 379 S., EUR 42,- *DZI-D-7994*

Wie die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Gewalt erfolgreich zu führen ist, wird in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert. Die Interventionsstrategien in Pädagogik, Sozialarbeit und Politik sind in der Wissenschaft bisher aber nur unzureichend erforscht. Die vorliegende Evaluationsstudie leistet einen Beitrag dazu, diese Forschungslücke zu schließen. Sie analysiert den „zivilgesellschaftlichen“ Ansatz, der von 2001 bis 2006 mit dem Programm CIVITAS in Ostdeutschland erprobt wurde. Die Studie begleitete zahlreiche Projekte, bereitete Einschätzungen von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis auf und holte Resonanzen von Adressaten der Projektarbeit ein. Das Kernstück bilden die kommunalen Kontextanalysen. Vor dem Hintergrund lokaler Bedarfslagen werden Schlussfolgerungen für eine problemadäquate Förderpolitik formuliert.

Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Hrsg. Brigitta Michel-Schwartz. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007, 346 S., EUR 19,90 *DZI-D-7992*

Methodisches Arbeiten ist ein Merkmal von Fachlichkeit. In diesem Lehrbuch finden Studierende, Lehrende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit eine Auswahl aktuell relevanter Methoden wie Empowerment, Hilfeplanung, Genogrammarbeit und Sozialraumanalyse, von ausgewiesenen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern vorgestellt und erläutert. Die Beiträge gehen fundiert auf Zielstellungen der Methoden sowie auf deren Inhalte und Vorgehensweisen ein. Die Einbeziehung von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Methodenanwendung sorgen für Praxisrelevanz.

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutscher Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital.e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606